



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll

der 22. Sitzung

- Endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 13. November 2014, 10:00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Anhörungssaal (3.101)
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
- Unterabteilungsleiter W. K., BND (Beweisbeschluss Z-52)	4
- Projektleiter L., BND (Beweisbeschluss Z-63)	-
- W. P., BND (Beweisbeschluss Z-62)	-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Kiesewetter, Roderich Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick	Ostermann, Dr. Tim Warken, Nina Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian	Mittag, Susanne
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Cossel, Claudia von Feser, Dr. Andreas Fischer, Sebastian D. Kühnau, Dan
SPD	Ahlefeldt, Johannes von Dähne, Dr. Harald Diers, Torben Etzkorn, Irene Hanke, Christian Diego Heyer, Christian Olechnowicz, Christin
DIE LINKE.	Halbroth, Anneke Lehmann, Dr. Jens Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Busold, Christian Kant, Martina Leopold, Nils



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Brunst, Dr. Phillip Heinemann, Martin Pferr, Dr. Ulrich Wolff, Philipp Zygojannis, Dr. Philipp
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta
Bundesministerium des Innern	Akman, Torsten Darge, Dr. Tobias Hauer, Florian Jacobi, Stephan Matthes, Thomas Weiss, Jochen
Bundesministerium für Verteidigung	Henschen, Elmar Theis, Björn Voigt, Björn
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Rosenberg, Dr. Malte
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

Teilnehmer Bundesrat

LV Bayern	Luderschmid, Florian
LV Hessen	Rüffer, Cai
LV Sachsen	Lang, Julia



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 10.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich eröffne die 22. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Sitzung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt, obwohl nicht alle bekannten Zuhörer heute schon auf der Tribüne sind. Ich sehe: Der eine oder andere, der uns sonst immer gewogen ist, fehlt noch. Ich hoffe, das ist nicht dem geschuldet, dass wir in einem anderen Sitzungssaal sind und der eine oder andere sitzt jetzt im Weimarer Dreieck. Also, ich hoffe, der Sitzungssaal ist allen rechtzeitig bekannt gewesen. Ich kann zumindest auch bei etwas leereren Tribünen feststellen, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter begrüße ich daher besonders.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen; die meisten von Ihnen kennen das. Ich bitte die Vertreter der Medien, soweit sie Geräte für Ton-, Film- oder Bandaufnahmen mit sich führen, jetzt den Sitzungssaal zu verlassen. Ich glaube, das ist auch schon geschehen. Ich kann das hinten nicht ganz einsehen, aber ich glaube, das ist der Fall. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauerhaften Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Tagesordnungspunkt** dieser Sitzung auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

- Unterabteilungsleiter W. K.,
BND (Beweisbeschluss Z-52)
- Projektleiter L., BND
(Beweisbeschluss Z-63)
- W. P., BND
(Beweisbeschluss Z-62)

Der Beweisbeschluss Z-52 stammt vom 9. Oktober 2014 und der Beweisbeschluss Z-63 vom 6. November 2014. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung von Herrn W. K. und Herrn S. L. als Zeugen.

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen W. K. - Wenn er da wäre, würde ich ihn auch ganz persönlich begrüßen.

(Der Zeuge und sein
Rechtsbeistand betreten
den Sitzungssaal)

Herr W. K., ich grüße Sie.

**Vernehmung des Zeugen
W. K.**

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr K., Sie haben die Ladung am 11. November 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss zu dieser Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge W. K.: Keine Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich stelle fest: Sie sind von einem Rechtsbeistand begleitet. Ich darf den Rechtsbeistand bitten, sich kurz vorzustellen.

RAn Dr. Stefanie Schork: Rechtsanwältin Dr. Schork aus Berlin. Hallo!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Frau Dr. Schork. - Herr W. K., vor



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Aussage auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also in nichtöffentlicher oder eingestufte Sitzung fortzufahren. - Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge W. K.: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. Okay. - Nach dieser notwendigen Vorbemerkung darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingang habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ungestört durch Fragen en bloc. Danach werde zunächst ich Sie befragen, anschließend erhalten die Mitglieder des

Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge W. K.: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich darf Sie bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und ladungsfähiger Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügen die Angabe der Initialen sowie die Anschrift Ihrer Dienststelle, über die wir Sie erreichen.

Zeuge W. K.: Die Initialen meines Namens sind W. K., und meine Dienststelle ist in Pullach, der Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielen Dank. - Wir kommen dann zu Ihrem Eingangstatement. Sie können an dieser Stelle en bloc vortragen, wenn dies gewünscht ist. Dies ergibt sich aus § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes. Hierzu darf ich Ihnen das Wort geben. Es geht um ein Eingangstatement, natürlich zum Gegenstand der Vernehmung. - Sie haben das Wort.

Zeuge W. K.: Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin von Beruf Diplom-Ingenieur und arbeite als Unterabteilungsleiter in der Abteilung Technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes.

Es war im letzten Jahr ungewöhnlich viel zu lesen über den BND. Das Bild des BND war ja geprägt von Misstrauen und unzutreffenden Behauptungen über eine angebliche anlasslose, massenhafte Ausspähung deutscher Bürger. Ich persönlich weiß nicht, warum man nur allzu gerne glaubt, der BND wäre eine Art übermächtiger Nachfolger der Staatssicherheit der DDR oder eine Vereinigung von Tausenden Kriminellen, die im rechtsfreien Raum tun und lassen würden, was sie wollen. Denn das alles sind wir nicht.

Wir sind der Auslandsnachrichtendienst - ich wiederhole es noch mal: der *Auslandsnachrichtendienst* - der Bundesrepublik Deutschland mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

einem gesetzlichen Auftrag und einer parlamentarischen Kontrolle und, ob Sie es mir glauben wollen, oder nicht, mit ganz normalen Mitarbeitern, die Familien zu Hause haben und die sich an Recht und Gesetz halten.

Ich kann nicht sagen - und vielleicht merkt man es mir auch ein bisschen an -, dass ich mich gefreut habe, als ich die Vorladung zum heutigen Termin erhielt. Denn ich bin mir sicher: Kein Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes erklärt sich gerne in der Öffentlichkeit. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass ich heute vielleicht einen kleinen Teil dazu beitragen kann, dass der BND zukünftig mehr als das wahrgenommen wird, was er ist: ein auf gesetzlicher Grundlage handelnder Dienstleister, der sich, wie in einem demokratischen Staat ganz normal, einer parlamentarischen Kontrolle stellt, ein Dienst, der gemäß seinem Auftrag gezielt arbeitet, der nur die Daten erhebt und speichert, die für seine Auftrags Erfüllung notwendig sind, und vor allem ein Dienst, der in der Fernmeldeaufklärung nicht leichtfertig mit den Grundrechten umgeht, sondern alles technisch und betrieblich Notwendige dafür tut, damit der nach dem Grundgesetz garantierte Schutz der Kommunikation, das Fernmeldegeheimnis, gewahrt bleibt.

In dem von diesem Ausschuss untersuchten Zeitraum gab es mehrere terroristische Anschläge, angefangen mit dem 11. September 2001 - das kennt, glaube ich, jeder -, aber auch in Europa, in unserer Nähe: in Großbritannien, in Spanien, in Belgien, auch in Deutschland, in Frankfurt. Einige wurden verhindert, gerade auch in Deutschland. Ich glaube, ich muss nicht erinnern an die sogenannte Sauerland-Gruppe oder die Kofferbomber.

Heute sehen wir uns nicht weniger, sondern, im Gegenteil, vielfältigeren Bedrohungen ausgesetzt. Wir haben deutsche Soldatinnen und Soldaten, die sich seit Jahren in Auslandseinsätzen befinden und dort tagtäglich Gefährdungen und Anschlägen ausgesetzt sind. Wir haben in Nahost und in Mittelost eine Terrorgruppierung, die ihren territorialen Anspruch nicht nur äußert, sondern mit einer bislang nicht vorstellbaren Brutalität auch umsetzt. Die Implikationen für

Deutschland sind bereits da. Es gibt Anschlagswarnungen des Bundeskriminalamtes. Wir haben kriminelle und staatliche Akteure, die unsere Informationssicherheit und unsere Infrastrukturen durch Cyberangriffe bedrohen. Ich glaube, das, ganz besonders in der Folge, betrifft einen jeden von uns.

Die Aufgaben des BND nehmen zu. Die Erfüllung derselben wird immer komplexer, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dadurch immer mehr gefordert. Sie alle machen ihre Arbeit gerne - mich eingeschlossen -, weil es wichtige Aufgaben sind, und weil wir alle einen Sinn darin sehen, gerade auch als Bürger dieses Landes.

Ich arbeite nun seit mehr als zwei Jahrzehnten für den BND. Wenn ich heute die Gräueltaten der IS sehe mit ihren Auswirkungen auch für Deutschland, die aktuellen und zukünftigen Einsätze der Bundeswehr im Ausland, die Bedrohungen aus dem Cyberraum, dann ist der Bundesnachrichtendienst mit all seinen Mitarbeitern heute mehr gefragt denn je, und nicht nur, um die Entscheidungsträger in der Regierung ausreichend zu informieren, sondern auch gerade, um einen Beitrag zu leisten, damit wir alle weiterhin in Sicherheit leben können.

Aber wir können diese Aufklärung, diesen Beitrag schon lange nicht mehr alleine leisten; denn die Bedrohungen halten sich nicht an Ländergrenzen. Genauso wie die Polizei, der Zoll oder die Bundeswehr, so muss auch der Bundesnachrichtendienst mit internationalen Partnern kooperieren. Denn die Ressourcen sind für alle begrenzt. Das gilt nicht nur für uns. Das gilt auch für andere und größere Länder mit größeren Diensten.

In den letzten Monaten wurde viel über diese internationale Kooperation des BND veröffentlicht, oft nicht wohlwollend, meistens missbilligend. Aber vielleicht ist aufmerksamen Lesern aufgefallen, dass allen Berichten eine Aussage gemein ist: Ohne eine funktionierende internationale Kooperation wären die meisten Aufgaben heute nicht mehr lösbar, sowohl technisch als auch vom Umfang her.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Eines ist mir ganz besonders jetzt an dieser Stelle wichtig: Keine unserer Kooperationen dient dazu, das jeweilige nationale Recht der Partner zu umgehen oder auszuhebeln. Ein sogenannter Ringtausch, wie er oft thematisiert wird, findet nicht statt.

Ich sagte bereits: Es sind wichtige Aufgaben, für die sich die Mitarbeiter des BND engagieren. Vielleicht lassen wir einmal die Aufklärung von Auslandssachverhalten - von Waffenhandel, Geldwäsche, Menschenhandel oder von Cyberangriffen - beiseite. Ganz besonders wichtig für die Mitarbeiter ist der permanente Beitrag zum Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz, die frühzeitige Erkennung von terroristischen Bedrohungen, und vor allem ist es die erforderliche Aufklärung bei Entführungen deutscher Staatsbürger oder von Menschen aus anderen Ländern im Ausland. Hier tragen die Mitarbeiter des BND dazu bei, dass Leben gerettet wird. Das meine ich auch so, wie ich es sage.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, ich werde auf alle Ihre Fragen wahrheitsgemäß antworten, aber ich bitte Sie um Verständnis, dass ich manche Fragen aufgrund meiner Aussagegenehmigung nur in nichtöffentlicher Sitzung beantworten werde können. Denn auch ich bin überzeugt, dass Aussagen in öffentlicher Sitzung dort eine Grenze haben müssen, wo die Auftrags Erfüllung des BND gefährdet ist.

Wir reden hier über Fernmeldeaufklärung oder, wie es im englischen Sprachraum heißt, SIGINT. Fernmeldeaufklärung ist sehr komplex, aber - da muss ich viele enttäuschen - es ist keine Hexerei. Auch wir kochen nur mit Wasser, wenn Sie mir dieses Bild erlauben. Es ist daher essenziell, dass wir unsere Methoden schützen.

Als Terrorist sich der Fernmeldeaufklärung zu entziehen, sie zu unterlaufen oder sich in den Kommunikationsströmen zu verstecken, das ist, wie SIGINT selbst, auch keine Hexerei, wenn man weiß, welche Methoden der BND anwendet und welche Mittel ihm zur Verfügung stehen. Und das alleine ist der Grund für die Geheimhaltung, nicht eine uns nachgesagte angebliche illegale Aktivität.

Ich arbeite jetzt, wie gesagt, schon lange für den BND, und ich habe in vielen Projekten mitgewirkt. Natürlich wurden und werden alle diese Projekte fachlich auf Herz und Nieren geprüft, aber vor allem auch rechtlich: durch Juristen, durch Abteilungsleiter und auch durch die Leitung des Dienstes. Meine Erfahrung ist, dass der BND nicht leichtfertig damit umgeht. Im BND heiligt nicht der Zweck die Mittel, sondern Projekte werden im Zweifel lieber einmal nicht durchgeführt; denn die Mitarbeiter halten sich alle an Recht und Gesetz.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihr Eingangsstatement. - Wir kommen nun zu den Fragen, und ich beginne mit Fragen an Sie. Sie haben ja schon gesagt, dass Sie die wahrheitsgemäß beantworten, so wie es sein muss, und das freut mich. Nichts anderes ist auch möglich.

Vielleicht einmal ganz kurz zu Ihrer Aufgabe in den verschiedenen Zeiträumen. Sie haben gesagt, Sie sind lange beim BND beschäftigt, Sie haben intensive Einblicke. Können Sie kurz etwas zu Ihrem beruflichen Werdegang sagen? Wann sind Sie in den BND eingetreten? Was haben Sie da kennengelernt? Es geht mir speziell, natürlich mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand - - Wenn Sie dann irgendwo in Bereichen waren, die nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben - das wüsste ich dann auch gerne -, die brauchen Sie dann nicht auszuführen. Sondern mir geht es darum, dass Sie hier die Kompetenz mitbringen, zum Untersuchungsgegenstand auszusagen. Also, es wäre schön, wenn Sie kurz Ihren Werdegang schildern könnten.

Zeuge W. K.: Ich bin, wie im Eingangsstatement schon gesagt, Diplom-Ingenieur. Ich habe eine Ausbildung in Elektrotechnik. Ich habe vor über 20 Jahren im BND angefangen, damals in der Analyse unbekannter Signale viele Jahre, war dann in einer Außenstelle tätig als Sachgebietsleiter für die IT- und Systemunterstützung und etwa seit dem Jahr 2000 in der Zentrale in Pullach im Referat für Kabelerfassung, anschließend dann etwa seit 2007 in der Führungsunterstützung für den Abteilungsleiter - das muss man



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich so ein bisschen vorstellen wie der Büroleiter des Abteilungsleiters - bis zum Jahr 2011, wo ich meine jetzige Position als Unterabteilungsleiter der technischen Nachrichtengewinnung einnahm; die habe ich heute noch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Im Bereich Technische Aufklärung, waren Sie da auch tätig?

Zeuge W. K.: Die ganze Abteilung ist die Technische Aufklärung. Ich war ausschließlich in der Abteilung Technische Aufklärung tätig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau darauf wollte ich zu sprechen kommen. Genau. - Sie hatten gesagt, Sie haben eine Ausbildung in Elektrotechnik. Was heißt das genau? Kann man das konkretisieren?

Zeuge W. K.: Ich habe studiert: Diplom-Ingenieur, Nachrichtentechnik.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Weil da gibt es ja unterschiedliche Möglichkeiten -

Zeuge W. K.: Ach so ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - einer Ausbildung, eines Studiums, von Berufsakademie bis sonst irgendwas.

Zeuge W. K.: Nein, ein Studium.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist gut, weil es geht um die technische Kompetenz, wenn dann Ihnen gleich Fragen zur Technik gestellt werden, damit wir wissen, dass Sie die auch beantworten können von Ihrem Werdegang her. - Herzlichen Dank.

War der BND nach dem Studium Ihr erstes Anstellungsverhältnis, oder waren Sie noch in der Wirtschaft oder in anderen Bereichen tätig?

Zeuge W. K.: Ich war als Werkstudent tätig in verschiedenen Bereichen. Aber meine erste Festanstellung war der BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dann, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, ging

es weitestgehend um die technischen Fragestellungen auch?

Zeuge W. K.: Nahezu ausschließlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau. - Sie hatten gesagt, Sie waren in verschiedenen Stellen des BND eingesetzt. Sie sollen jetzt nicht alles sagen, sondern - - Ich meine, Sie können natürlich alles sagen. Aber speziell mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand zu den Fragen, die ich gleich zum Beispiel sowohl zur kabelgestützten Auswertung von Daten - - kommen, aber möglicherweise auch zur Auswertung von frequenzvermittelten Daten: In welchen Standorten waren Sie da tätig?

Zeuge W. K.: Ich war in der Zentrale des BND tätig, etwa seit 2000 - das betrifft jetzt den Untersuchungszeitraum - , dort im Kabelreferat, quasi als Büroleiter des Abteilungsleiters, und jetzt als Unterabteilungsleiter, in dem gesamten Zeitraum des Untersuchungsausschusses. Ich war vorher an einer Außenstelle des BND, aber nicht im Untersuchungszeitraum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und da waren Sie in Pullach?

Zeuge W. K.: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Im Untersuchungszeitraum waren Sie nicht in Bad Aibling?

Zeuge W. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Gab es aber Besprechungstermine oder sonstige Termine in Bad Aibling? Waren Sie im Untersuchungszeitraum mal in Bad Aibling?

Zeuge W. K.: Selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Sie hatten - Ihr Eingangsstatement bringt mich einfach zu der Fragestellung - davon gesprochen, dass es keine massenhafte - ich weiß jetzt nicht mehr, welches Verb Sie benutzt haben - Ausspähung, Abzapfen, auf jeden Fall das Abgreifen, massenhaft, von Daten durch den BND gibt. Jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat die *Süddeutsche* am 8. August 2013 - ich muss jetzt genau zitieren - davon gesprochen, dass 500 Millionen Daten - von Verkehrsdaten war die Rede - durch den BND abgegriffen würden. Ich glaube, „im Zeitraum eines Monats“, hat die *Süddeutsche* geschrieben; ich möchte jetzt nichts Falsches sagen. Wie erklären Sie sich diese Zahl: 500 Millionen Verkehrsdaten? Ist das einfach falsch, oder reden wir da von einem anderen Zeitpunkt der Daten, zum Beispiel von einem Zeitpunkt, wo sie durchs Kabel fließen? Also, ich probiere mir schon seit mehreren Sitzungen zu erklären: Wie kommt diese Zahl - 500 Millionen Verkehrsdaten - zustande? Weil das klingt ja schon viel.

Zeuge W. K.: Also, ich kenne jetzt den Artikel nicht genau, auf den Sie sich beziehen. Mir ist jetzt keiner bekannt, der sich auf Kabelerfassung beziehen würde. Ich weiß nicht. Haben Sie den hier?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir können den sicherlich relativ schnell auffindig machen. Fast alle Artikel habe ich hier. Diesen gerade nicht.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom 8. August 2013!
Das war Satelliten-
überwachung!)

- 8. August 2013, *Süddeutsche*. - Ich wollte den auch gar nicht - - fragen, diese Frage, aber Sie haben mich dazu verleitet durch Ihr Statement, dass keine massenhafte Ausspähung von Daten erfolgt.

Wenn Sie vergleichen: Satellitenauswertung durch das, was in Bad Aibling passiert, durch die Kabelauswertung, wovon Sie eben gesprochen haben. Ist das denn signifikant unterschiedlich, was die Datenmengen betrifft?

Zeuge W. K.: Von den Datenmengen, die ursprünglich auf diesen Medien transportiert werden, sicherlich. Die weltweite Kommunikation findet heutzutage in Kabelnetzen statt. Wenn Sie die Datenmengen meinen, die wir für unsere Arbeit brauchen: Da ist der Unterschied nicht groß.

Denn wir greifen ja gezielt auf bestimmte Strecken zu und selektieren auf bestimmte Daten.

Ich glaube, ein Fehler, der oft gemacht wird - das kann man der Presse nicht vorwerfen; denn die kennen ja nicht unsere internen Abläufe -, ist der Glaube, wir würden alles von einem, wie es da immer genannt wird, Kabelknoten oder Satelliten - ich verwende jetzt noch mal das Verb, das die Presse gern verwendet - ausspähen, abgreifen, irgendwo speichern. Das tun wir ja nicht. Wir greifen ja selektiert auf ausgewählte Strecken zu, sowohl im Kabel als auch auf dem Satellit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie mir das dann technisch erklären? Weil das wäre schon interessant. Durch so ein Kabel oder auch über eine Funkfrequenz - und da gibt es ja viele von - laufen ja unendlich viele Daten, könnte man fast sagen. Ich weiß gar nicht, ob man das im Durchschnitt bewerten kann, wie viele Daten da pro Tag durchlaufen. Das sind ja wahrscheinlich große Schwankungen. Ich weiß gar nicht, ob es da Durchschnittswerte gibt.

Jetzt sagen Sie: Da greifen wir gar nicht drauf zu. - Wie läuft denn das ab? Jetzt müssen Sie mir nicht technisch erklären, wie man so ein Glasfaserkabel knickt und die Sachen da ausliest. Mir geht es um die Datenmengen. Von diesen unendlich vielen Daten, die über die Funkfrequenz laufen oder durch das Kabel: Wie kommen Sie dann zu Ihrem Statement, dass wir nur punktuell Dinge abgreifen? Wie läuft das ab?

Zeuge W. K.: Sie haben es gerade schon angesprochen. Die nicht unendlichen, aber doch sehr großen Datenmengen machen für einen auswertenden Dienst, wie wir es sind, überhaupt keinen Sinn. Ganz am Ende müssten ja Leute sitzen, die das benutzen, die das auswerten. Wir arbeiten auftragsorientiert, das heißt, wir haben einen Auftrag, letztendlich der Bundesregierung, der über unseren auswertenden Bereich umgesetzt wird in einen Auftrag an die Fernmeldeaufklärung. Zum Beispiel: Nehmen wir das Beispiel Afghanistan; denn ich glaube, darauf bezogen sich die 500 Millionen Daten. Und unser Auftrag ist es dann, aus der Unmenge der verfügbaren Strecken, sowohl im Funk als auch, wenn es



Nur zur dienstlichen Verwendung

hierzu passen würde, im Kabel, gezielt die herauszusuchen, wo wir dann mit den Selektionskriterien, mit den Suchkriterien die Verkehre finden, die unser Auftrag fordert. Das heißt, ich wähle bereits aus der Unmenge der möglichen - Sie haben vorhin genannt: „Frequenzen“; bleiben wir mal bei diesem Bild - Frequenzen diejenigen aus, die nachrichtendienstlich relevant sind. Die anderen interessieren mich gar nicht. Die muss ich nicht anfassen, die muss ich nicht erfassen, und die muss ich auch nicht speichern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt werden wir doch mal ein bisschen technisch konkreter. Wie läuft das denn technisch ab? Wir bleiben bei den Kabeln, weil das war ja eigentlich Ihr zentraler Bereich, richtig?

Zeuge W. K.: Auch, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Wie selektiere ich denn jetzt? Ich will das Wort „filtern“ nicht benutzen, damit ich Sie nicht nur auf Filterung lenke, sondern auch Selektoren miteinander. Wie erfolgt jetzt ganz konkret aus der Masse der Daten, die durch ein Kabel gehen, die Filterung, dass Sie irgendwann zu einer Meldung kommen?

Zeuge W. K.: Wir haben - wie ich gerade schon gesagt habe - ein Suchprofil, eine Reihe von Suchkriterien, die uns vorgegeben werden, und anhand dieser Kriterien wird so weit wie möglich vorne am Abgriffspunkt bereits selektiert nach den Kriterien, die ich dort ansetzen kann. Es gibt formale technische Kriterien, die ich ganz vorne ansetzen kann: die Auswahl eines Ortes, die Auswahl einer Strecke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich Sie mal unterbrechen, damit das - - Ich verstehe Sie: ganz vorne am Abgriffspunkt. Der Abgriffspunkt DE-CIX zum Beispiel. Richtig? Was heißt da „ganz vorne am Abgriffspunkt“? Ich stelle mir das Glasfaserkabel gebogen vor. Und die Lichtpulse gehen jetzt wohin? Zu einem Rechner des BND, oder wie?

Zeuge W. K.: Jetzt muss ich - - Das möchte ich jetzt nicht so im Raum stehen lassen. Sie haben

jetzt DE-CIX genannt. Das ist für den Untersuchungsgegenstand nicht relevant.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nicht relevant?

Zeuge W. K.: Nein.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! - Martina Renner (DIE LINKE):
Doch! - Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie entscheiden das jedenfalls nicht, was relevant ist!)

- Ich glaube, Sie haben mich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind gleich auch alle dran. Mir ist jetzt auch gar nicht so entscheidend, ob es DE-CIX ist oder welcher Punkt auch immer. Aber es muss einen Punkt geben, wo die Daten abgegriffen werden.

Zeuge W. K.: Selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Da ist ein Glasfaserkabel, wo Lichtpulse durchgehen, und diese Lichtpulse werden ausgeleitet. Und die gelangen - - Irgendwie werden die wieder zu digitalen Daten umgewandelt, weil aus Licht- - Oder filtern Sie schon Lichtpulse, technisch?

Zeuge W. K.: Ich tue mich jetzt ein bisschen schwer. Ich würde mich auch ganz kurz schnell beraten. Hier geht es jetzt um die Methodik, wie wir - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, das ist gar nicht so wichtig. Da brauchen Sie gar nicht drauf antworten. Da will ich gar nicht drauf hinaus. Vielleicht wollen das die Kollegen. Mir geht es nur darum: Aus der Masse der Daten, wie erfolgt an welchem Punkt die erste Ausscheidung: Den Teil brauchen wir, den Teil brauchen wir nicht?

Zeuge W. K.: Die erste Ausscheidung ist bereits die Auswahl der Strecke und - wenn Sie jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier es so haben wollen - vielleicht die Glasfaser und auch innerhalb der Glasfaser schon, welcher Anteil der Übertragungen, die da stattfinden. Das ist bereits die erste Auswahl.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was verstehen Sie unter dem Begriff „Strecke“? Dass wir das Gleiche darunter verstehen.

Zeuge W. K.: Von Ort nach Ort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, am Knotenpunkt kann ich schon entscheiden: Das ist Kommunikation von - - Machen Sie mal irgendein Beispiel, damit ich mir das vorstellen - -

Zeuge W. K.: Von Afghanistan nach Pakistan.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Von Afghanistan nach Pakistan. Das kann man im Grunde schon an diesem Knotenpunkt, wo Sie das abgreifen, entscheiden?

Zeuge W. K.: Das können Sie deswegen entscheiden, weil der Telekommunikationsbetreiber muss es ja auch entscheiden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da ist so eine Art Paketinformation, Streckeninformation vorgelegt, oder wie?

Zeuge W. K.: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Das ist quasi die erste Auswahl, wo Sie sagen: Den Rest brauchen wir gar nicht, wir brauchen nur Afghanistan nach Pakistan - jetzt mal fiktiv -; alles andere interessiert uns nicht. - Das wird dann ausgeleitet, nur Afghanistan-Pakistan. Wohin ausgeleitet? Nach Pullach und nicht nach Bad Aibling direkt?

Zeuge W. K.: Das hängt vom Ort ab. Wenn es uns möglich ist, wird bereits am Erfassungsort nach dieser ersten Selektion die zweite technisch mögliche Selektion angewendet, das heißt unsere Suchkriterien. Noch bevor es irgendwohin weitergeleitet wird, wird dort das selektiert, was wir brauchen. Es wird nicht alles nach Hause geschaufelt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da muss ich mir jetzt laienhaft vorstellen: Da steht so eine Art Computer, -

Zeuge W. K.: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - da ist ein Algorithmus drauf, und der sagt: „Das sind wesentliche Daten; die brauchen wir“ und: „Das ist nix; weg“?

Zeuge W. K.: So ist es. - Ja, also, der erste Teil ist richtig: Das sind die Daten, die brauchen wir. - Die anderen werden nicht geprüft, nicht gespeichert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Diese Entscheidung: „Die brauchen wir, und das brauchen wir nicht“, die läuft automatisiert durch einen Algorithmus, durch eine Software, durch ein Programm?

Zeuge W. K.: An der Stelle läuft das dann automatisiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Da steckt viel Know-how dahinter, das im Vorfeld erarbeitet werden muss.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das sind ja relativ große Datenmengen an dem Punkt noch. Wird das gepuffert? Wird das im Cache gespeichert?

Zeuge W. K.: Also, ich sage mal so: Eine technisch bedingte Zwischenspeicherung findet selbst ganz vorne statt. Es wird wahrscheinlich ein paar Millisekunden dauern, bis die Systeme greifen. Aber es ist keine Eingriffsmöglichkeit für einen Bearbeiter, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: - auch wenn eine technisch bedingte Pufferung stattfindet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also keine Eingriffsmöglichkeit an dieser Stelle für einen Bearbeiter?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann habe ich die Strecke jetzt, die ich haben will. Wird die noch an dieser frühen Stelle außerhalb von Pullach weiter - ich muss jetzt einen Begriff nehmen, der nicht schon benutzt ist - selektiert? Jetzt sage ich es halt doch. Ich meine aber jetzt nicht Selektoren. Nicht dass Sie jetzt meinen, die Frage geht in die Richtung Selektoren.

Zeuge W. K.: Verwenden wir doch: Suchkriterien. Ich glaube, das ist der Begriff, der im juristischen Sinne besser passt. Die werden, wie gesagt, so weit wie möglich vorne angewendet, und das Ergebnis dieser Selektion mit den Suchkriterien wird dann in den zentralen Bereich gerootet, nach Pullach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wann kommt nach Ihrer Erkenntnis die G-10-Filterung?

Zeuge W. K.: Die G-10-Filterung findet an verschiedenen Ebenen statt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Das kann schon mal sein die Auswahl der Strecke, wenn ich sage: Ich will keine Strecke, von der ich weiß, dass sie in Deutschland beginnt oder in Deutschland endet, sondern eben nur Ausland-Ausland. Das findet dadurch auch statt durch die Anwendung der Suchkriterien. Ich wende keine Suchkriterien an, die sich auf Deutsche beziehen, und das findet im Weiteren statt durch - und den Begriff kann man jetzt ruhig verwenden - Filtersysteme. Ich glaube, der Begriff ist auch schon mal gefallen hier. Wir haben ein Datenfiltersystem, das unabsichtlich mit-erfasste G-10-Verkehre an der Stelle noch mal ausfiltert dann in der Zentrale und löscht, spurlos, noch bevor ein Bearbeiter draufgeguckt hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aus Ihrer Erfahrung: Wie viele Daten im Durchschnitt, grob geschätzt - da kommt immer gerne die Antwort: weiß ich nicht, keine Ahnung, kann man nicht bemessen, ist unterschiedlich -, aber nur grob, werden dann in Pullach ankommen im Durch-

schnitt? Was würden Sie sagen: Von wie viel Datenmengen reden wir da? Weil für uns ist das sehr schwer zu packen, auf der einen Seite aus medialen Berichten von 500 Millionen Verkehrsdaten zu hören, auf der anderen Seite in öffentlicher Sitzung von Ihren Kollegen zu hören, es gäbe nur 20 Meldungen am Tag, oder der andere sagt 200 Meldungen am Tag. „Meldung“ ist natürlich was anderes; das wissen wir auch. Aber da ist eine erhebliche Diskrepanz. Um da mehr Licht reinzubringen: Was, würden Sie sagen, im Durchschnitt, kommt an Daten dann in Pullach an, die weiter natürlich bearbeitet werden zu der Meldung; aber was kommt erst mal an?

Zeuge W. K.: Also, das, was meine Kollegen da in öffentlicher Sitzung gesagt haben, das kommt der Sache schon nahe. Da handelt sich es ja um selektierte Inhaltsdaten nach Anwendung der Suchkriterien, die dann bei uns ankommen, noch mal geprüft werden auf nachrichtendienstliche Relevanz dann von einem Bearbeiter und in der Auswertung dann noch auf Erforderlichkeit für den Auftrag. Und das ist schon diese Größenordnung, diese 500 Millionen, die da genannt werden. Da kann es sich nur um Metadaten oder um Sachdaten handeln. Es müssen ja auch Sachdaten erfasst werden. Wenn Sie entscheiden müssen: Bin ich auf der richtigen Strecke? Technische Sachdaten - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen wollte ich gerade fragen: Was verstehen Sie unter Sachdaten? Metadaten haben wir schon mehrmals nachgefragt; das ist uns, glaube ich, klar. Aber was unterscheidet die Sachdaten? Das sind noch darüber liegende Daten, zum Beispiel Strecke etc.? Oder was sind Sachdaten?

Zeuge W. K.: Also, ich bin kein Jurist, aber ich habe auch gelernt, dass Metadaten ohne Personenbezug rein technisch als Sachdaten bezeichnet werden. Deswegen habe ich den Begriff jetzt hier verwendet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wenn Sie jetzt, auch schon im Vorfeld, das ausgewählt haben und reduziert haben damit das, was dann nach Pullach geschickt wird: Das muss ja gespeichert sein, sonst könnte ich den ausgewählten



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bereich nicht versenden nach Pullach in die Zentrale. Richtig?

Zeuge W. K.: Sie meinen jetzt, dass nach Anwendung des Suchprofils - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Die einzelnen Filter, die Selektoren, G-10-Filter, ab dem Zeitpunkt, wo der Prozess am Knotenpunkt abgeschlossen ist und an die Zentrale geschickt wird, um es dann noch weiterzuverarbeiten. Der Teil muss ja mit gespeicherten Daten erfolgen. Das ist ja kein automatisiertes Weiterleiten nach Pullach, sondern da muss doch irgendwo eine Sicherung erfolgen.

Zeuge W. K.: Die werden natürlich dann ganz normal über gesicherte Kommunikationsstrecken, die wir angemietet haben, verschickt. Und so, wie Sie, wenn Sie eine E-Mail verschicken - - Die wird auch zunächst technisch bedingt irgendwo gepuffert - oder wenn Sie es so wollen: gespeichert - auf einem Server, bevor sie dann auf den Weg geht und letztlich dann beim Empfänger landet. Und selbstverständlich werden die da technisch bedingt auch gepuffert. Das muss so sein. Das Ganze ist kein Echtzeitsystem.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie sagen, wie groß die Datenmenge da ist? Das sind ja noch längst nicht die Meldungen. Das muss ja deutlich mehr sein, weil Sie in Pullach auch noch mal verschiedene Filterungen vornehmen und Selektionen. Von was reden wir da?

Zeuge W. K.: Nein, das ist die Menge, die dann in Pullach ankommt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Wie groß ist die?

Zeuge W. K.: Das kann sich mal - - So, wie meine Kollegen etwa gesagt haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da sind es ja noch keine Meldungen. Meldungen entstehen ja erst hinterher - - bei raus: Sachtext, Übersetzung, Telefonnummer, Gesprächspartner etc. Das sind ja Meldungen. Bevor Sie in Pullach Meldungen

daraus generieren, muss ja die Datenmenge anders beziffert werden. Dann können Sie das ja noch nicht „Meldung“ nennen.

Zeuge W. K.: Da führen wir aber keine Statistik drüber. Für uns ist es ja - - Wir machen ja ein Controlling unserer Arbeiten, und für das Controlling ist wichtig: Sind wir auf der nachrichtendienstlich relevanten und auftragsrelevanten Strecke? Und dafür ausschlaggebend sind die Meldungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und da gibt es im Amt keinen Techniker, der sich darüber Gedanken macht? Weil ich könnte mir vorstellen, dass man ja auch fragt: Wie viel Datenleitung muss man anmieten, um den ganzen Datentransfer zu gewährleisten? Da muss man sich ja immer Gedanken machen: Wie groß ist die Datenmenge, die der BND auf seinen Leitungen, die er anmietet als sichere Leitungen, dementsprechend einrichtet? Was müssen die können an Datenmengen? Es muss doch irgendeinen geben, der sich darüber Gedanken macht: Wie viele Daten fließen von so einem Knotenpunkt nach Pullach?

Zeuge W. K.: Da gibt es aber einen begrenzenden Faktor, und das sind die Mittel, die uns zur Verfügung stehen. Sie können nicht beliebig Daten zur Zentrale schaufeln. Das kostet eine Unmenge Geld. Das steht uns gar nicht zur Verfügung. Also, der begrenzende - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir sind nicht der Haushaltsausschuss hier.

Zeuge W. K.: Ja, ich weiß. - Der begrenzende Faktor sind in der Tat die Kosten der Leitungen nach außen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Alles klar. - Jetzt habe ich einen Punkt - das trage ich Ihnen jetzt mal ausführlicher vor, weil auch der Wunsch bestand an genauer Zitierung -: Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet am 4. Oktober 2014, dass der BND bis 2008 Rohdaten der strategischen Fernmeldeaufklärung aus dem - ich nenne ihn jetzt noch mal - DE-CIX-Internetknotenpunkt - aber es kommt mir nicht auf diesen konkreten Knotenpunkt an - an die NSA übermittelt



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe. Darunter: Telefonate, E-Mails von Deutschen, die offenbar wegen einer Fehlfunktion des G-10-Filters DAFIS mitübermittelt worden seien. Dabei soll es nie um Einzelfälle, sondern ganze Datenströme gegangen sein. Das Programm habe im BND den Titel „Eikonol“ getragen. Im Gegenzug soll der BND von den USA die Vorläufersoftware von XKeyscore zur Auswertung von Datenströmen erhalten haben. Sagt Ihnen der Begriff „Eikonol“ etwas?

Zeuge W. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie davon gehört, dass Daten an die NSA ausgeleitet worden sind?

Zeuge W. K.: Nur aus der Presse.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist Ihnen das in Ihrem Dienstverhältnis - -

Zeuge W. K.: Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja?

Zeuge W. K.: Darf ich nachschieben? In der Presse stand: Daten, massenhaft Daten deutscher Grundrechtsträger. - Das habe ich nur aus der Presse gehört.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dass Daten an die USA ausgeleitet wurden, automatisiert - ich lege Wert auf das Wort „automatisiert“ -, ist Ihnen das bekannt?

Zeuge W. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wann erfolgt diese Ausleitung von Daten automatisiert, an welchem Zeitpunkt, von dem, was wir gerade quasi beschrieben haben?

Zeuge W. K.: Darf ich ein bisschen weiter ausholen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gerne.

Zeuge W. K.: Also, zunächst mal: Ich bitte Sie noch mal um Entschuldigung wegen meiner Bemerkung vorhin. Das war jetzt nicht als Aggression gemeint. Was mich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir sind ganz anderes gewohnt, da brauchen Sie sich keine Sorgen - - Sie dürfen ganz offen mit uns reden. Wir können reagieren.

Zeuge W. K.: Nein, ich habe schon bemerkt, dass die Reaktion etwas - - Also, vielleicht gleich zu diesem Punkt noch mal, weil das in der Presse immer steht mit dem DE-CIX. Es war schon auch letzte Woche wieder in der Presse. Es ist hier immer die Rede von *dem* Datenknoten Frankfurt. Den Datenknoten Frankfurt als solches gibt es ja nicht. In Frankfurt sind viele - ich weiß gar nicht, wie viele, viele Dutzend mindestens - Telekommunikationsbetreiber angesiedelt, die alle irgendwelche Datenknoten betreiben.

Erst letzte Woche hat wieder in der Presse gerade das DE-CIX verlauten lassen, dass in dem Zeitraum, der hier zur Rede steht - ich glaube, das war 2004 bis 2008 -, weder ein ausländischer noch ein nationaler Geheimdienst - und das sind ja dann wir wohl auch - am DE-CIX tätig war. Ich sage es jetzt nur deswegen, damit es hinterher nicht heißt: Der Zeuge hat irgendwie bestätigt, dass es sich hier um den DE-CIX handelt.

Dann haben Sie gefragt, ob es eine automatische Weiterleitung gab. Es gab keine anlasslose, massenhafte Erfassung von deutschen Staatsbürgern und Weiterleitung derselben an die NSA. Die Operation „Eikonol“ beinhaltete, hatte zum Ziel die selektive Erfassung von Transitverkehren, von Ausland-Ausland-Transitverkehren mit einem ganz konkreten Ziel damals. Sie dürfen nicht vergessen, in welcher Zeit wir uns damals befanden: mit Afghanistan-Krieg mit deutscher Beteiligung, die Regierung, die die uneingeschränkte Solidarität bei der Terroraufklärung der USA versichert hat, und beginnender Irak-Krieg. Das war das Ziel: Terroraufklärung, Ausland-Ausland. Und da wurden selektiert Daten erfasst und zum Teil automatisiert weitergeleitet.

Ich bin jetzt ein bisschen in einer Zwickmühle. Ich würde Ihnen gerne diese Details erläutern. Da



Nur zur dienstlichen Verwendung

kommen wir jetzt aber auch in Methodik rein. Ich kann verstehen, dass das wichtig ist. Ich glaube, es ist auch wichtig zum Verständnis; denn da ist Einiges auch irreführend in der Presse. Wie gesagt, das kann man denen nicht vorwerfen; die kennen ja unsere internen Abläufe nicht. Ich würde Ihnen das gerne sagen, aber ich kann das, glaube ich, nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Denn hier kommen wir in Methodik rein, die wir immer noch anwenden, gerade was die Terroraufklärung angeht. Ich würde auch ungefragt noch mal auf den Punkt dann zurückkommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir fragen Sie schon. Es schließt sich ja hiernach eine gegebenenfalls nichtöffentliche oder geheime Sitzung an. Wenn Sie uns das in gegebenenfalls geheimer Sitzung detailliert erklären, -

Zeuge W. K.: Gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - wäre ich sehr dankbar, weil das würde mich schon interessieren. - Sie sagen: anlasslos, massenhaft nicht, aber automatisiert. - Auch an andere Länder außer die USA?

Zeuge W. K.: Diese konkrete Operation? - Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Andere Operationen?

Zeuge W. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Das war - - Diese „Eikonal“ genannte Operation war also ein Einzelfall, ein Sonderfall, an dem man auch gelernt hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wann endete „Eikonal“ nach Ihrer Erkenntnis?

Zeuge W. K.: Etwa 2008. Nageln Sie mich aber jetzt nicht auf den Monat fest; das habe ich jetzt nicht mehr im Kopf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das habe ich jetzt nicht verstanden. „Ende 2008“, oder hatten Sie „etwa“ - -

Zeuge W. K.: Etwa 2008, aber - bitte Entschuldigung - den Monat habe ich jetzt nicht mehr im Kopf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ohne jetzt in die technischen Details zu gehen, die Sie in der eingestuften Sitzung uns erklären wollen: Können Sie etwas mehr zur Operation „Eikonal“ sagen? Sinn und Zweck hatten Sie schon ein bisschen gesagt: Ausland-Ausland, speziell Afghanistan, Schutz unserer Soldaten in Afghanistan. Das war es? Punkt? Oder hat „Eikonal“ noch andere - -

Zeuge W. K.: Nein, nein. Ich habe ja kurz erwähnt, in welcher Situation wir uns damals befanden. Und ganz wichtig war für uns natürlich auch eine technische Ertüchtigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Von was?

Zeuge W. K.: Unsere technische Ertüchtigung unserer Fernmeldeaufklärung. Wir waren gerade in dieser Situation, wo wir uns um die Aufklärung von möglichen terroristischen Aktivitäten kümmern mussten, um Schutz der Soldaten im Auslandseinsatz - - war es für uns unbedingt notwendig, schneller, als es mit eigenen Mitteln möglich gewesen wäre, uns technisch zu ertüchtigen. Und das war mit ein - nennen wir es so - Geschäft in der Operation „Eikonal“: die technische Ertüchtigung durch die USA. Und natürlich auch: Informationen, die uns die USA liefern konnte, die wir mit eigenen Mitteln, weil wir das technisch nicht konnten, noch nicht erfassen konnten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bei Geschäften sagen Juristen immer, da gibt es ein „do ut des“, ein Geben und Nehmen. Das ist das, was der BND bekommen hat. Was hat er gegeben?

Zeuge W. K.: Der Gegenzug war - wie ich eben gesagt habe - die gezielte Erfassung mit Suchprofilen von Ausland-Ausland-Strecken mit eben dieser nachrichtendienstlichen Relevanz mit Bezug zur Terroraufklärung und Afghanistan-Einsatz - diese Daten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben die Amerikaner das nicht zu der Zeit noch selbst ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

macht? Das hätten sie doch zu der Zeit selber machen können, oder nicht? Wofür brauchten die den BND?

Zeuge W. K.: Da kann ich jetzt auch nur mutmaßen. Also, ein Punkt ist sicherlich der, den ich eingangs mit meinem Bild mit dem Wasserkocher erwähnt habe: Auch die sind nicht übermächtig und können alles; zu der Zeit wahrscheinlich auch nicht. Dann mag natürlich ein Grund sein - aber bitte, jetzt komme ich ins Mutmaßen -: Europa und Deutschland ist ein Telekomtransitland, auch für den Bereich Nah-/Mittelost. Das mag auch ein Grund gewesen sein, dass sie auf uns zukamen. Ich weiß es - - Also, ich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. Sie sollen nicht mutmaßen. Hätte ja sein können, dass Sie da sich ein konkretes Bild zu gemacht hätten. Da hätte mich das interessiert.

Zeuge W. K.: Es gab sicher eine Entscheidungsfindung innerhalb der USA, warum man jetzt auf uns zukommt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht noch zwei, drei Fragen; dann würde ich aber auch die Fragen an die Fraktionen weitergeben. In den Unterlagen wird zwischen paketvermittelter und leitungsvermittelter Kommunikation immer wieder unterschieden. Können Sie da ein bisschen mehr zur Unterscheidung erzählen? Das muss nur kurz sein, damit wir wissen, wovon wir reden. Weil mich würde interessieren, ob heutzutage ausschließlich nur sogenannte paketvermittelte Kommunikation noch übertragen wird, oder ob wir da von beiden weiterhin reden.

Zeuge W. K.: Ja, vielleicht der Einfachheit halber kann man auch die Begriffe verwenden. Das eine ist Internet; das andere ist Telefonie.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Paketvermittelt: Internet. Es ist vielleicht leichter verständlich. Es gibt heute natürlich noch beides. Aber in der überwiegenden Mehrheit der für uns nachrichtendienstlich relevanten Erfassungsansätze ist es das Internet. Denn die Kommunikation findet immer mehr im

Internet statt, auch wenn es der Einzelne gar nicht mitbekommt, selbst beim Telefonieren. Es gibt aber immer noch Ansätze, wo wir auf Telefonie angewiesen sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich komme mal zu einem letzten Punkt, der mich interessieren würde. Das wäre das Thema XKeyscore. XKeyscore dient der Erfassung und Analyse von Internetdatenströmen, wenn ich es richtig sehe, im Kern Rohdaten. Richtig?

Zeuge W. K.: Das ist ein - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sonst gehen Sie ruhig mehr ins Detail jetzt.

Zeuge W. K.: Das ist ein Instrument, das Sie brauchen. Ich habe vorhin gesagt, Sie müssen auf irgendeine Art und Weise mithilfe von Sachdaten auch feststellen: Bin ich auf der richtigen Strecke? Solche Instrumente hatten wir nicht. Das sind sehr komplexe technische Systeme, Software im weitesten Sinne, die uns ermöglicht, eine solche Auswertung zu machen, um festzustellen: Bin ich auf der richtigen Strecke? Habe ich die richtigen nachrichtendienstlich relevanten Ziele auf dieser Strecke? Es ist im Wesentlichen für uns ein Analysewerkzeug. Ich habe auch gelesen - ich habe ja auch die Presse der letzten Monate gelesen -, dass es angeblich da ein Netzwerk geben soll mit Erfassungssystemen, XKeyscore. So ist es bei uns nicht. Wir haben das als Stand-alone-System für die Analyse. Wir sind an keinem Netzwerk beteiligt mit den USA, und unsere Erfassungssysteme sind die Antennen und technischen Geräte, die wir an den Außenstellen haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dient XKeyscore auch zur Lesbarmachung des Internetdatenstroms?

Zeuge W. K.: Bei bestimmten Verfahren, ja, die speziell dekodiert sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt das? Was wird da lesbar gemacht? Also nur, damit ich es mir vorstellen kann. Sie brauchen nicht in die technischen Details gehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Sie können heutzutage - - Im Gegensatz zu früheren Zeiten, sage ich mal, wo es offene Kommunikation gab und staatliche kryptografische Verbindungen, haben Sie ja heute im Internet eine Vielzahl von Möglichkeiten, Ihren Verkehr, ich sage jetzt mal, nicht zu verschlüsseln, sondern selbst mit verschiedenen Methoden zu verschicken, die alle bestimmte technische Verfahren verwenden. Und manche von denen sind sehr komplex; manche von denen sind proprietär und werden von bestimmten Gruppierungen nur verwendet.

Da gibt es Beispiele, die das sehr deutlich machen würden, aber da würde ich auch, wenn wir nachher eine geschlossene Sitzung machen, da auch etwas näher drauf eingehen. Da bitte ich aber auch um Verständnis, dass ich konkret das Verfahren auch da nicht nennen kann. Aber ich kann es Ihnen etwas deutlicher machen. Das würde ich aber jetzt ungerne in der Öffentlichkeit machen. Denn wir nutzen das auch heute noch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mir geht es um Kern- -

Zeuge W. K.: Entschuldigung. - Dafür brauchen Sie eben die Systeme, die das technisch dekodieren, die einen solchen erfassten Verkehr technisch aufbereiten, damit ihn der Bearbeiter auswerten kann, die Relevanz feststellen kann oder die Erforderlichkeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, mir ging es auch darum, dass es eben nicht nur dient zur Auswahl einer Strecke, sondern auch zum Lesbarmachen der Daten eines Internetstroms, insbesondere auch dann, wenn sie zum Beispiel über Protokolle eben nicht direkt lesbar sind, sondern gegebenenfalls eben verschlüsselt sind.

Diese Bearbeitung durch XKeyscore, erfolgt die im laufenden Strom ohne Zwischenablegung, oder werden diese Daten erst mal auf einem Server abgelegt und dann durch XKeyscore lesbar gemacht, sage ich jetzt mal untechnisch?

Zeuge W. K.: Sie können beides. Sie können beides machen. Wenn Sie, ich sage mal, die Strecken auswählen und die technischen Gegeben-

heiten auswählen, dann machen Sie das natürlich im laufenden Betrieb. Sie können das auch machen bei der technischen Dekodierung von bestimmten Verfahren. Sie können das aber auch anwenden auf Erfassungen, die Ihnen vorliegen, vielleicht von einem anderen Ort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Machen Sie es auch auf der Variante, dass Server bestehen, wo Daten drauf abgelegt werden? Oder machen Sie es nur am laufenden Datenstrom?

Zeuge W. K.: Da bin ich jetzt, ganz ehrlich, überfragt. Ich glaube, wir machen das natürlich auch mit Daten, die wir woanders haben. Da es sich aber hier um ein System handelt, das nur an einer Dienststelle eingesetzt ist, glaube ich, ist das nicht regelmäßig. Da bin ich jetzt aber tatsächlich überfragt. Da müsste ich mich jetzt - - habe ich mich leider nicht schlaugemacht vorher. Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist Ihnen bekannt, dass Server extra für XKeyscore angeschafft wurden?

Zeuge W. K.: Ja, natürlich. Das ist eine Software. Wir mussten natürlich die Computer kaufen, auf denen die Software läuft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Von wie vielen Servern reden wir da? Wissen Sie das?

Zeuge W. K.: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - XKeyscore: Wird das nur ausschließlich für die Aufklärung ausländischer Satellitenkommunikation verwendet, sondern auch für die Kabelkommunikation? Sie hatten, glaube ich, gesagt, beides geht, aber wird es auch für beides eingesetzt?

Zeuge W. K.: Das wird im Augenblick nur für die Aufklärung ausländischer Satellitenkommunikation eingesetzt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: „Im Augenblick“ heißt: Heute? 2014?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Ich kann nicht für die Zukunft sprechen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, für die Vergangenheit interessiert mich. Für die Zukunft ist das noch was anderes. Schauen wir mal.

Zeuge W. K.: Für die Vergangenheit - - Wir machen ja auch Telekommunikationsüberwachung nach dem G-10-Gesetz, was, glaube ich, hier nicht ist. Da setzen wir es nicht ein. Das ist ein US-System, das dafür nicht zertifiziert ist. Das wäre ja aus Kabeln.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie setzen - -

Zeuge W. K.: Nach meinem Kenntnisstand jetzt nicht. Ich kann es für die Zukunft nicht abschließen, weil es ein sehr mächtiges System ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das finde ich interessant. Sie sagten: Wir setzen XKeyscore nicht für deutsche Kommunikation ein, weil es nicht zertifiziert ist. - Das heißt, für den G-10-Bereich wird XKeyscore gar nicht verwendet?

Zeuge W. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt „nicht zertifiziert“?

Zeuge W. K.: Also, wir sind ja da gesetzlichen Regelungen unterworfen, wie zum Beispiel der Telekommunikations-Überwachungsverordnung, dem TKG und dem G-10, und da ist explizit festgelegt, welche Anteile der dafür verwendeten Erfassungssysteme von der Regulierungsbehörde oder vom BSI wie begutachtet werden müssen. Und wir hatten nie vor, US-Systeme da einzusetzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie sich denken, warum wohl nicht? Was steckt da dahinter?

Zeuge W. K.: Das war nicht notwendig bis jetzt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist Pragmatismus. Aber okay, ich will Sie nicht zu Vermutungen führen.

Ich würde es an den Stellen erst mal belassen und würde die Fragerunde der Fraktionen eröffnen, obwohl ich noch einige Fragen habe. Aber vielleicht ergeben die sich dann schon durch die Kolleginnen und Kollegen. Dann brauche ich sie nicht stellen. Dann haben wir hier eine deutlich größere Vielfalt.

Ganz kurz zum Ablauf: Nun erhalten die anderen Ausschussmitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Für die Fraktionen ergibt sich nach der sogenannten Berliner Stunde ein festes Zeitbudget für ihre Fragen: CDU/CSU haben 27 Minuten, SPD 17 Minuten, Die Linke 8 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls 8 Minuten. Die Reihenfolge richtet sich dabei nach dem Prinzip von Rede und Gegenrede.

In erster Fragerunde beginnt die Fraktion Die Linke. Danach kommen die Fraktionen der SPD, vom Bündnis 90/Die Grünen und von CDU/CSU. Ab der zweiten Fragerunde haben wir die Abfolge: die Fraktion Die Linke, Fraktion CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Und dann würde das immer Runde für Runde in dieser gleichen Reihenfolge so weitergehen.

Wenn es keine Fragen zum Prozedere gibt - ich glaube, das ist relativ klar gewesen -, dann würde ich jetzt als Erstes der Fraktion Die Linke für ihre Fragen das Wort geben, und ich nehme an, Frau Kollegin Renner beginnt. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Danke schön. - Herr Zeuge, Sie haben in Ihren Eingangsbemerkungen Wert auf die Feststellung gelegt, dass es keine massenhafte Erfassung von Daten deutscher Bürger gegeben hätte. Gab es eine Massenerfassung von Bürgern anderer Staaten?

Zeuge W. K.: Nein. - Ich komme vielleicht noch mal drauf zurück, was ich gerade schon gesagt habe: Wir haben immer eine selektierte Auswahl, entweder mithilfe eines Suchkriterienprofils, wenn es um die Inhaltserfassung geht. Aber selbst bei Metadaten werden einzelne gezielte Strecken ausgewählt: Regionen oder Bereiche,



Nur zur dienstlichen Verwendung

von denen wir entweder durch Vorwissen oder durch Wissen, was wir von anderen erhalten, wissen, dass hier die nachrichtendienstlich relevanten Daten zu erwarten sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann würde ich genau bei diesen Metadaten gerne weitermachen. Sie haben gesagt, diese Metadaten seien ohne Personenbezug. Durch Zeugen, die wir bisher gehört haben, wurde uns genannt als mögliches Metadatum - zum Beispiel beim E-Mail-Verkehr - der Absender, der Zeitpunkt der Absendung der E-Mail, der Empfänger oder bei einer Telefonie die Nummer, die anruft, die Nummer, die angerufen wird, die Dauer des Gesprächs oder bei einer Internetseite, von welcher IP ich diese Internetseite aufrufe. Warum sind das keine personenbezogenen Daten?

Zeuge W. K.: Also, ich bin kein Jurist, aber ich kann Ihnen jetzt mal das Verständnis, so wie ich das sehe und so wie wir es anwenden, vielleicht mal darstellen. Personenbezogene Daten habe ich ja dann, wenn ich den Personenbezug auch leicht herstellen kann oder mit vertretbarem Aufwand, heißt es ja immer, herstellen kann. Das könnte ich - ich habe den Konjunktiv verwendet, aber darüber reden wir ja hier jetzt nicht - in Deutschland. Ich könnte ein Auskunftersuchen stellen an die Netzagentur, um den Personenbezug herzustellen zu einer Rufnummer auch. Wahrscheinlich geht das auch zu Nutzern im Internetbereich.

Das kann ich mit vertretbarem Aufwand in den Krisenländern, um die es sich bei uns handelt, in aller Regel nicht. Das ist der Standpunkt, den wir in der Vergangenheit hatten. Das heißt, ich habe zwar diese Daten, die Sie genannt haben. Aber auch eine E-Mail muss ja nicht der richtige Name sein. Ich selber verwende alle möglichen E-Mails. Das ist heutzutage, glaube ich, schon üblich. Bei einer Telefonnummer kann ich nicht in dem Krisenland nachfragen: Wem gehört denn die? Da bekomme ich ja keine Auskunft. Das ist die Auffassung bei uns. Für weitere rechtliche Feinheiten, würde ich Sie aber dann bitte an einen Juristen verweisen müssen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde jetzt mal bei den paketvermittelten Verkehren bleiben, also bei einer E-Mail. Wenn ich eine E-Mail

schreibe - martina.renner.mdb@bundestag.de -, dann findet sich ja in dieser E-Mail-Adresse eine personalisierte Information zu meiner Person. Und die schicke ich an Herrn von Notz als Empfänger mit einem Betreff, wo vielleicht sogar noch der Gegenstand steht - nächste Untersuchungsausschusssitzung -, und da ist noch ein Anhang drin. Das ist also eine Vielzahl von Informationen, die, wie ich finde, wenn man jetzt sowohl Grundgesetz, also Grundrechtsschutz, als aber auch insbesondere dann in dem Falle natürlich auch Fragen von Persönlichkeitsschutz nimmt, relevant sind aus datenschutzrechtlicher Sicht.

Sie sagen jetzt, der Aufwand ist zu hoch, diese Informationen personenbezogen auszuwerten. Das ist, glaube ich, nicht die Frage bei einer datenschutzrechtlichen Beurteilung, ob das mit Aufwand verbunden ist, sondern ob dieses abgefasste Datum eine personalisierte Information ist: ja oder nein.

Da würde ich jetzt noch mal dann zurückfragen, weil wir jetzt bei diesen Metadaten sind. Wenn wir uns einig sind, Metadaten sind E-Mails, Telefoniedaten und Internetverkehrsdaten, würde ich gerne noch mal auf den zweiten Begriff kommen, nämlich dieses Massenhafte. An dem Abfassen jetzt des leitungsgebundenen Verkehrs, also über den wir jetzt hier gerade reden: Um welche Menge von Metadaten reden wir, die jetzt bei Transitverkehren verarbeitet werden? Ich sage Ihnen jetzt gleich: „Verarbeitet“ meine ich vom Zeitpunkt der Erfassung bis zur Generierung der Meldung. Also, für mich ist sozusagen der Datenverarbeitungsbegriff nach Datenschutzgesetz komplett zu sehen für den Bereich vom Erfassen der Rohdaten bis hin zum Ergebnisprodukt der Auswertung. Von wie vielen Metadaten reden wir, die nach Datenschutzrecht verarbeitet werden, am Tag, in der Stunde, in der Sekunde, im Monat? Mir ist die Einheit da ganz egal.

Zeuge W. K.: Das waren jetzt einige Fragen. Ich hoffe, ich habe alles behalten.

Sie haben begonnen mit einem recht einfachen Beispiel, sage ich mal, wo recht einfach ersichtlich wäre, wer vielleicht dahintersteckt. Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch da ist es ja nicht gesichert ohne eine Abfrage: Wem gehört denn tatsächlich diese E-Mail? Aber solche - - Das Beispiel, das Sie jetzt hier genannt haben, wäre für uns überhaupt kein Thema, ist auch nicht - - weder nachrichtendienstlich relevant noch für uns überhaupt irgendein Thema.

Es ist aber in Krisenländern so, dass die Fälle eben nicht so einfach gelagert sind und dass Sie nicht so einfach aus den Metadaten eines Verkehrs schließen können, wer sich dahinter verbirgt. Und wir können nicht so einfach den Personenbezug herstellen. Diese Details, was jetzt - - ob das jetzt datenschutzrechtliche Implikationen sind - - Da würde ich Sie bitte an einen Juristen verweisen. Da bin ich jetzt tatsächlich überfragt. Das ist die Auffassung, die wir bislang vertreten haben für diese Verkehre in Krisenländern.

Was die Menge angeht: Bei Metadaten, die entstehen, da gibt es auch öffentliche Darstellungen. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, auch bei der Bundesnetzagentur zu gucken. Und - ich war selber überrascht -: Selbst das afghanische Postministerium veröffentlicht Zahlen über ihre Nutzer und Anzahl an Funkmasten und alles Mögliche.

Metadaten entstehen zum Beispiel bei einem Gespräch - ich weiß gar nicht -; zwischen 30 und 50 verschiedene Sachdaten. Das kommt immer darauf an, wie viel Sie zählen. Das ist nicht nur die Zeit, das Anwählen, das sind, wenn es Mobilfunk ist, noch verschiedene viel mehr technische Daten. Wenn Sie das ins Verhältnis setzen mit der Anzahl der Nutzer, die es gibt in einem Krisengebiet - bleiben wir mal bei Afghanistan -, dann kommen Sie auf - das ist öffentlich; das kann man öffentlich nachrechnen - Milliarden von Metadaten im Monat, viele, viele Milliarden von Metadaten im Monat, die wir mitnichten erfassen können und auch gar nicht müssen, weil wir uns nur gezielt bestimmte Regionen, bestimmte Strecken aussuchen. Also, wir haben hier eine Einschränkung. Ich habe die Rechnung jetzt nicht bei mir, aber ich habe das mal so überschlagen und habe auch etwas böswilliger für uns mal gerechnet. Da kommen Sie auf weniger als 1 Prozent. Da sind Sie im Promillebereich der Metadaten, die wir überhaupt nur aufnehmen können.

Und dann von einer anlasslosen, massenhaften Erfassung zu sprechen, ist, glaube ich, nicht gerechtfertigt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde Sie jetzt, damit ich nicht zu viel rechnen muss, bitten, zu sagen ein Beispiel aus der Praxis in Ihrem Zuständigkeitsbereich in dem Zeitraum, den der Untersuchungsausschuss untersucht: Sozusagen an einer Kabelerfassungsstelle, wie hoch war der Durchfluss dort? Wie viel haben Sie davon als Metadatum, Rohdatum - wir können dann vielleicht auch beide Begriffe verwenden - erfasst? Dann, glaube ich, ist es Sache in der Beweisaufnahme, später in der Beweiswürdigung für uns zu entscheiden: Was ist massenhaft, und was ist sozusagen individualisiert?

Zeuge W. K.: Gut, ich kann Ihnen gerne meine Auffassung darlegen. Ich sage es gleich vorneweg: Ich möchte Sie nicht verärgern; aber ich kann Ihnen diese Zahl nicht nennen. Wir machen keine Statistik über das, was in den Leitungen, die wir erfassen, sonst noch überhaupt an Metadaten läuft. Das ist technisch nicht notwendig. Wenn es rechtlich notwendig wäre, hätten wir es gemacht. Wir führen diese Statistik leider nicht. Wir führen die Statistiken erst ab der Selektion.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich sage Ihnen, warum ich das nicht sonderlich glaubhaft finde. Sie haben ja vorhin schon auf Fragen des Vorsitzenden geantwortet, dass man überhaupt keine Vorstellung hat über das Datenvolumen, das erfasst wird. Ich meine jetzt nicht das Datenvolumen, das verarbeitet wird, sondern das Datenvolumen, das erfasst wird; denn es wurde ja darauf hingewiesen, dass es wenigstens für einen geringen Bereich in ein Puffersystem kommt. Dieses Puffersystem muss ja technisch errichtet werden. Dazu muss man ja Kapazitätsberechnungen durchführen, man muss irgendwelche Technik kaufen, und dazu muss man Haushaltsmittel auslösen. Irgendjemand ist damit befasst, zu sagen: Wir brauchen eine Speicherkapazität von x. - Die Speicherkapazität x korrespondiert - so mein technisches Laienverständnis - sicherlich mit der Datenmenge, die dort für einen bestimmten Moment abgelegt werden soll. Deswegen glaube ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht, dass man keine Aussage zu der Frage treffen kann, welche Menge an Daten verarbeitet wird.

Dabei möchte ich aber darauf hinweisen: Ich verwende den Verarbeitungsbegriff eben auch für den Moment der Erfassung. Wir reden jetzt im Augenblick nur über die Erfassung. Deswegen noch einmal die Frage - Sie waren ja auch in Leitungsfunktion -: Über die Speicherkapazität kann man doch sicherlich etwas sagen, zu der Datenmenge, die - und dann können Sie den Zeitraum wählen - verarbeitet wird. Ich glaube nicht, dass man sich diese Frage nicht stellt oder dass sie nicht relevant ist.

Zeuge W. K.: Da haben Sie schon recht. Natürlich stellt man sich die Frage: Wie muss ich meine Systeme auslegen? Das ist vollkommen klar. Aber - ich weiß jetzt nicht, wie ich es sagen soll - man muss vielleicht mit einem Missverständnis aufräumen. Das, was auf der Leitung oder der Frequenz oder der Satellitenstrecke ist, da selektiere ich ja die Daten heraus. Was sonst noch auf der Leitung ist, muss ich nicht zwischenspeichern. Das funktioniert wie - da können Sie vielleicht auch mal jemanden von der Netzagentur fragen - ein Router beim Telekommunikationsbetreiber; der muss die Daten ja auch nicht alle zwischenspeichern, die da durchlaufen, der muss nur gucken: Wie muss ich die lenken? Im Prinzip ist es da ähnlich. Von daher macht es für uns gar keinen Sinn, zu gucken: Was könnte da sonst noch auf der Leitung sein? Wir kennen die Bruttokapazität der Leitung - da werden unsere Systeme ausgelegt, rein technisch -; aber was da jetzt tatsächlich drüber läuft, wie viel da Metadaten sind oder wie viel Inhalt oder andere Daten, das ist - ich weiß, das klingt vielleicht nicht glaubhaft für Sie - tatsächlich irrelevant für die technische Auslegung der Systeme.

Für uns relevant ist nur: Nach Anwendung des Suchprofils, nach Anwendung der Suchkriterien, wenn ich weiß - ich fantasiere jetzt mal -: „Zwei, drei Strecken, an denen ich interessiert bin, die müssen nach Hause kommen nach Anwendung des Suchprofils“ - ich muss davon ausgehen, dass vielleicht mal die Übertragungsstrecke einen halben Tag ausfällt; da weiß ich aber tatsächlich den Tag nicht, nageln Sie mich da bitte nicht

fest -, dann lege ich da eine bestimmte Kapazität fest, die die Systeme die Daten puffern müssen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich aber auf die Zeit schauen. Wir haben schon deutlich überzogen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Aber wie hoch ist die Kapazität? Ich versuche es jetzt zum dritten Mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber nicht elf Minuten, wenn Sie nur acht Minuten haben. Ich hab schon drei Minuten länger laufen lassen, weil die Fragen ja so interessant waren. Ich muss jetzt dem Kollegen Flisek von der Fraktion der SPD das Wort geben. - Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, Sie machen mir einen sehr strukturierten Eindruck im Gegensatz zu manch anderem Zeugen, den wir schon hier hatten. Das führt mich am Anfang dazu, weil wir von fast allen Zeugen aus dem BND bisher gehört haben, dass es keine anlasslose Massendatenerfassung gegeben hat, mit Ihnen mal kurz zu versuchen die Fragen zu erläutern: Was ist aus Ihrer Sicht Anlasslosigkeit? Was ist aus Ihrer Sicht eine Massendatenerfassung? - Vielleicht fangen wir mit Letzterem an. Wie würden Sie eine Massendatenerfassung definieren?

Zeuge W. K.: Eines muss ich gleich sagen: Ich bin sehr wohl aufgeregt. Vielleicht wirke ich nur anders.

Christian Flisek (SPD): Ich habe gesagt: Sie sind strukturiert. Es ging nicht um die Frage der Aufgeregtheit.

Zeuge W. K.: Massendatenerfassung wäre für mich, wenn ich wirklich ohne Grund alle Daten speichern würde, die ich zum Beispiel an einem bestimmten Knoten abgreifen kann - - eine anlasslose Datenspeicherung erfordert.

Christian Flisek (SPD): Worauf ich hinaus möchte: Nach meinem Verständnis hat eine Massendatenerfassung oder Massendatenanalyse im informationstechnischen Sinne - also gar nicht im juristischen oder politischen Sinne, sondern



Nur zur dienstlichen Verwendung

wirklich neutral im informationstechnischen Sinne - damit zu tun, dass das nicht irgendwelche Quantitäten zum Ausdruck bringt, also irgendwelche Stückzahlen von Daten, sondern dass man, wenn man irgendeinen Bereich hat, den man definiert, zum Beispiel auch eine Strecke - also ich wähle etwas aus -, dann eine Masse hat, eine Grundmenge von Daten in dieser Auswahl. Dann ist das Problem, das sich damit aus informationstechnischer Sicht ergibt: Wie gehe ich damit computergestützt methodisch um, um dann die gewünschten Ergebnisse für mich zu bekommen? - Was ich damit sagen will: Aus meiner Sicht - und da wäre die Frage: Schließen Sie sich dem an? - ist das eigentlich ein relativ neutraler Begriff, was Quantitäten betrifft. Man könnte auch sagen: Eine Massenerfassung liegt vor, wenn ich eine Strecke xy auswähle; denn dann habe ich eine Masse, eine Menge von Daten, die dort anfallen, die ich dann in einen gezielten wie auch immer definierten Analyseprozess überführe. Worauf ich hinaus will, auch um das klarzustellen: Ich möchte einfach mal versuchen, diesen Begriff ein wenig - der ist ja politisch beladen - herunterzuholen auf die tatsächliche Prozessebene, wie das in der Verarbeitung stattfindet. Wie sehen Sie das?

Zeuge W. K.: Da habe ich eine etwas andere Auffassung, auch eben gerade, weil der Begriff anders dargestellt wird in der Öffentlichkeit und in der Presse auch anders verwendet wird. Für mich ist eine Massendatenerfassung in der Tat die anlasslose Erfassung von eben unausgewählten Daten auf Vorrat. Genau das tun wir eben nicht. So eine Strecke, die mag im Einzelnen - - die sind kleiner, als Sie vielleicht denken. Wenn es um konkrete Zahlen geht, würde ich Ihnen in der geheimen Sitzung auch konkrete Zahlen nennen, aber bitte nicht öffentlich. Da kommen wir auch wieder in unsere Methodik rein. Die ist kleiner, als Sie vielleicht denken. Da möchte ich nicht von einer Massendatenerfassung sprechen; denn wir wählen hier gezielt technisch schon Strecken aus, ob Kabel, Satellit oder andere Medien, und wir selektieren gezielt bestimmte Daten - auch bei Metadaten. Wir nehmen ja nicht alle Metadaten. Wir suchen uns ja die Metadaten aus, die für unseren Auftrag relevant sind.

Christian Flisek (SPD): Da muss ich umgekehrt fragen: Wann wäre eine Massendatenerfassung denn dann aus Ihrer Sicht gegeben?

Zeuge W. K.: Ich weiß nicht. Wenn sie - -

Christian Flisek (SPD): Eine Auswahl, Herr Zeuge, treffe ich immer. Insofern beschränke ich durch eine Auswahl immer irgendwo meine Grundmenge. Wenn ich sozusagen unterstelle, eine Massendatenerfassung habe ich nur dann, wenn ich sozusagen alle denkbar verfügbaren Daten erfasse, nur dann bin ich in diesem Begriff, dann würde ich sehr schnell sagen: Das ist für uns auch uninteressant, weil wir selber mittlerweile natürlich gelernt haben, dass das technisch alles nicht machbar ist. Aber eine Auswahl treffe ich ja immer.

Zeuge W. K.: Dann darf ich es vielleicht anders erklären. Der Begriff „Massendaten“ suggeriert aber ja gerade, dass wir eben keine Auswahl treffen, sondern massenhaft - so ist ja auch die umgangssprachliche Bedeutung - Daten erfassen. Das würde für uns auch bedeuten, selbst wenn ich eine Auswahl treffe - wenn Sie jetzt sagen: Ich treffe eine Auswahl und habe dann immer noch eine Unmenge an Daten -, dass wir nicht gezielt nach unserem Auftrag arbeiten, selbst da nicht arbeiten würden. Am Ende sitzt ja immer der Mensch in der Auswertung. In der Nachrichtenbearbeitung ist es bei uns die erste Relevanzprüfung und dann in der Auswertung, wo die Erforderlichkeit geprüft wird. Ich muss mit jedem technischen Schritt so früh wie möglich und so schnell wie möglich die erfassten Daten so weit einschränken, dass die am Schluss ein Mensch überhaupt noch bearbeiten kann. Wir sind nicht -

Christian Flisek (SPD): Oder eine Maschine.

Zeuge W. K.: ... (akustisch unverständlich) ausgestattet. - Eine Maschine erstellt keine Meldungen.

Christian Flisek (SPD): Aber in der Analyse natürlich setzen Sie - - Noch mal: Wenn Sie von einer mehr oder weniger großen Grundmenge von Daten ausgehen, setzen Sie anschließend Software ein, um diese Menge sozusagen analysierbar zu machen, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): - um als Dienstleister, was Ihrem Selbstverständnis entspricht, Ihre nachrichtendienstlichen Produkte zu generieren. Da unterscheiden wir uns vielleicht in der Tat. Der Massendatenüberwachungsbegriff oder der -erfassungsbegriff, um es neutraler zu sagen, ist für mich etwas, das ich wirklich auf eine wie auch immer große Grundmenge, der immer eine Auswahl vorausgeht, beziehe. Aber gut. - Anlasslosigkeit: Verbinden Sie das jetzt? Ist der Begriff „Anlasslosigkeit“ nach Ihrem Verständnis gleich in der Massendatenerfassung beinhaltet, oder ist das ein eigenes Merkmal? Was verstehen Sie unter Anlasslosigkeit?

Zeuge W. K.: Anlasslosigkeit ist dann gegeben, wenn ich ohne Auftrag, ohne Anwendung eines Suchkriteriums anlasslos einfach Verkehre speichere. Ich habe keinen Anlass, anders als bei uns. Ich habe ja einen Auftrag, heruntergebrochen das Auftragsprofil der Bundesregierung, heruntergebrochen in unsere Steuerung. Ich habe einen Auftrag, das zu tun, was wir technisch tun. Anlasslos wäre, wenn ich mich darum gar nicht kümmern würde.

Christian Flisek (SPD): Konkret nachgefragt: Wenn ich zum Beispiel einen Selektor einsetze, der wie auch immer ist, was für eine Qualität, dann ist das schon nicht mehr anlasslos?

Zeuge W. K.: Wenn natürlich die Erforderlichkeit geprüft wurde.

Christian Flisek (SPD): Klar. Darauf kommen wir heute auch noch zu sprechen, zur Prüfung der Selektoren. - Meine Frage jetzt: Sie haben damit ja auch ein wenig die Philosophie des BND beschrieben. Haben Sie Erfahrungen, Kenntnisse aus Ihrer Arbeit, ob diese Philosophie - keine anlasslose Massenerfassung von Daten - in Ihrem Verständnis, ob das zum Beispiel auch von der NSA oder vom GCHQ geteilt wird oder ob das eigentlich eine andere Philosophie ist, die dahinter steht?

Zeuge W. K.: Durch die Einblicke, die ich über die Jahre hatte, glaube ich, dass die Philosophie in weiten Zügen da auch geteilt wird. Ich kann

natürlich nicht darüber sprechen, was die NSA macht; ich weiß einfach nicht, wie die NSA intern strukturiert ist oder intern handelt. Aber ich denke, diese Philosophie teilen alle Dienste, die so wie wir arbeiten; denn: Wie wollen Sie denn anders arbeiten?

Christian Flisek (SPD): Wir haben sehr unterschiedliche Kapazitäten. Dem würden Sie ja zustimmen, dass die NSA über weitaus größere, stärkere, also einfach vom Budgetären her, von der Mitarbeiterzahl her, vom Organisationsgrad her wahrscheinlich über höhere Kapazitäten verfügt als der Bundesnachrichtendienst. Ich stimme zu, dass jeder versucht, im Rahmen seiner Kapazitäten das zu tun. Aber es kursiert ja auch zum Beispiel über die NSA durchaus die Full-take-Philosophie, also - ich sage es jetzt mal im Bild - der Versuch, den Heuhaufen so groß wie möglich zu machen im Rahmen dessen, was man noch irgendwie handeln kann, um dann eventuell die sich darin befindlichen Nadeln bei einem späteren Anlass, der sich dann mal ergeben könnte, zu finden.

Zeuge W. K.: Ist jetzt die Frage, ob ich das bestätigen kann, oder?

Christian Flisek (SPD): Ob Sie darüber Kenntnisse haben, ob Sie das bestätigen können?

Zeuge W. K.: Nein. Selbst in den Kooperationen - vorhin wurde ja eine genannt, in der wir ganz eng kooperierten - überhaupt nicht.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie sagen, diese Dienste arbeiten eher ähnlich wie - -

Zeuge W. K.: Nein, ich kann natürlich nur in den Kooperationen, die wir haben - -

Christian Flisek (SPD): In den Kooperationen, nach Ihren Erfahrungen?

Zeuge W. K.: Ja, meiner Erfahrung nach.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Ich würde ganz gerne auf die Routineverkehre zu sprechen kommen, also Verkehre, die Ausland-Ausland betreffen. Wir haben letzte Woche, am 06.11., eine Formulierung des Zeugen T. B. gehabt, die lautete -



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich zitiere ihn jetzt -: Diese Verkehre sind „zum Abschuss freigegeben“. Ich will das jetzt mal auf eine andere Ebene ziehen. Es kursiert so ein wenig die Weltraumtheorie bzw. die Theorie des virtuellen Auslands. Dahinter verbirgt sich aus meiner persönlichen Sicht der Dualismus Inland-Ausland, dem jeder Geheimdienst unterliegt: Wir schützen als BND die Grundrechte unserer Bürger, G-10-Grundrechtsträger. - Aber wie gehen wir denn mit den Daten europäischer, anderer ausländischer Bürger um? Wir hatten schon die Aussage gehört: Es ist nicht völlig rechtsfrei; es gelten grundlegende Prinzipien wie das Willkürverbot und Ähnliches. Aber wie sieht das aus Ihrer Sicht aus, ohne dass ich jetzt frage, ob Sie sich dieser Aussage „zum Abschuss freigegeben“ anschließen? Der Grundrechtstandard solcher Bürger im Vergleich zu eigenen Bürgern, wie würden Sie dieses Verhältnis bewerten?

Zeuge W. K.: Das ist jetzt eine sehr juristische Frage. Da bitte ich Sie, da muss ich Sie an einen Juristen verweisen. - Aber zu dem Punkt: Die Aussage „zum Abschuss freigegeben“ suggeriert ja genau das, was Sie vorher gesagt haben: eine anlasslose Überwachung. Das tun wir nicht, auch wenn wir einen Unterschied machen zwischen Grundrechtsträgern und Ausland-Ausland-Verkehren. Wir überwachen nicht anlasslos. Sie haben gerade genannt: keine Willkür. - Wir machen das auch verhältnismäßig. Wir überlegen uns sehr gut, was die Kriterien sind, was die Erforderlichkeit ist, um bestimmte Verkehre nutzen zu müssen für den BND. Dass der Zeuge diese unglückliche Formulierung verwendet hat - ich kann nicht ausschließen, dass mir vielleicht auch mal eine unglückliche Formulierung herausrutscht, aber - -

Christian Flisek (SPD): Aber die Datenerfassung von Nichtgrundrechtsträgern und Grundrechtsträgern ist eine grundlegend andere? Und die Ergebnisse auch, oder?

Zeuge W. K.: Die rechtliche Grundlage ist eine andere.

Christian Flisek (SPD): Dann erläutern Sie mir die rechtliche Grundlage bitte für die - -

Zeuge W. K.: Das kann ich nicht. Ich bin Ingenieur.

Christian Flisek (SPD): Zu Juristischem können Sie gar keine Auskunft geben?

Zeuge W. K.: Zu Juristischem?

Christian Flisek (SPD): Ich sage mal, zu der Frage, auf welcher Rechtsgrundlage die Arbeit stattfindet.

RAn Dr. Stefanie Schork: Herr Flisek, wie soll denn - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Immer nur einer. Sie können sich mit Ihrem Zeugen beraten, und er gibt ein Statement. Aber wenn wir alle die Mikrofone anhaben, dann piept es.

RAn Dr. Stefanie Schork: Der Zeuge hat jetzt mehrfach darauf hingewiesen - - Er soll ja hier über Tatsachen berichten. Er ist kein Jurist. Er hat gesagt, er kann keine Aussage dazu machen, nach welchen rechtlichen Kriterien in anderen Ländern der Grundrechtsschutz funktioniert.

Christian Flisek (SPD): Frau Kollegin Rechtsanwältin, wir hatten hier Zeugen gehabt, die in der Hierarchie weit unterhalb Ihres Mandanten sind. Die haben hier sehr wohl, obwohl sie keine Juristen waren, auch Angaben zu den Rechtsgrundlagen der Arbeit machen können. Als Unterabteilungsleiter setze ich das, offen gesprochen, voraus. Allerdings: Wenn der Zeuge sagt, dass er dazu keine Angaben machen kann oder will, dann nehme ich das auch zur Kenntnis.

RAn Dr. Stefanie Schork: Ja. Das hat er jetzt mehrfach getan.

Christian Flisek (SPD): Also, Herr Zeuge, ich frage Sie jetzt noch mal: Können Sie zu Rechtsgrundlagen der Arbeit in Ihrem Bereich überhaupt keine Angaben machen?

Zeuge W. K.: Ich kann natürlich sagen, dass wir auf Basis des BND-Gesetzes arbeiten. Sie haben vorhin auch die Weltraumtheorie genannt. Wir haben auch das G-10-Gesetz. Wenn Sie mich jetzt nach juristischen Feinheiten fragen: Da muss ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

in meiner Arbeit ja auch den Juristen fragen, der mir dann eine Empfehlung gibt oder eine Entscheidungsvorlage macht. Da bin ich nicht der Fachmann; ich bin der Fachmann für die Technik.

Christian Flisek (SPD): Aber die Theorie vom virtuellen Ausland, dass es also sozusagen auch den Ansatz gibt, dass es selbst im Inland per Definitionem ein Ausland geben könnte, die ist Ihnen bekannt?

Zeuge W. K.: Ich habe davon gehört. Ich kann Ihnen die jetzt aber nicht im Einzelnen darlegen. Da bitte ich Sie, einen Juristen zu fragen.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Sie hatten vorhin sehr deutlich gesagt: DE-CIX ist nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Sie hatten sich auch schon für diese Aussage entschuldigt, aber sie ist jetzt auch nicht unfreundlich aufgenommen worden. Ich würde nur gerne nachfragen: Wie sind Sie zu diesem Schluss gekommen?

Zeuge W. K.: Ich wollte nur nicht, dass es hinterher heißt, der Zeuge hätte bestätigt, weil es auch im Zusammenhang mit „Eikonol“ gefallen ist, dass es hier beim DE-CIX Ausleitungen gab.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Wir hatten letzte Woche hier auch die beiden Zeugen T. B. und G. L. in öffentlicher Sitzung gehabt. Da ist das Thema „Eikonol“, das Ihnen ja nach Ihrem eigenen Bekunden bekannt ist, angesprochen worden. Wir hatten gerade auch versucht, einzugrenzen, wann es beendet wurde. Gerade der Zeuge T. B. hat davon gesprochen - er saß ja in Bad Aibling vor allen Dingen in dieser Joint SIGINT Activity, in dieser Einheit -, dass es vor allen Dingen vonseiten der US-amerikanischen Mitarbeiter - ich zitiere jetzt - zu „Misstönen“ gekommen ist, und zwar zum Ende hin, also in den Jahren 2007, 2008. Ist Ihnen da etwas bekannt? Können Sie uns dazu Angaben machen?

Zeuge W. K.: Das ist mir selbstverständlich bekannt. Wir hatten ja viele Gespräche mit den Damen und Herren. Wir haben den Grundrechtsschutz sehr genau genommen in dieser Operation. Es hat sich um Ausland-Ausland-Verkehre gehandelt. Wir haben mit allen technischen und

beweglichen Mitteln natürlich verhindern müssen, dass hier unbeabsichtigt Daten von Grundrechtsträgern abfließen. Das hat soweit dazu geführt, dass das Ergebnis der Operation, so wie es mal geplant war, das Ziel, das es auch hatte, die Aufklärung Terrorismus in bestimmten anderen Ländern, praktisch nicht mehr möglich war, weil - ich sage es jetzt mal mit flapsigen Worten - einfach nichts mehr rauskam, nichts mehr Verwertbares. Das führte natürlich zu Unmut; denn das war am Anfang der Operation nicht so abzu sehen und natürlich auch nicht geplant. Die USA ging ja ziemlich in Vorleistung damit, dass sie uns an ihrer Technik und an ihrem Wissen hat teilhaben lassen.

Christian Flisek (SPD): Heißt das, so, wie Sie das jetzt schildern, dass die Amerikaner in Vorleistung gegangen sind - das war dieses Tauschgeschäft Technik gegen Information oder technische Aufrüstung gegen mögliche Information - mit entsprechenden Erwartungshaltungen, dass diese Erwartungshaltung der Amerikaner enttäuscht worden ist oder dass man dann irgendwie gesagt hat: „Das bringt es nicht mehr“, um das jetzt mal umgangssprachlich zu formulieren?

Zeuge W. K.: Technik und Information gegen Information - wir haben auch Informationen erhalten. Ich glaube, so kann man das sehen. Ganz so deutlich hat man uns das natürlich nicht mitgeteilt; aber ich glaube schon, dass die Enttäuschung groß war auf US-Seite über die Art und Weise, wie streng wir da mit dem Grundrechtsschutz umgingen. Ich würde Ihnen das gern auch noch im Detail erläutern, was wir da exakt gemacht haben. Das sind aber Verfahren, die wir noch anwenden. Ich würde das gerne in einer nichtöffentlichen Sitzung machen; denn ich glaube, es ist wichtig auch zum Verständnis. Es ist viel geschrieben worden über die Operation; Sie haben vorhin den Artikel in der *Süddeutschen* erwähnt, Herr Vorsitzender. Ich glaube, es ist wichtig, dass Sie auch verstehen, was wir da tatsächlich getan haben und was tatsächlich passiert ist. Ins Detail würde ich aber gerne nur in nichtöffentlicher Sitzung gehen. Aber es ist in der Tat so, Herr Flisek, wie Sie sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Herr Zeuge, das sehe ich ein, dass Sie die Details dann erst in nichtöffentlicher Sitzung - - Aber wir legen natürlich auch großen Wert darauf, die großen Linien, wenn Sie so wollen, soweit das möglich ist, hier in der öffentlichen Sitzung herauszuarbeiten. Ich möchte Ihnen insofern jetzt noch mal den Artikel, den der Vorsitzende bereits zitiert hat, vorhalten aus der *Süddeutschen* vom 04.10.2014. Dort heißt es:

Wahrscheinlich endete Eikonal, weil trotz aller Bemühung die Daten von Deutschen immer wieder an die NSA gingen. Der Filter taugte einfach nichts.

Können Sie uns bitte Ihre Bewertung zu diesem Zitat sagen?

Zeuge W. K.: Ich weiß nicht, woher die Zeitung ihr Wissen nimmt. Die Operation endete ganz sicher nicht aus diesem Grund.

Christian Flisek (SPD): Also, um das jetzt herauszuarbeiten: Sie sagen, dass die Operation nicht deswegen endete, weil eben hier Filtertechnik nicht funktionierte -

Zeuge W. K.: Darf ich noch ein - -

Christian Flisek (SPD): - und sozusagen aus Versehen Daten deutscher Bürger in großem Stil weitergegeben wurden.

Zeuge W. K.: Nein, ich sehe schon - - Mit dem Zusatz, so wie da dargestellt, hat es auch nicht stattgefunden. Es wurden keine Daten deutscher Bürger in großem Stil weitergegeben. Wir haben keinen Datenabfluss von Grundrechtsträgern während der Operation festgestellt.

Christian Flisek (SPD): Weil diese Absolutheit schon mal in einer Aussage eines anderen Zeugen war - ich frage deswegen auch noch mal nach -: Es hatte ein anderer Zeuge - das war auch T. B. - gesagt: Es sind in dieser Operation keine Daten deutscher Grundrechtsträger an die Amerikaner weitergegeben worden. - Das hat er sehr absolut gesagt. Das hat auch hier bei der Zeugeneinvernahme durchaus Wellen geschlagen. Würden

Sie sich dieser Aussage in dieser Form so anschließen?

Zeuge W. K.: Der würde ich mich anschließen, auch in dieser Form. Ich kann Ihnen auch nachher im Detail erläutern, warum ich mir da so sicher bin. Ich war in der Zeit auch der Verantwortliche für das Kabelreferat. Also ich hatte Einblick, was da gemacht wurde. Ich kann Ihnen das nachher auch im Detail sagen. Aber ich bitte um Verständnis; denn hier geht es jetzt um Methodenschutz und um laufende Kooperationen, die ich nicht gefährden möchte. Aber ich sehe ein, dass es wichtig ist auch für das Verständnis der Akten, die Sie vor sich haben. Ich würde das nachher auch gerne tun.

Christian Flisek (SPD): Noch eine Frage, dann wäre ich mit dem Komplex nämlich insoweit fertig. - Noch mal zur *Süddeutschen* vom 04.10. Dort wird ein Leiter der Abteilung Technische Aufklärung zitiert.

Zeuge W. K.: Das bin nicht ich.

Christian Flisek (SPD): Ich zitiere jetzt nur die *Süddeutsche Zeitung*. Dort heißt es, angeblich dieser Leiter der Abteilung Technische Aufklärung habe gesagt:

„Das Vorhaben scheiterte daran, dass es technisch nicht möglich ist, eine absolute und fehlerfreie Trennung von geschützter und ungeschützter Kommunikation zu erreichen.“

Die übliche Frage: Wie bewerten Sie diese Äußerung?

Zeuge W. K.: Da ist was dran. Das Zitat alleine suggeriert jetzt aber, dass tatsächlich Daten abgeflossen wären. Wir haben aber noch etwas anderes gemacht, außer einer rein technischen Filterung. Das ist das, was ich Ihnen nachher gerne erzählen würde. Wir haben noch etwas gemacht, und deswegen bin ich mir hundertprozentig sicher, dass wir - - Wir haben keinen Abfluss festgestellt. Wir haben das allerdings so gemacht -



Nur zur dienstlichen Verwendung

und das schließt an dem an, was ich vorhin gesagt habe -, dass die Operation praktisch wertlos war.

Christian Flisek (SPD): Sie haben gerade gesagt: Leiter technische Abteilung sind Sie?

Zeuge W. K.: Nein, das war ich nicht. Ich weiß nicht, wer da zitiert wurde. Also ich bin es nicht.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Flisek. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ich vermute, dem Kollegen von Notz als Erstem.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr K., für Ihre bisherigen Ausführungen. Wenn ich das richtig verstehe, sind Sie schon so etwas wie der Fachmann für nachrichtendienstliche Auswertung kabelgebundener Telekommunikation beim BND.

Zeuge W. K.: Nicht für die Auswertung, für die Technik war ich mal Fachmann. Das ist schon eine Zeit lang her; aber ich kenne mich noch ganz gut aus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kennen sich gut aus. Genau das ist auch mein Eindruck. - Ich will noch mal zu der Frage kommen, wie das mit der Datenerfassung bei bestimmten ausgewählten Strecken ist. Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage: „Sobald eine Ausleitung stattgefunden hat, also Daten gepuffert werden, findet eine Erfassung dieser Daten statt“?

Zeuge W. K.: Das ist jetzt eine rechtliche Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist richtig.

Zeuge W. K.: Ich habe mal was gelesen, das ist, glaube ich, aus dem Verfassungsgerichtsurteil von 1999; auch ich muss ab und zu mal solche Urteile lesen. Da stand irgendwas drin von technisch bedingten zufälligen Erfassungen, die dann

auch wieder gelöscht werden, die eben keine Erfassung darstellen. - Aber ich will damit nur sagen: Ich möchte Ihnen jetzt eigentlich bei dieser Auffassung nicht zustimmen, bin aber jetzt etwas überfragt - das ist jetzt eine rein rechtliche Frage -, ab wann es eine Erfassung ist, ab wann ein Eingriff. Da streiten sich auch die Juristen bei uns. Da würde ich auch gern an die verweisen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf komme ich gleich zu sprechen, Herr K. - Ich habe Ihrem Eingangsstatement sehr aufmerksam zugehört. Wie kommen Sie zu der Aussage, hier vor versammeltem Publikum zu behaupten, der BND hätte sich in allen Fällen an Recht und Gesetz gehalten, wenn Sie bei jeder rechtlichen Frage, die wir hier stellen, sagen, dass Sie das nicht beurteilen können?

Zeuge W. K.: Aber ich muss es doch nicht selbst beurteilen. Wir haben ja Juristen bei uns, juristische - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage Sie aber hier als Zeugen und nach Ihrem Kenntnisstand, nach Ihren Erkenntnissen. Sie haben hier klipp und klar und unter Wahrheitspflicht gesagt, der BND hätte sich in allen Fällen an Recht und Gesetz gehalten. Bei jeder rechtlichen Frage, die wir stellen, sagen Sie, obwohl Sie Fachmann für diesen Bereich sind, dass Sie das nicht beurteilen können, weil Sie kein Jurist sind. Deswegen frage ich Sie jetzt erneut: Halten Sie diese Aussage hier vor dem Ausschuss aufrecht, obwohl Sie das letztlich rechtlich offensichtlich nicht beurteilen können?

Zeuge W. K.: Nach meiner Kenntnis ist das so; denn auch wenn ich es selber nicht beurteilen kann, so gibt es ja bei uns Mitarbeiter, die das können.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sagen, dass Ihnen Juristen gesagt haben, dass sich der BND hier in allen Fällen an Recht und Gesetz hält.

Zeuge W. K.: Wenn Sie das so im Detail haben wollen, dann ... (akustisch unverständlich)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will es so im Detail haben. Also, Sie geben hier die Auffassung von anderen Menschen wieder?

Zeuge W. K.: In dem Fall muss ich es, weil es nicht mein eigenes Fachgebiet ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Das ist eine interessante Aussage. - Jetzt haben Sie es eben von selbst schon angesprochen: Es gab in Ihrem Haus rechtliche Auseinandersetzungen über bestimmte Bewertungen. Sie haben sich ja offensichtlich vorbereitet, indem Sie verfolgt haben, was die Zeugen hier bisher gesagt haben. Sie haben bestimmt verfolgt, was die Datenschutzbeauftragte des BND hier gesagt hat bezüglich der Erfassung von Satellitenkommunikation, dass es da zwischen der Hausleitung und der Datenschutzbeauftragten einen Streit gibt. Haben Sie das gelesen?

Zeuge W. K.: Ich habe das in dem Blog gelesen, was die Zeugin ausgesagt hatte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - War Ihnen das mal begegnet während der Arbeit?

Zeuge W. K.: Das habe ich so - - Wie es hier dargestellt wurde, kenne ich das nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber ist es Ihnen überhaupt - - Also nicht so, wie es hier dargestellt wurde. Ist Ihnen das Problem, dass es da zwei Auffassungen gibt, irgendwo begegnet während Ihrer langjährigen Arbeit?

Zeuge W. K.: Bis zu diesem Zeitpunkt nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nie davon gehört, dass die These der BND-Hausleitung, dass das BND-Gesetz bei Satellitenkommunikationsüberwachung nicht anwendbar ist, umstritten ist? Das haben Sie nie gehört?

Zeuge W. K.: Dass es umstritten ist? Ich kenne diese These - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung, da muss ich mal eingreifen; denn die Frage ist falsch. Es ist nicht gesagt worden, dass das BND-Gesetz nicht Anwendung findet, sondern dass Grundrechte nicht Anwendung finden, weil wir nicht im grundrechtsrelevanten Bereich sind. So steht es auch in den Protokollen. Das ist eine wichtige Voraussetzung und ein Unterschied für die genaue Fragestellung und die genaue Antwort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich formuliere die Frage so, wie der Vorsitzende sie eben gestellt hat. Haben Sie davon schon mal gehört?

Zeuge W. K.: Dass Grundrechte nicht anwendbar sind?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie gehört.

Zeuge W. K.: Nein. Wir wenden die Grundrechte natürlich an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das ist hier nämlich explizit anders dargestellt worden. Es wurde gesagt: -

Zeuge W. K.: Dass Grundrechte nicht mehr gelten?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Bei der Satellitenüberwachung spielt das keine Rolle, weil die Erfassung der Daten im Weltall stattfindet. - Das ist die Auffassung des BND, der Hausleitung, nicht der Juristin, die dafür zuständig ist, aber der Hausleitung. Das frage ich deshalb so interessiert nach, weil Sie hier in Ihrem Eingangsstatement gesagt haben, dass sich der BND in allen Fällen an Recht und Gesetz gehalten hat. Deswegen frage ich mich, wie man zu dieser steilen These kommt als Nichtjurist.

Zeuge W. K.: Das ist nach meiner Kenntnis das, was mir alle Juristen, die ich gefragt habe, sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, von dem Streit haben Sie nie etwas gehört?

Zeuge W. K.: Ich weiß jetzt nichts davon, dass Grundrechte nicht gelten würden, wenn wir im ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von dem Streit zwischen der Hausleitung - - Ich würde Sie sehr bitten, meine Frage zu beantworten; ich habe nämlich leider nur acht Minuten. Sonst wird das ein sehr langer Tag zwischen uns.

Zeuge W. K.: Ach so, Entschuldigung. Von dem Streit habe ich nichts gehört.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie noch nie etwas gehört?

Zeuge W. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Das ist interessant. - Sagen Sie, wenn Sie eine konkrete Strecke auswählen - so habe ich das verstanden, dass das der erste Filter ist, dass man eine konkrete Strecke auswählt -: Wie funktioniert das technisch genau? Braucht man dafür nur Software, oder braucht man dafür auch Hardware?

Zeuge W. K.: Nein, dafür brauchen Sie Menschen. Das ist Vorwissen. Sie müssen überlegen, wo die Kommunikation läuft, an der sie interessiert sind. Sie brauchen Menschen, die natürlich im Vorfeld gucken: Wie sieht die Telekommunikation in dem Zielgebiet aus, in der Region, die Sie interessiert? Wer sind die möglichen Satellitenbetreiber oder Netzbetreiber? Wo macht es Sinn, anzusetzen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das weiß ich wohl. - Jetzt meine Frage: Funktioniert das nur mit Software, oder brauchen Sie auch Hardware dafür?

Zeuge W. K.: Wahrscheinlich beides. Beides.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beides. - Wenn man jetzt an einem der vielen Knotenpunkte in Frankfurt das abgreift, dann braucht man also auch Hardware?

Zeuge W. K.: Selbstverständlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie funktioniert das?

Zeuge W. K.: Was meinen Sie jetzt? Welche Hardware konkret eingesetzt wird?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie, vor allen Dingen.

Zeuge W. K.: Sie haben ein Erfassungssystem, mit dem Sie auf eine - - Sie spielen jetzt wahrscheinlich auf die G-10-Erfassung an. Da haben Sie eine in der Beschränkungsanordnung genannte Strecke. Die stellt Ihnen der Betreiber zur Verfügung. Da setzen Sie mit Ihrer Erfassungshardware an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch mit Hardware an dem Knotenpunkt?

Zeuge W. K.: Am Übergabepunkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Übergabepunkt, der wo liegt?

Zeuge W. K.: Das legt der Betreiber fest zusammen mit der Bundesnetzagentur.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liegt der in Pullach?

Zeuge W. K.: Nein, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Der liegt am Knotenpunkt, nicht wahr?

Zeuge W. K.: Der Betreiber legt den fest. Irgendwo in seinen Räumen wird der sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir jetzt - - An den Knotenpunkten in Frankfurt, wenn ich jetzt Ihre Präzisierung ernst nehme, dann findet das da auch statt; da ist Hardware, und da wird abgegriffen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Korrekt. Also wenn Sie jetzt von der G-10-Erfassung reden, da ist das so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Bei der G-10-Erfassung haben Sie gesagt, dass man so weit wie möglich vorne die Filter einsetzt oder selektiert.

Zeuge W. K.: Bei jeder Erfassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Was bedeutet „so weit wie möglich vorne“?

Zeuge W. K.: Wie soll ich sagen? - Betrieblich so nahe wie möglich am Übergabepunkt. Sie versuchen, so schnell wie möglich und mit so viel - erst mal nur - technischem Einsatz wie möglich den Datenstrom einzuschränken.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: Wir sind ja nicht an dem gesamten Datenstrom interessiert, sondern nur an selektierten Verkehren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich verstanden; genau. - Und jetzt haben Sie gesagt: so weit wie möglich. Das heißt also nicht, es geht nicht ganz vorne, sondern eben nur so weit wie möglich vorne. Jetzt haben Sie gesagt: Es finden mehrere G-10-Filterungen, -Überprüfungen statt. Warum?

Zeuge W. K.: Weil wir G-10-filtern müssen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon klar. Aber warum mehrere Male?

Zeuge W. K.: Wenn Sie den Datenstrom schon einschränken können dadurch, dass Sie Strecken auswählen, auf denen vermutlich viel, viel weniger grundrechtsrelevante Verkehre sind als auf anderen, dann ist das schon der erste Filterschritt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich verstanden. Sie beantworten meine Frage nicht: Warum müssen Sie mehrere Male filtern?

Zeuge W. K.: Das ist bereits das eine Mal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum müssen Sie mehrere Male filtern? Die Frage ist so schlicht, wie sie sein kann.

Zeuge W. K.: Tut mir leid, ich verstehe Sie jetzt nicht. Das ist technisch - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum müssen Sie nicht nur einmal filtern, Herr K.?

Zeuge W. K.: Weil Sie nicht den gesamten Datenstrom nach Hause schaufeln können und auf ein Filtersystem, das Sie zu Hause haben, schieben können. Das macht weder technisch Sinn - - Ich weiß gar nicht, ob das rechtlich überhaupt zulässig wäre.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle Ihnen die Frage anders - Sie beantworten sie nämlich nicht -: Könnte es sein, dass bei der ersten Filterung - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hatte den Eindruck, der Zeuge möchte sie beantworten. Wir müssen dem Zeugen auch die Chance geben, zu antworten, auch wenn wir schon über der Zeit sind. Er probiert ja gerade, zu antworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, dann haben Sie nicht genau zugehört.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube schon.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er war nicht dabei, die Frage zu beantworten. Gerade weil die Zeit so knapp ist, möchte ich sie umformulieren, weil er das sagen wollte, was er die letzten drei Male gesagt hat, was meine Frage nicht beantwortet. - Ist es so, dass bei der ersten Filterung, die so weit wie möglich vorne stattfindet, eben nicht alle G-10-Daten ausgefiltert werden?

Zeuge W. K.: Ach so. - Ja, klar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Also erfassen Sie G-10-relevante Daten.

Zeuge W. K.: An der Stelle ist eine technisch bedingte Miterfassung, wenn Sie auf einer Strecke sind, wo grundrechtsrelevante Daten zu erwarten sind, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: - wahrscheinlich noch da. Dafür gibt es ja eben diese verschiedenen Filterstufen, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon klar.

Zeuge W. K.: - um das dann auszugrenzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich vielleicht eine letzte Frage stellen, die unser beider Abstraktionsfähigkeit herausfordert, meine auch? Es ist ja immer schwierig, in der digitalen Welt analoge Vergleiche zu machen. Ich traue mich jetzt mal, das zu tun. - Würden Sie mir zustimmen, dass - - Wenn der BND einen kleinen Roboter hätte, einen kleinen R2D2, der Wohnungen durchsuchen kann - keinen Menschen, eine Maschine -, und dieser mit bestimmten Rasterbegriffen wie „Drogen“, „Waffen“ - so was, illegale Dinge - meine Wohnung durchsucht, aber keine ausgesuchten Filter findet - Herr Wolff - - auch Ihre Abstraktionsfähigkeit; geben Sie mir noch eine Minute -, würden Sie sagen, wenn dieser Roboter durch meine Wohnung gefahren ist und zurückkehrt zum BND und sagt: „Ich habe nichts gefunden“: Ist meine Wohnung durchsucht worden, ja oder nein?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu ganz kurz eine Wortmeldung der Bundesregierung. Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Das ist keine Frage nach Tatsachen. Ich möchte zwei Sachen anmerken: Der Abgeordnete von Notz lässt den Zeugen seltenst ausreden; er unterbricht häufig mit dem Wort „genau“, wenn der Zeuge gerade noch fortfahren will. Und er stellt Fragen, wie die zuletzt

gestellte, die keine Frage nach Tatsachen ist. Dazu kann der Zeuge keine Aussage machen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dem widerspreche ich ausdrücklich. Die Frage, ob sozusagen eine Grundrechtsverletzung stattfindet, wenn eine Maschine sozusagen die Grundrechte verletzt, das ist eine Einschätzung, die der Zeuge sozusagen irgendwie vor seinem Wertekanon, wenn er schon nicht Jurist ist, beurteilen kann. Deswegen hilft es manchmal, einen Vergleich zu schaffen, um zu gucken, ob sozusagen sein Einschätzungsgefühl in Parallelfällen zieht oder ob das sozusagen aus Betriebsblindheit hier in dem Fall nicht gegeben ist. Insofern, finde ich, kann man die Frage gut beantworten. Wenn sie nicht beantwortet werden soll, spricht das natürlich auch schon Bände, Herr Wolff. Insofern kann ich auch gut damit leben, wenn Sie sagen: Besser nicht beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Zu Art und Stil von Fragen: Jeder ist da anders, und jeder kann bewerten, was zielführender ist und was nicht.

Zur Frage nach Eingriffen in Artikel 13, diesem hochkomplexen System, was durch Rechtsprechung weitergebildet worden ist - ich weiß nicht, ob der Zeuge da etwas beantworten kann -: Herr Zeuge, wenn Sie können, bin ich auch sehr gespannt, weil ich schon immer sehr an Artikel 13 interessiert war. Wenn Sie es nicht können, dürfen Sie es aber auch sagen. Beides ist möglich. Sie haben das Wort.

Zeuge W. K.: Entschuldigung, zu Artikel 13 von?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist Betreten von Wohnungen. Artikel 13 ist Schutz der Wohnung. Sie können das auch einfach frei beantworten, wenn Sie können und wollen.

Zeuge W. K.: Ich kann dazu gar nichts sagen. Also - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich wollte Sie jetzt nicht auf den falschen Weg bringen. Entschuldigung, dass ich hier etwas von Artikel 13 Grundgesetz gesagt habe. Wenn Sie die Frage des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kollegen Notz beantworten möchten, wäre jetzt die Zeit dafür.

Zeuge W. K.: Ich finde den Vergleich so nicht zulässig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Herzlichen Dank. - Damit kommen wir jetzt zu den Fragen der Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kieseewetter, Sie haben das Wort.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich möchte noch einmal zurückkommen zu dem, was Sie im ersten Teil Ihrer Befragung zum Thema Kabel gesagt haben, und will auch noch mal auf die Filterung zurückkommen. Sie sprachen mehrfach von Kabelstrecken, Kabelauswahl. Wie entscheidet man denn, welches Kabel genommen wird? Was sind die Kriterien für die Kabelauswahl?

Zeuge W. K.: Die Kriterien sind natürlich - da muss ich wieder ganz vorne anfangen - unsere Auftragsprofile, Aufträge, die dann heruntergebrochen werden für die Technische Abteilung. Ich mache es jetzt ganz banal: Kriseneinsatz Afghanistan; wir brauchen Verkehre aus dieser Region zu bestimmten Einzelregionen da. Dann wird versucht, zu gucken - viel auch aus öffentlich verfügbaren Quellen; vieles wird da veröffentlicht - : Welche Betreiber sind da tätig? Wo liegen die Kabel? Wo liegen vielleicht Satellitenstrecken? Auf welchen Frequenzen werden die genutzt? - Also, da findet eine intensive Analyse im Vorfeld statt, um auszuwählen - vielleicht nicht immer richtig, vielleicht auch eine Gruppe von Kabeln oder Frequenzen -: Das sind die, auf denen wir die Verkehre erwarten, die mit unserem Suchbefehl zu nachrichtendienstlich relevanten Ergebnissen führen. Das ist im Wesentlichen eine analytische Arbeit, die eine Gruppe in meiner Unterabteilung macht.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Herr Zeuge, machen Sie Kabel anderen Diensten zugänglich?

Zeuge W. K.: Wie meinen Sie das jetzt? Kabelansätze in Deutschland?

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Nein. Sie haben vorhin ja selbst gesagt, -

Zeuge W. K.: Ach so.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): - dass Sie für Kabel im Ausland zuständig sind.

Zeuge W. K.: Nein.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Wer entscheidet bei Ihnen, ob Informationen aus Kabelerfassungen ausländischen Diensten zugänglich gemacht werden?

Zeuge W. K.: Wenn sie mal erfasst wurden? - Das ist nicht mehr in meinem Bereich. Wenn die auswertenden Bereiche oder Nachrichtenbearbeitung Meldungen austauscht mit anderen Diensten - das findet statt; natürlich kooperiert man -, das ist aber nicht mehr in meinem Bereich, in der Technik.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Sie haben aber eben gesagt: Der BND macht keine Kabel ausländischen Diensten zugänglich. - Ist das richtig?

Zeuge W. K.: Ich würde nachher gern - - Ich kann Ihnen da gern in der geschlossenen Sitzung mehr sagen. Wir haben natürlich im außereuropäischen Ausland Kabelerfassungen. Da ist es aber eher anders. Wir ertüchtigen andere, damit sie Kabel erfassen und uns die zugänglich machen. - Oder reden wir jetzt vom außereuropäischen Ausland?

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Da werden wir in nichtöffentlicher Sitzung nachfragen. - Ich möchte noch mal zur Medienberichterstattung zurück. Da wir alle aufgefordert sind, sehr sauber zu zitieren: Es wurde in der *Süddeutschen Zeitung* vom 4. Oktober 2014 unter dem Stichwort „Codewort Eikon“ berichtet, dass 2005 aufgefallen sei, die Amerikaner hätten die gemeinsame Arbeit dazu missbraucht, Informationen über zum Beispiel EADS, Eurocopter und französische Behörden zu suchen. Was ist Ihnen hierzu bekannt?

Zeuge W. K.: Den Artikel habe ich auch gelesen. Ich habe mich auch gefragt, wo diese Informationen herkommen. Es ist ja so, dass diese Zusammenarbeit aufgrund von Suchkriterien stattfand, aufgrund unserer eigenen Suchkriterien und



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch Suchkriterien, die wir bekommen haben von den USA. Diese Kriterien wurden durch uns im Vorfeld, bevor sie benutzt wurden, geprüft auf die Einhaltung des Grundrechtsschutzes; denn es war vereinbart, dass man sowohl deutsche, also grundrechtlich geschützte Teilnehmer, als auch nach US-Recht geschützte Teilnehmer nicht steuert. Es ist manchmal nicht auszuschließen, dass in Unkenntnis vielleicht mal eine Rufnummer gesteuert worden wäre, die einen Grundrechtsträger betrifft, auch wenn er als solcher nicht erkannt wird. Deswegen wurden die vorab geprüft durch uns. Das hat ein anderer Bereich gemacht, der mir nie unterstand. Die wurden geprüft. Und die Suchkriterien, von denen wir gesagt haben: „Die sind grundrechtlich geschützt aus unserer Sicht oder aufgrund von deutschen Interessen; wir wollen nicht, dass die gesteuert werden“, die wurden markiert. Wir haben dem Partner nicht mitgeteilt, dass wir die nicht steuern; aber die wurden markiert. Was da jetzt konkret drin war, wo jetzt die *Süddeutsche* zu dieser Aussage kommt - das war EADS und was noch? -,

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): EADS, Eurocopter und französische Behörden.

Zeuge W. K.: - das weiß ich jetzt konkret nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die USA konkret mit deutschen Rufnummern das gesteuert hätten. Das glaube ich nicht. Das wäre aufgefallen. Das wäre mir auch zur Kenntnis gelangt; denn dann hätten wir ... (akustisch unverständlich)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt: Ihnen persönlich ist dazu nichts bekannt?

Zeuge W. K.: Nein. Ich weiß, dass wir die geprüft haben und dass auch immer wieder in dem Prüfergebnis welche abgelehnt wurden, bevor wir die Selektoren, die Suchbegriffe genutzt haben. Aber jetzt konkret, was jetzt genau abgelehnt wurde, ist mir jetzt nicht bekannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wer lehnt ab?

Zeuge W. K.: Das hat der Bereich, der uns steuert in der Auswertung und Nachrichtsbearbeitung, die haben das abgelehnt. Aber es wurde nicht

dem Partner mitgeteilt; denn wir wollen natürlich nicht dem Partner mitteilen, was wir jetzt konkret als schützenswert erachten. Das war aber auch so vereinbart.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich zitiere aus demselben Artikel weiter - es geht um Filterung -:

Zu diesem Zweck bastelte der BND dafür eigens einen Filter namens „Dafis“, der die Telefonate und E-Mails von Deutschen herausortieren sollte. Aber trotz aller Bemühungen, das Ding funktionierte nicht richtig,

- wie es hier heißt -

was schon bei Beginn der Operation bekannt war. Dafis sortierte bei einem Test 2003 nur etwa 95 Prozent aus. Auch später gab es Schwierigkeiten.

Ist Ihnen das hier angesprochen Filtersystem DAFIS bekannt?

Zeuge W. K.: Das ist mir bekannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wenn ja, was war die Funktion dieses Systems, und wo waren die Grenzen?

Zeuge W. K.: Die Funktion dieses Systems? - Das System DAFIS ist ein Nachfolgesystem eines anderen, das wir bereits seit den 90er-Jahren einsetzen. Das ist auch BSI-zertifiziert. Das ist unser G-10-Filtersystem. Wie jetzt die *Süddeutsche* zu dieser Aussage kommt, vor allem mit diesen 95 Prozent, das ist mir - ganz ehrlich - schleierhaft; denn zu dem Zeitpunkt, der hier genannt wurde, war DAFIS als Nachfolgesystem des Vorgängers noch gar nicht in Betrieb.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sie sagten aber, wenn ich Sie richtig verstanden habe: DAFIS oder das Nachfolgesystem ist der G-10-Filter. - Richtig?

Zeuge W. K.: DAFIS ist das Nachfolgesystem. Wir setzen G-10-Filter schon lange ein, technische



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verfahren; die werden auch immer im Einvernehmen mit der BSI zertifiziert. DAFIS ist das aktuell eingesetzte System.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich komme zu anderen Dokumenten. Drei Dokumente, die vom *Spiegel* als sogenannte Snowden-Dokumente veröffentlicht wurden, haben den Eindruck vermittelt, dass dort auch Sie erwähnt wurden. Es geht hierbei um drei Dokumente zu einem Treffen zwischen BND-Mitarbeitern und solchen aus amerikanischen Nachrichtendiensten im Zeitraum vom 30. April bis 1. Mai 2013. Hierbei sei es um den Director, Data Acquisition, BND unter anderem gegangen. Meine Frage ist, weil das in dem Dokument als Third Strategic Planning Conference bezeichnet wird: Haben Sie an den vorangegangenen Konferenzen mit dieser Bezeichnung teilgenommen?

Zeuge W. K.: Wir haben natürlich regelmäßige Konferenzen mit dem Partner, selbstverständlich.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Welchem Zweck dienten diese Treffen?

Zeuge W. K.: Absprachen über die gemeinsamen Kooperationen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Kooperationen, die Kabelverbindungen betreffen?

Zeuge W. K.: Zu dem Zeitpunkt einen außereuropäischen. Da würde ich aber auch gerne auf die geheime Sitzung verweisen wollen. Da kann ich Ihnen etwas dazu sagen, auch zum Sinn und Zweck; das spielt auch ein bisschen in Ihren Untersuchungsgegenstand rein, zum Verständnis auch. Aber an dieser Stelle bitte nur so viel.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Des Weiteren wird auch in diesem eben genannten Dokument ausgeführt, dass Gegenstand der Gespräche sein solle, dass die NSA das Bestreben des Bundesnachrichtendienstes begrüße, die Zusammenarbeit mit der NSA stärker auszubauen. Weiter sollte auch deutlich gemacht werden, dass Investitionen in das technische Fachwissen des BND zwecks Unterstützung des Bundesamts für Verfassungsschutz und anderer deutscher

Dienste Deutschlands Effektivität im Kampf gegen den Terrorismus und auch gegen Cyberbedrohungen deutlich verbessern könnten. Das ist in einem unserer Dokumente, die hier vorliegen, auch so bezeichnet. Hierzu auch einige Fragen: Wurden hier konkrete Verbesserungen in der Zusammenarbeit des BND mit den US-Nachrichtendiensten besprochen?

Zeuge W. K.: Wir sprechen immer über konkrete Verbesserungsmöglichkeiten in unserer Kooperation. Die meisten sind technischer Natur. Und wir arbeiten natürlich immer noch zusammen bei der Aufklärung der Einsatzgebiete der Bundeswehr.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ging es dabei auch konkret um die Zusammenarbeit beim Austausch von Daten aus der internationalen Kommunikationsüberwachung?

Zeuge W. K.: Aus der Satellitenüberwachung, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Inwieweit teilen die deutschen Teilnehmer die Einschätzung der amerikanischen Teilnehmer zur Cyberbedrohung? Mein Eindruck ist, dass die US-Seite die deutsche Seite intensiv sensibilisiert hat, was Cyberbedrohungen angeht.

Zeuge W. K.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie haben Sie hier die US-Vorschläge wahrgenommen bzw. in welcher Weise? Wie haben Sie die Cyberabwehrmöglichkeiten der USA eingeschätzt im Verhältnis zu denen der deutschen Seite?

Zeuge W. K.: Soweit ich Kenntnis habe durch diese Besprechungen, ist die Sensibilisierung in den USA viel weiter fortgeschritten als bei uns, was Cyberbedrohungen angeht, was die Einschätzung der tatsächlichen Bedrohung angeht - und auch die Planungen, was man für die Abwehr tun muss: Ich denke, da können wir noch viel lernen. Deswegen ist die Kooperation auch sehr wichtig für uns.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Konnte der BND aus der engen Kooperation mit NSA Vorteile ziehen, die eigene Cyberabwehrfähigkeit



Nur zur dienstlichen Verwendung

und damit auch den Schutz des deutschen Auslandsdienstes konkret zu verbessern?

Zeuge W. K.: Nicht nur den Schutz des deutschen Auslandsdienstes, sondern unser Ziel ist, einen Beitrag zu liefern für die Aufgabe des BSI bei der Cyberabwehr. Das konnten wir jetzt vielleicht noch nicht in dem Maß, wie wir es gerne würden; aber das würden wir gerne in der Zukunft. Ich denke, da sind die USA ein ganz wichtiger Partner, wenn nicht der entscheidende Partner.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Ich halte also fest: Der BND zieht auch Vorteile für die eigene Cyberabwehrsicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus dieser Kooperation.

Zeuge W. K.: Enorme Vorteile. Das stimmt.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Danke schön. - In einem weiteren Snowden-Dokument, nämlich dem Bericht über das einjährige Bestehen der NSA-Verbindungseinheit SUSLAK am neuen Standort in der Mangfall-Kaserne in Bad Aibling vom 10. Juni 2005, heißt es, das FORNSAT- und SCS Mission Management habe der JSA die primäre Verantwortung für zehn Beams auf sieben Satelliten übertragen. Die JSA überwache diese Beams fortlaufend und speise die daraus resultierenden Metadaten in die Systeme der NSA ein. Dies geschehe laut Dokument über eine sichere Leitung des JSA zum European Technical Center der NSA in Wiesbaden, Stadtteil Mainz-Kastel. Durch das sogenannte Third Party Guard Device Subsystem des ETC flössen die Daten auf das NSA-Net. - Werden bzw. wurden die so erhobenen Metadaten nur in die Systeme der NSA eingespeist oder auch in die Datenbanken des BND?

Zeuge W. K.: Selbstverständlich in die Datenbanken des BND als Erstes. Das ist ja unsere Erfassung. Wir haben auch, obwohl - - Machen Sie sich bitte eine Notiz. Ich würde Ihnen gern noch etwas mehr sagen, welcher Anteil - und warum - davon in andere Datenbanken einfließt. Aber selbstverständlich: Alle diese Daten fließen auch in die Datenbanken des BND.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Wenn Daten in die Datenbanken der NSA fließen, in welcher Weise können BND-Mitarbeiter darauf zurückgreifen? Ist ein Rückgriff möglich?

Zeuge W. K.: In die NSA-Datenbanken?

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Ja.

Zeuge W. K.: Nein.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Das schließen Sie definitiv aus?

Zeuge W. K.: Definitiv.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Wie ist das umgekehrt: Kann die NSA - -

Zeuge W. K.: Nein.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Auch nicht. Sie schließen also auch aus, dass die NSA in diesem Kontext Zugriff auf BND-Datenbanken hat?

Zeuge W. K.: Ja.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Sie schließen umgekehrt auch aus, dass BND-Mitarbeiter Zugang in diesem Kontext auf BND-Daten [sic!] haben?

Zeuge W. K.: Das ist nicht Teil der Vereinbarungen.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Wurden die Daten, die jetzt auf den Datenbanken des BND sind, zugleich G-10-bereinigt? Also, gab es hier auch wieder die G-10-Filterung?

Zeuge W. K.: Ja. Alle Daten werden immer G-10-bereinigt, selbst die Metadaten.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Danke schön. - In einem Snowden-Dokument, das hier bezeichnet ist als Bericht über die NSA/BND-Kooperation Joint SIGINT Activity - vermutlich vom Beginn des Jahres 2008 -, steht auf Seite 3 - wir sind gehalten, sehr sauber zu zitieren -, dass die JSA seit 2007 SMS-Daten aus ihrer Juggernaut-GSM-Sammelplattform übermittle. Im April 2007



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe die JSA zudem zwei neue SMS-Datenströme für NSA-Analysten initiiert. Die SMS-Daten, täglich etwa 330 000 SMS-Ereignisse, fließen in DISHFIRE, die dazugehörigen Daten der Anruf-Ereignisse in Fascia. - Nach Medienberichten soll DISHFIRE eine von der NSA und dem britischen Nachrichtendienst GCHQ gemeinsam betriebene Datenbank sein, also FASCIA eine NSA-Datenbank für Metadaten. Erstens: Trifft diese Vermutung zu?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht. Ich kann nicht bestätigen, was die NSA und die GCHQ für gemeinsame Datenbanken haben. Alle diese Systeme, die wir einsetzen - wir reden hier ja von der Erfassung, die in Bad Aibling bearbeitet wird - - Wir setzen viele US-Systeme ein. Wir setzen die aber geschlossen in Bad Aibling ein. Die haben keinen Zugang zu vielleicht ähnlich lautenden Datenbanken in den USA oder in England oder in einem anderen der Five-Eyes-Staaten, sondern wir setzen die nur bei uns ein. Wir stellen durch unsere Methoden sicher - entsprechende IT-Absicherung -, dass keine Daten ungewollt abfließen oder einfließen. Zu den einzelnen Namen: Die haben so viele Namen, mir ist es immer - - Ich kann es mir immer besser merken, wenn ich weiß, was die Dinge tun; also das wird wohl die SMS-Aufbereitung da sein, dieses Juggernaut. Was das jetzt genau macht und wie das vorher hieß, kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Trotzdem möchte ich noch einmal auf die Filterung eingehen. Wurden oder werden die von der JSA, also von BND und NSA gemeinsam erhobenen Daten vor der Einspeisung in diese Datenbanken gefiltert?

Zeuge W. K.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie stellen Sie sicher, dass auch das, was die NSA in diese Datenbanken einspeist, G-10-gefiltert ist?

Zeuge W. K.: Die NSA speist nichts ein. Wir machen die Erfassung. Wir sind die einzigen, die die Erfassung machen. Erst nach unserer Filterung findet überhaupt ein Austausch statt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - In einem weiteren Snowden-Dokument - ich bezeichne das hier als Bericht über den Datenaustausch zwischen NSA und BND im Rahmen von JSA - vom 22. Mai 2006 wird ein Erfahrungsaustausch zwischen BND- und NSA-Mitarbeitern in Bad Aibling zu den unterschiedlichen Methoden der Auswahl und Filterung von Daten beschrieben. Hier heißt es, aus Sicht der NSA müsse der BND sich beim Vorgehen der NSA anpassen. Die NSA wolle künftig das Programm Turmoil für die Verarbeitung von DNI - laut Übersetzung: Digital Network Intelligence; durch Internetüberwachung gewonnene Erkenntnisse - nutzen. Können Sie uns erstens erläutern, inwiefern sich die Herangehensweisen von BND und NSA bei der Auswahl und Filterung von Daten grundlegend unterscheiden?

Zeuge W. K.: Ich bin kein Fachmann für die rechtlichen Grundlagen der USA. Aber bei der Anwendung, so wie ich es eben schon versucht habe zu erläutern, unserer G-10-Filter, die so weit wie möglich vorne technisch ansetzen - - Bei uns ist es ja so, dass wir, wenn wir einen Verkehr nicht filtern können, weil wir sagen: „Wir haben nicht alle notwendigen Metadaten, um zu entscheiden, ob das Grundrechtsträger sind oder nicht“, dann nehmen wir an, es ist ein Grundrechtsträger, und filtern den weg. Es mag sein, dass die Amerikaner da eine andere Philosophie haben. Das war mit Sicherheit - da kann ich mich auch gut erinnern - öfter mal ein Punkt, worüber wir geredet haben, weil - vorhin klang es bereits an - die Enttäuschung zu spüren war, dass wir das anders anwenden, strenger anwenden, im Zweifel eher einen Grundrechtsschutz annehmen. Da arbeitet möglicherweise die NSA etwas anders oder stellt diese Filter weiter hinten an; das weiß ich jetzt nicht. Aber in dem Zusammenhang wurde natürlich darüber geredet. Das stimmt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Herr Zeuge, Sie haben eben selbst gesagt, der BND arbeite anders, strenger und nehme im Zweifel Grundrechtsschutz an. Kam es aufgrund dieser unterschiedlichen Ansätze zu Komplikationen in der Zusammenarbeit zwischen BND und NSA im Rahmen der JSA?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Ja, natürlich. Wir haben die eine Kooperation, die vorhin schon genannt wurde, „Eikonale“, letztlich ja dann auch beendet.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie haben sich in der täglichen Zusammenarbeit diese Komplikationen manifestiert?

Zeuge W. K.: Das waren keine Komplikationen. Die Amerikaner mussten sich ja abfinden mit unserer Art der Rechtsauffassung; denn die Erfassungen fanden ja durch uns statt, in unserer Dienststelle. Was hätten sie denn anderes tun sollen? Ob die damit einverstanden sind oder nicht, das war eigentlich nicht die Debatte. Wenn man in Besprechungen uns gegenüber geäußert hat: „Seht Ihr da nicht noch andere Möglichkeiten?“, denn letztlich musste ja ein Auftrag erfüllt werden, dann konnten wir uns ja nicht wegbewegen von den gesetzlichen Vorgaben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hat die, wie Sie sagen, eher strengere Auslegung des BND nach Ihrer Einschätzung dazu geführt, dass die NSA in ihrer Kooperationsbereitschaft weniger bereitwillig, weniger hilfsbereit oder unterstützensbereit war?

Zeuge W. K.: Nein, das haben wir eigentlich nicht gemerkt. Das wurde eigentlich akzeptiert. Wir müssen das auch akzeptieren mit anderen Partnern im Ausland. Die Gesetze sind nicht in jedem Land gleich. Man muss das akzeptieren, wenn Sie mit einem Partner kooperieren, oder Sie lassen es eben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich habe eben das Programm Turmoil angesprochen. Haben Sie Kenntnisse über das Programm Turmoil, und, wenn ja, worum handelt es sich?

Zeuge W. K.: Ich habe den Namen mal gehört. Das kam aber nicht mehr zum Einsatz. Ich kenne das nicht im Detail.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, es kam nicht zum Einsatz?

Zeuge W. K.: Nein. Es steht ja da drin, dass wir darüber geredet haben. Mir ist es nicht mehr erinnerlich. Als die Operation abgebrochen wurde,

war das kein Thema mehr, was noch zum Einsatz hätte kommen können.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte weiter zu bestimmten Programmen fragen. In einem Snowden-Dokument, hier bezeichnet als Bericht über die NSA/BND-Kooperation Joint SIGINT Activity - vermutlich vom Beginn des Jahres 2008 -, ist die Rede von einem Programm namens Tropic Puma - auf Seite 2 dieses Dokuments -, das wohl, wie es dort heißt, im Dezember 2007 installiert wurde. Die Faxverarbeitungsmöglichkeiten von Tropic Puma hätten ESOC, also European Security Operations Center, und BND wertvolle geheimdienstliche Erkenntnisse geliefert. Genauere Angaben sind in dem vom *Spiegel* veröffentlichten Dokument geschwärzt. Kennen Sie das Programm Tropic Puma?

Zeuge W. K.: Nein, das kenne ich nicht. Ich kenne nicht im Detail alle eingesetzten Software-Tools.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Können Sie trotzdem erläutern, wozu es möglicherweise eingesetzt wurde bzw. ob die Software dazu von der NSA stammt?

Zeuge W. K.: Ich kann auch nur das wiedergeben, was in der Presse stand. Es ist offenbar für die Fax-Erfassung oder Dekodierung von speziellen Faxen. Ich kenne es nicht. Ich könnte jetzt nur mutmaßen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich habe zunächst keine weiteren Fragen mehr. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine ganz kurze Verständnisfrage: Wann wurde - Sie sagten eben: zu einem anderen Zeitpunkt - DAFIS eingesetzt, ab welchem Jahr?

Zeuge W. K.: Was da genannt wurde, war 2003. Das weiß ich zufällig, weil ich damals auch mit beteiligt war; denn zu meinem Bereich gehörte auch die G-10-Erfassung. 2003 war es noch nicht im Einsatz.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wann war das denn?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Das war später. Ich muss jetzt - - Jetzt schwimme ich ein bisschen; aber ich glaube, nicht vor 2005.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, kommt nicht auf einen Tag an. Deswegen steht ja in dem Zeitungsbericht, „Dafis sortierte bei einem Test 2003 nur etwa 95 Prozent aus“. Das ist schon klug formuliert. - Ganz herzlichen Dank. Weitere Fragen habe ich auch nicht.

Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Bei dieser Fragerunde fängt auch wieder die Fraktion Die Linke an. Frau Kollegin Renner.

(RA Johannes Eisenberg
begibt sich zum Platz des
Zeugen)

RA Dr. Stefanie Schork: Entschuldigung, könnten wir für einen Wechsel vielleicht zwei Minuten Pause haben?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Natürlich. Zwei Minuten Pause?

RA Dr. Stefanie Schork: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir kriegen auch fünf Minuten Pause hin, damit der Wechsel ordentlich vonstattengehen kann.

Wir unterbrechen die Sitzung für fünf Minuten, weil der Rechtsbeistand wechselt.

(Unterbrechung von
12.00 Uhr bis 12.13 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern fortfahren mit der Sitzung. Es sind auch fast alle Fraktionen vertreten; eine Fraktion fehlt allerdings noch ganz.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ist das im Leben!)

Die Pause war für 5 Minuten angekündigt; daraus sind schon 15 geworden. Ich denke, wir sollten weitermachen.

Wir kommen nun zu den Fragen der Fraktion Die Linke in der zweiten Fragerunde. In dieser Fragerunde haben wir dann die Reihenfolge Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Jetzt habe ich so lange zur Einleitung geredet, dass auch jeder die Chance hatte, noch in den Sitzungssaal zu kommen. Deswegen würde ich jetzt auch der Fraktion Die Linke, wahrscheinlich Frau Kollegin Renner, das Wort geben für ihre Fragen.

Ich begrüße Herrn Rechtsanwalt Eisenberg. Da ich Sie jetzt begrüßt habe - Sie kommen aus Berlin -, brauchen Sie sich nicht noch mal extra vorzustellen. Schön, dass Sie da sind.

Frau Kollegin Renner, Sie haben das Wort.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke. - Ich würde gerne weiterfragen zur Datenerhebung am Glasfaserkabel. Wir konnten ja vorhin nicht klären, in welchem physikalischen Umfang dort Metadaten erfasst werden; aber wir sind uns ja jetzt einig, dass dort eine größere Summe von Daten erhoben wird und dann in mehreren Stufen gefiltert wird. Was dann massenhaft ist - ja oder nein -, können wir sicherlich dann diskutieren, wenn wir von Ihnen eine Auskunft bekommen zu dem Gesamtdurchfluss an diesem Kabel und dann dem Anteil der Rohdaten und Metadaten, die erfasst und verarbeitet werden. Wenn Sie dazu noch eine Auskunft hier geben könnten, wäre ich froh, weil es sicherlich auch ein hohes öffentliches Interesse dazu gibt. Wenn Sie sagen: „Es muss in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden“, dann werden wir diese Frage in diesen Bereich schieben.

Ich möchte zu der zweiten von Ihnen in Ihrem Eingangsstatement getroffenen Aussage etwas fragen. Und zwar sagten Sie, Sie können „massenhaft“ sowie „anlasslos“ ausschließen, und haben dann im Weiteren erläutert, was Sie unter einem Anlass verstehen. Ich will mal eine Analogie ziehen: Im Gefahrenabwehrrecht, in den Polizeiländergesetzen, kennen wir den Begriff der Gefahr, der Ausgangspunkt eines Eingriffs in Grund- und Bürgerrechte ist. Dieser begründet dann einen Anlass. Was ist für Sie ein Anlass, zu dem Daten, die erhoben werden, verarbeitet sind?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Wie ich vorhin schon ein paar Mal gesagt habe: Das ist der Auftrag, den wir von der Regierung erhalten, der dann eben heruntergebrochen wird. Da spielen sicher die von Ihnen gerade angesprochenen Gefahrenbereiche eine Rolle, ganz explizit bei der Erfassung nach Beschränkungsanordnungen nach dem G-10-Gesetz; da gibt es ja die Gefahrenbereiche. Aus diesen Gefahrenbereichen heraus wird ein Suchprofil generiert, werden Suchkriterien generiert. Das ist der Anlass für uns, eine Fernmeldeaufklärung durchzuführen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Jetzt möchte ich von Ihnen wissen: Besteht zu den Daten, die dann verarbeitet werden, ein Verdacht? Oder was ist die Grundlage, dass genau die Datenmenge, die an diesem Glasfaserkabel erhoben wird, dann in diese Verarbeitung geht? Worin sehen Sie den besonderen Anlass, genau diese Datenmenge zu verarbeiten, die an dem Glasfaserkabel abgefasst wird?

Zeuge W. K.: Also, es ist unabhängig davon, ob es Glasfaser ist oder Funk oder irgendetwas anderes.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben aber vorhin eingangs festgestellt, dass Sie in erster Linie dazu Kenntnisse haben. Deswegen frage ich Sie jetzt nicht zu satellitengestützter Kommunikation.

Zeuge W. K.: Ach so? - Nein, da können Sie ruhig auch fragen. Ich habe früher im Kabelreferat gearbeitet.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge W. K.: Der Anlass ist, wie gesagt, das Suchprofil, die Suchgridkriterien. Daraus ergeben sich dann die - wir nennen das an der Stelle - Rohmeldungen, die dann auf Relevanz geprüft werden - das waren die Größenordnungen, die der Zeuge, glaube ich, hier schon mal genannt hat - und dann in unserer auswertenden Abteilung auf Erforderlichkeit zum gegebenen Auftrag.

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt kommen wir genau an den Punkt: Das heißt, der Verdacht liegt nicht in den Daten und in den mit den Daten verbundenen Personen, sondern der Verdacht wird

allein über die Suchkriterien generiert. Also Sie sehen in den Daten erst mal keinen Anhaltspunkt, warum genau diese Daten durchsucht werden, sondern der Verdacht, der Anlass, wird allein über die Selektoren formuliert, richtig?

Zeuge W. K.: Es gibt ganz konkrete Selektoren; formale Suchbegriffe, habe ich gelernt, heißt das im G-10-Bereich. Das kann jetzt ein Anschluss sein, von dem ich weiß, der ist nachrichtentechnisch relevant. Dann habe ich einen ganz konkreten - - Das können auch, ich sage mal, Sachdaten sein, die dazu führen. Ein zeitlicher, örtlicher Zusammenhang

(Zuruf: Eine Region!)

mit einer Anschlagstätigkeit/-planung in einer Region, das kann dazu auch führen.

Martina Renner (DIE LINKE): Also würden Sie sagen, es reicht aus Ihrer Sicht aus, dass ich mich zum Beispiel in einer bestimmten Region aufhalte oder dass ich einen bestimmten Begriff in einer E-Mail verwende oder dass ich zu einer bestimmten Tageszeit telefoniere, um einen Anlass zu haben, zu mir personenbezogene Daten zu verarbeiten?

Zeuge W. K.: Nein. Ich weiß, es wird in der Presse immer so vereinfacht dargestellt. So einfach ist es nicht. Da wäre ja praktisch jeder verdächtig, sage ich jetzt mal. Es ist immer ein ganzer Satz von Kriterien, der zusammengefasst wird. Wir haben natürlich auch ein Interesse daran, die erfassten Daten so gering wie möglich zu halten; denn, wie gesagt - noch mal -, am Schluss muss es ja jemand verarbeiten. Also so einfache Kriterien, wie Sie sie jetzt hier nennen, reichen sicherlich nicht aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber was haben die Personen, zu deren Daten Sie Erkenntnisse verarbeiten - - Hinter den Daten - das habe ich ja am Anfang darzustellen versucht -, hinter den Metadaten stehen Personen, ja? Sie verarbeiten die Metadaten. Was haben die Personen mit den Selektoren zu tun, die für Sie die Berechtigung geben, zu diesen Personen in die Grund- und Bürgerrechte einzugreifen? Das sind ja Personen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die für mich zufällig sich mit ihren Daten in diesem Datenstrom befinden, die sind aus keiner Antiterrordatei oder so weiter. Also zu diesen Personen gibt es keine festen Anhaltspunkte, dass von ihnen eine Gefahr ausgeht, sondern diese Daten zu diesen Personen - damit natürlich auch personalisiert, damit natürlich sozusagen auch Persönlichkeitsrechte - befinden sich in diesem Datenstrom und werden verarbeitet. Worin liegt sozusagen der Anlass, bei diesen Personen in Grund- und Bürgerrechte einzugreifen?

Zeuge W. K.: Wenn Sie von den Grundrechten reden - da sind wir jetzt ja bei der G-10-Erfassung -: Da wird sehr genau vorab geprüft, was denn der Anlass ist. Der wird ja auch der G-10-Kommission vorgelegt, die letztlich entscheiden muss: Ja-wohl, hier wird in die Grundrechte eingegriffen oder nicht. Da ist der Bezug dieser Suchbegriffe zu dieser Person auch sehr genau herstellbar.

Wenn Sie jetzt eine Krisenregion nehmen, da wird der Anlass natürlich durch eine ganze Kombination von Metadaten und Sachdaten hergestellt, und da gibt es sehr wohl Möglichkeiten: der Kontakt zu bekannten Gefährdergruppen, der Kontakt in einer bestimmten Art und Weise, die Nutzung eines nur durch bestimmte, bekannte terroristische Gruppen verwendeten Übertragungssystems. Ich muss jetzt aufpassen, was ich hier sage. Ich kann später gern noch ein bisschen ins Detail gehen. All diese Dinge in Kombination geben für uns sehr wohl einen Anlass, die nachrichtendienstliche Relevanz durch den Mitarbeiter in der Nachrichtenbearbeitung zu prüfen. Es mag sein, dass der schon sagt: Nein, die Relevanz ist da nicht gegeben. - Dann wird der Verkehr verworfen. Oder er sagt: Ja, aus meiner Sicht ist die gegeben aus dieser Kombination und aus dem, was ich durch meine Prüfung auch noch mal festgestellt habe. - Dann wird die Erforderlichkeit geprüft. Erst dann aber wird dieser Verkehr weitergegeben zur Erforderlichkeitsprüfung.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn Sie sagen: „Zu diesem Personenkreis haben wir eine nachrichtendienstliche Relevanz“, wie kann man bei sozusagen der Begrenzung dessen, auf welchen Bereich der Leitung man zugreift - wie hatten Sie es genannt: die Strecken? -, -

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - wie kann man sozusagen das eingrenzen, dass ich sage: „Ich gehe dort nur auf die Kommunikationsteile, wo ich - - sie haben jetzt nachrichtendienstliche Relevanz“? Das ist, finde ich, kein ausreichender rechtlicher Begriff für einen Grundrechtseingriff oder Bürgerrechtseingriff - aber egal. Aber wie kann man sozusagen dort die Verbindungen herstellen zwischen sozusagen der Eingrenzung auf einen bestimmten Personenkreis und dann dem Abfassen einer bestimmten Strecke?

Zeuge W. K.: Das ist eben zum Beispiel - - Da müssten Sie jetzt mit jemandem von unserer Auswertung reden, die mehr Erfahrung haben: In welchem Bereich bewegen sich die Gefährder, an denen ich zum Beispiel interessiert bin? Welche Medien verwenden die? Welche technischen Verfahren verwenden die? - Das sind ja zum Teil proprietäre Verfahren, die bestimmte Gruppierungen verwenden. Und die können Sie sehr wohl technisch eingrenzen, manche davon weiter vorne am, jetzt nennen wir es mal, Übergabepunkt - wie immer der dann technisch aussieht -, manche erst in einem zweiten oder dritten technischen Schritt, aber meistens noch, bevor der Bearbeiter dann feststellt - - Und ich finde schon, dass es für uns wichtig ist, die nachrichtendienstliche Relevanz festzustellen; das hängt ja zusammen mit unserem Auftrag. Das geht sehr wohl technisch: mit technischen Methoden, Aufenthaltsort, Zeit, Verwenden von bestimmten Verfahren, Kontakt mit bekannten Gefährdern.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei dem Verwenden von bestimmten Verfahren oder Medien: Würde für Sie auch die Nutzung zum Beispiel von einem Anonymisierer im Internet einen Anlass bieten, zu sagen: „Dort muss ich nachrichtendienstlich tätig werden“?

Zeuge W. K.: Nicht alleinig. Möchte ich nicht ins Detail gehen, können wir später gerne noch mal - - denn das sind Verfahren, die wir ja immer noch anwenden. Da würde ich jetzt öffentlich erklären müssen - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Also von jemandem, der einen Anonymisierer nutzt, geht ja keine Gefahr aus, im Gegenteil.

Zeuge W. K.: Nein, können Sie gerne nutzen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sind sehr gut darin, die Worte so zu wählen, dass irgendwie bestimmte Eindrücke entstehen, die es uns schwermachen, sozusagen an den Kern unseres Untersuchungsauftrages heranzukommen. Es geht mir noch mal genau um so eine weitere Wortwahl: Sie wurden vorhin vom Kollegen Kiesewetter gefragt, inwieweit die NSA Zugriff auf BND-Daten/-Datenbanken hat. Dann sagten Sie in der Antwort, das sei nicht Teil der Vereinbarung. Mich interessiert weniger, was Teil der Vereinbarung war, sondern was gelebte Praxis war.

Und um das gleich hinterherzuschieben: Ist Ihnen - Sie kannten ja den Filter DAFIS; das hatten Sie vorhin eingeräumt - irgendwo in Ihrer dienstlichen Praxis bekannt geworden, dass der NSA-Filter BLACKNIGHT möglicherweise verdeckte und nicht verfolgbare Umleitungen ermöglicht und in die dort eingestellten Filter, also auch in den DAFIS-Filter, eingreifen könnte?

Zeuge W. K.: Ist mir nicht bekannt geworden.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist Ihnen nicht bekannt geworden. - Ein bisschen allgemeiner: Gibt es Schnittstellen zwischen NSA-Netz und BND-Netz?

Zeuge W. K.: Wir holen natürlich die Selektionskriterien auf elektronischem Weg ab. Das hat, glaube ich, auch der erste Zeuge, der hier war, schon mal dargestellt, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Also es gibt Schnittstellen. Gibt es auch Schnittstellen zwischen dem JSA-Netz und dem NSA-Netz?

Zeuge W. K.: Das sind ja diese Schnittstellen. JSA ist ja ein deutsches - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte aber vorhin erst mal ganz allgemein zum BND-Netz gefragt, ob es da Schnittstellen gebe.

Zeuge W. K.: Ach so. Ja, das gehört ja zum BND-Netz.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Gibt es neben der Schnittstelle zwischen JSA-Netz und NSA-Netz noch andere Schnittstellen des BND mit dem NSA-Netz?

Zeuge W. K.: Nein, es gibt nur die Schnittstellen, die wir eingerichtet haben und die wir administrieren.

Martina Renner (DIE LINKE): Über diese Schnittstelle zwischen JSA-Netz und NSA-Netz könnte auf den Filter DAFIS zugegriffen werden seitens der NSA, ja oder nein?

Zeuge W. K.: Meines Wissens nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann nicht zugegriffen werden. - Was ist sozusagen technisch-organisatorisch dort eingerichtet, damit so ein Zugriff nicht stattfinden kann? Wie habe ich mir das vorzustellen?

Zeuge W. K.: Wir verwenden handelsübliche Methoden der Absicherung unserer Netze mit Firewalls, mit entsprechenden DMZ; so heißen die. Ich bin jetzt kein IT-Fachmann. Gemäß dem - wie heißt das denn? - IT-Grundschutz-Buch des BSI sorgt auch unsere Abteilung IT-Sicherheit dafür, dass das nach diesem Konzept noch abgesichert wird. Also, da wird alles getan, was nach aktuellem Stand der Technik möglich und sinnvoll ist, um die Netze abzusichern, sodass kein Eingriff von außen stattfindet.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir fragen natürlich nicht nach dem aktuellen Stand, sondern wir fragen nach unserem Untersuchungszeitraum und insbesondere natürlich zum Beispiel zu dem Zeitraum, wo die Zusammenarbeit auch vollzogen wurde. Waren damals die technischen Voraussetzungen auch derart geschaffen, dass ein Zugriff über das NSA-Netz auf das JSA-Netz - zum Beispiel auf den Filter DAFIS, aber auch auf andere Programmteile - verhindert worden wäre?

Zeuge W. K.: Meines Wissens ja. Ich war damals - - Für den Zeitraum war ich ja nicht zuständig in Bad Aibling. Ich glaube, da hatten Sie aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch schon einen Zeugen, der dazu aussagen konnte. Meines Wissens ja. Die Systeme waren in der Zeit ja im Aufbau; aber es wurde immer darauf geachtet, dass genau so was nicht stattfinden kann.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren die Systeme damals auch schon BSI-zertifiziert?

Zeuge W. K.: Diese Firewall-Systeme? Davon gehe ich aus, ja. Die werden ja so eingekauft. Wir bauen die ja nicht selber und lassen die dann zertifizieren.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Bei den Amerikanern am besten!)

Martina Renner (DIE LINKE): Und die anderen Systeme, die eingesetzt waren? Sie haben ja vorher von der Technik gesprochen, die im Gegenzug zu Informationen auch geliefert wurde. Wurden diese Komponenten, ob das jetzt Hardware oder Software ist, jeweils durch das BSI begutachtet?

Zeuge W. K.: Nein. Das ist ja gerade Sinn der Firewalls, die wir drumherum bauen. Das ist das Gleiche, wenn Sie - - Zu Hause verwenden Sie auch Systeme, deren Quellcode Sie nicht kennen, die aus den USA kommen: Word, Windows, weiß der Teufel, was.

(Martina Renner (DIE LINKE): Ich nicht!)

- Ich schon. - Wenn Sie sich da absichern möchten - Sie können ja nicht in das System reingucken -, dann sichern Sie das Netz ab, mit dem dieses System nach außen, wenn Sie es denn wollen, kommuniziert. Genau das tun wir.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es andere Möglichkeiten der Datenmigration - jenseits von Netzen -, die Sie zum Beispiel durch bestimmte Vorschriften unterbunden haben?

Zeuge W. K.: Natürlich: Es ist nicht erlaubt, Daten auf Diskette - die es ja damals noch gab - zu kopieren und dann mit nach Hause zu nehmen

oder auf andere Weise abzuführen. Natürlich haben wir diese Vorschriften erlassen. Das ist bei uns ganz normal die IT-Sicherheit.

Martina Renner (DIE LINKE): Werden dort, wo Datenverarbeitung stattfindet, Protokolle angelegt, über die nachprüfbar ist, wann und wer zum Beispiel Daten kopiert, Daten verändert, gelöscht usw. hat?

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie - - Werden diese Protokolle aufbewahrt?

Zeuge W. K.: Da bin ich jetzt überfragt; da müssten wir die IT-Sicherheit fragen. Ich denke, da gibt es Vorschriften, nach denen diese Protokolle aufbewahrt werden. Aber ich meine ja. Da müssten wir aber jetzt die IT-Sicherheit fragen. Da bin ich jetzt selber überfragt; denn wir selber machen das nicht. Das macht die andere Abteilung, die IT-Sicherheit.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte schon die Kolleginnen und Kollegen, die direkt in der JSA beschäftigt waren, gefragt, ob NSA-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen physisch Zugriff auf die Technik gehabt haben. Und das wurde bejaht. Gab es an anderen Außenstellen des BND auch solche Kooperationen, -

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): - wo auf Technik, Datenbanken, Software zum Beispiel zum Aufspielen von Updates oder Ähnliches durch NSA-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen oder durch NSA-lizenzierte Kontraktoren zugegriffen wurde?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach der Beantwortung wird dann die nächste Fraktion kommen.

Zeuge W. K.: So etwas wie in Bad Aibling, wo wir die Leute ja auch im Haus hatten und die uns die Technik installiert haben oder gezeigt haben, wie wir sie zu installieren haben - wir haben ja da auch gelernt an dieser Stelle -, ist einmalig gewesen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur zweiten Fraktion in der zweiten Fragerunde; diesmal ist es die Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kieseewetter.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben an den Zeugen in öffentlicher Sitzung zurzeit keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Ich glaube, jetzt Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr W. K., ich habe erst mal eine ganz einfache Frage: Ist Ihnen bekannt entweder durch eigenes Wissen oder, weil Sie das in Ihrer Dienststelle erfahren haben, also dienstlich bekannt, dass im Dezember 2012 vom Bundesnachrichtendienst an die NSA Daten in einer Menge oder, ich sage, Masse von etwa 500 Millionen übermittelt worden sind - es kommt mir jetzt auf ein paar Millionen weniger oder mehr nicht an -, ja oder nein?

Zeuge W. K.: Das ist mir bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - War das eine Ausnahme im Dezember 2012, oder war das eine normale Zahl in der Masse, also jeden Monat ungefähr so viel, 2012?

Zeuge W. K.: Also, wir haben im Nachhinein versucht, das nachzuvollziehen. Diese Größenordnung entstammt ja, glaube ich, einem Artikel des *Spiegel* aus der Zeit.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es gibt vor allen Dingen ein Snowden-Dokument dazu.

Zeuge W. K.: Meine ich ja; die wurden ja da veröffentlicht. - Das ist eine durchaus normale Zahl in dieser Größenordnung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also so, kann man sich vorstellen, was das jeden Monat?

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis heute? Oder, sagen wir mal, bis zu Beginn unserer Arbeit hier in dem Untersuchungsausschuss?

Zeuge W. K.: Ich denke. Ich würde aber gern diese Zahl relativieren, wenn ich darf.

(Heiterkeit)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Jetzt geht es mir erst mal um die 500 Millionen, damit man mal eine Zahl hat, also so ungefähr. - Und das war ungefähr bis zu Beginn unserer Arbeit hier in dem Untersuchungsausschuss? Für die Zeit danach dürfen wir ja nicht fragen.

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ist es zutreffend, was mal der frühere Kanzleramtsminister gesagt hat, dass es sich dabei um Daten aus der strategischen Überwachung in und um Afghanistan gehandelt hat?

Zeuge W. K.: Das muss wohl so sein; denn eine andere Erfassung können wir uns da nicht vorstellen, in der wir kooperieren. Wir waren sehr erstaunt über die hohe Zahl, als wir die gelesen haben. Es wurde ja erst gemutmaßt, die stammen ganz woanders her. Das sind ja hier Sach- und Metadaten zusammengemischt. Ich weiß nicht, warum die Zahl so hoch gezählt wird. Wir zählen die so nicht; denn einzelne Ereignisse - - ein Telefonat, sage ich jetzt mal, produziert ja bereits Dutzende von Metadaten. Von anderen Ereignissen will ich gar nicht reden. Wir zählen die nicht im Einzelnen. Wir hatten die auch damals nicht gezählt. Wir konnten die Zahl nicht sofort nachvollziehen, weil das keinen Sinn macht: Es macht keinen Sinn, zu zählen, wenn das Telefon abgehoben wird, wenn es wieder aufgelegt wird, jede einzelne Nummer zu zählen. Offenbar, muss ich jetzt sagen, zählen die USA das schon so klein. Wir haben mal versucht, das nachzuvollziehen. Deswegen kann ich jetzt sagen: Die Zahl ist plausibel. Für uns ist sie wertlos.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, die Zahl stimmt so ungefähr. Können wir uns darauf verständigen, dass das insgesamt eine ganze Masse von Daten ist?

Zeuge W. K.: Ich habe gerade versucht, zu erklären, wie die zustande kommt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, also insgesamt eine ganze Masse von Daten. - Jetzt kommen wir zu dem leitungsgebundenen Verkehr. Sie haben vorhin mal bemerkt - das ist, glaube ich, Allgemeinwissen -, dass inzwischen der Leitungsverkehr weltweit überwiegt. Früher ging mehr über die Satelliten, heute geht, glaube ich, 90 Prozent oder so was über Leitungsverkehr. Das, worüber die ganze Zeit gesprochen worden ist, das in Frankfurt, einer der zwölf Stellen, die Sie ja, jedenfalls der Zahl nach, benannt haben, abgeschöpft worden ist: Bewegt sich das, was Sie da abschöpfen und an die Amerikaner weiterleiten - jetzt mal unabhängig, was da jeweils drin ist -, auch in dieser Größenordnung? Oder mehr?

Zeuge W. K.: Nein, wir leiten da nichts an die Amerikaner weiter.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von dem, was Sie da in Frankfurt abgreifen, leiten Sie nichts an die Amerikaner weiter?

Zeuge W. K.: Nein, heute nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nicht nach Filtern?

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Heute“ nicht!
„Heute“ nicht!)

- Nein, heute nicht, aber bis 2008?

Zeuge W. K.: Ach so, Sie reden jetzt von der Operation „Eikonal“?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, „Eikonal“.

Zeuge W. K.: Also, ich hatte nicht von zwölf Stellen geredet. Von welchen zwölf Stellen sprechen Sie jetzt, die ich vorhin - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, dass das in Frankfurt ja nicht nur diese eine -

Zeuge W. K.: Ach so.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Leitung ist, sondern viele; zwölf sagten Sie mal.

Zeuge W. K.: Weil das immer heißt: Das ist ein Knoten. - Zum damaligen Zeitpunkt: Nein, auf gar keinen Fall in dieser Größenordnung. Da wurde ganz - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welcher denn dann? Obwohl da sehr viel mehr drüberfließt.

Zeuge W. K.: Das waren selektierte Verkehre in einer Größenordnung - - Ich habe die Zahlen jetzt nicht im Kopf; aber da bewegen wir uns im Bereich von wenigen Hundert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hundert? Was Sie weiterleiten?

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Zeuge W. K.: Damals. Gezielt ausgewählte Verkehre Ausland-Ausland.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hundert Verkehre pro - -

Zeuge W. K.: Größenordnung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Hundert pro Tag, Woche?

Zeuge W. K.: Es tut mir leid, wenn Sie mich da jetzt festnageln wollen, ich kann es nicht sagen. Geschätzt würde ich sagen: Ein paar Hundert im Jahr waren das damals.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Jahr hundert?

Zeuge W. K.: Die Enttäuschung - ich habe es ja vorhin versucht anzudeuten - war natürlich enorm. - Aber nageln Sie mich jetzt nicht auf die Zahl fest.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut. - Sie sagen: insgesamt hundert im Jahr. Ob die Enttäuschung bei wem groß war oder nicht, Sie sagen: etwa hundert im Jahr.

Zeuge W. K.: Größenordnung! Ich weiß die konkrete Zahl tatsächlich jetzt nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommen wir noch mal zu dieser Masse - ich sage mal, bei 500 Millionen kann man schon von Masse reden -: Da sollen ja die deutschen Grundrechtsträger ausgefiltert worden sein.

(Der Zeuge nickt)

Gab es davon Ausnahmen, -

Zeuge W. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass auch mal Grundrechtsträger dringelassen wurden, eine bestimmte Kategorie?

Zeuge W. K.: Nein, es gab keine Ausnahmen, und ich muss jetzt doch noch mal nachsetzen, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt keine?

Zeuge W. K.: - auch wenn es mir vorhin vorgeworfen wurde: Das ist explizit auch so vereinbart worden. Das Ziel der Kooperation ist nicht die Erfassung von Grundrechtsträgern, und zwar von beiden Seiten, was der jeweilige Partner als Grundrechtsträger ansieht. Wir haben auch alles getan, um das zu verhindern, und nach meiner Kenntnis sind auch keine - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also alle Grundrechtsträger wurden ausgefiltert, die haben Sie auch nicht mehr gehabt,

auch der BND hat die nicht irgendwo gespeichert?

Zeuge W. K.: Nein, wir haben in dieser Kooperation keine - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nicht jetzt in der Kooperation, sondern von dem, was Sie abgeschöpft haben - Afghanistan und Umgebung -, da haben Sie 500 Millionen weitergeleitet; aber vorher waren die Grundrechtsträger aussortiert oder ausgefiltert, -

Zeuge W. K.: Okay, dann muss ich es anders sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und da war dann nichts mehr. Auch bei dem, was bei Ihnen war, waren keine Grundrechtsträger mehr da?

Zeuge W. K.: In der dieser Kooperation zugrundeliegenden Erfassung, die wir da betrieben haben, waren keine drin. Da haben wir auch keine G-10-Erfassung gemacht, weil es ja für die gemeinsame Kooperation - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie betonen immer: in der Kooperation.

Zeuge W. K.: Aber danach fragen Sie ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessiert jetzt im Augenblick nicht die Kooperation, sondern: Sie nehmen unendlich viel auf, da wird gefiltert oder da werden die Grundrechtsträger herausgefiltert. Sehr viel mehr haben Sie ja nicht, weil es wurde ja mal gesagt: „Die sind zum Abschuss freigegeben“, also die Ausland-Ausland-Verkehre von Nichtgrundrechtsträgern. Aber was haben Sie, der Bundesnachrichtendienst denn dann da behalten? Haben Sie die Grundrechtsträger, die dabei auch vorkommen können - es sollen ja auch in Afghanistan Grundrechtsträger sein -, alle ausnahmslos gelöscht? Oder was haben Sie mit denen gemacht?

Zeuge W. K.: In unserer normalen Ausland-Ausland-Erfassung werden die ausnahmslos gelöscht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir machen natürlich eine Telekommunikationsüberwachung auch nach G 10 mit Beschaffungsanordnungen an anderer Stelle und mit einem anderen Suchprofil, das ja im Vorfeld durch die G-10-Kommission geprüft und genehmigt wird.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Jetzt haben wir beim letzten Mal zu meinem Erstaunen gelernt von Herrn T. K. [sic!], dass da Ausnahmen gemacht wurden, und zwar bei Funktionsträgern, hat er gesagt; wobei unklar ist, was Funktionsträger sind. Also Grundrechtsträger, die Funktionsträger sind, die werden doch behalten. Das Beispiel, um das es da die ganze Zeit ging, war die - wie hieß sie noch? - Welthungerhilfe, glaube ich.

Zeuge W. K.: Ich glaube, da werden aber jetzt ein paar Dinge vermischt. Ich kenne zufällig den Fall Welthungerhilfe, weil ich damals Stabsleiter war. Der hat damit nichts zu tun. Was die Funktionsträger angeht - tut mir leid, ich muss wieder auf Juristen verweisen; ich kann Ihnen nur sagen, wie wir es anwenden -: Wenn Sie eine juristische Person im Ausland haben, die Grundrechtsträger ist, eine deutsche Firma, und die hat meinetwegen, ich fantasiere jetzt mal, einen afghanischen Geschäftsführer im Ausland. Jetzt könnte man natürlich sagen unter dem Gesichtspunkt Ausland-Ausland-Verkehr: Wenn ich einen Anlass hätte, könnte ich den Afghanen erfassen. - In dem Fall aber, wenn er als Funktionsträger der Firma tätig ist, behandeln wir den wie einen Grundrechtsträger. Das ist so - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, es war ja umgekehrt.

Zeuge W. K.: Umgekehrt gibt es auch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war umgekehrt: Die Funktionsträger sollten nicht den Grundrechtsschutz haben. - Ist das so richtig?

Zeuge W. K.: Die Fälle gibt es auch. Da möchte ich aber jetzt gerne auf die Juristen verweisen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, weil Sie müssen doch wissen, was für eine Anweisung Sie haben oder was für eine

rechtliche Vorgabe Sie haben. Gab es oder gibt es immer noch bei Grundrechtsträgern Ausnahmen, also zum Beispiel Funktionsträger, was auch immer das ist?

Zeuge W. K.: So wie ich den Fall geschildert habe, gibt es ihn natürlich auch andersrum. Dazu möchte ich aber bitte nur in geheimer Sitzung mehr erzählen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich jetzt nicht, wie Sie den Fall geschildert haben. Gibt es Funktionsträger, wo Sie sagen: „Das ist ein Deutscher“, oder, wie Sie das Beispiel gebildet haben: „Das ist von einem deutschen Unternehmen der Geschäftsführer oder so was oder von einer Stiftung oder sonst was“? Interessiert uns natürlich sehr, gerade Stiftungen oder auch Abgeordnete. Gibt es Funktionsträger, für die die Grundrechte in diesem Falle nicht gelten, die also Grundrechtsträger sind, die aber nicht aussortiert werden?

Zeuge W. K.: Es ist genau so, wie ich gerade gesagt habe. Ich habe den Fall jetzt andersrum geschildert. Es gibt ihn aber auch so rum, wie Sie ihn schildern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Und was sind dann Funktionsträger? Wer ist - - Bin ich auch einer?

Zeuge W. K.: Ich glaube nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge W. K.: Da müsste ich jetzt einen Juristen nachfragen. Ich glaube nicht. Ich weiß es nicht. Sie genießen Grundrechtsschutz.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen doch wissen, was Sie unter Funktionsträgern, denen Sie nicht den Grundrechtsschutz geben, verstehen. Ist das der Vorsitzende der Heinrich-Böll-Stiftung zum Beispiel?

Zeuge W. K.: Nein, nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der hat eine Funktion. Ist auch ein Unternehmen.

Zeuge W. K.: Ich würde Ihnen gerne ein Beispiel machen, aber, weil es eben um aktuelle Methoden geht, gerne in geheimer Sitzung. Vielleicht wird es an dem Beispiel deutlicher.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es die Welthungerhilfe?

Zeuge W. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mitarbeiter der Welthungerhilfe?

Zeuge W. K.: Nein, nein, nein. Der Fall wird meines Erachtens damit immer wieder vermischt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gemacht, das hat Ihr Kollege gemacht, -

Zeuge W. K.: Ich habe ja nicht gesagt, dass Sie das vermischt haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - T. K. [sic!] heißt der.

Zeuge W. K.: Bei der Welthungerhilfe war das überhaupt kein Thema. Es wurden auch keine Mitarbeiter der Welthungerhilfe erfasst. Das, was da angesprochen wurde, war eine ausländische Organisation, die per Newsletter, per Newsfeed Sicherheitshinweise in der Region Afghanistan und in Krisenregionen verteilt hat. Diese haben wir genutzt, um Gefährdungen festzustellen für die Soldaten und Soldatinnen im Einsatz da. Das war eine ausländische Organisation, die eine ausländische Dachorganisation hatte. Diese Dachorganisation hatte gewechselt, ohne dass wir es bemerkt hatten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag ja alles sein. Aber was hat das mit Funktionsträgern zu tun?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist schon eine Wand, Herr Kollege Ströbele, und da Ihre Zeit jetzt schon um 4 Minuten überzogen ist,

würde ich die Antwort der Frage noch zulassen, aber nicht eine weitere Nachfrage.

Zeuge W. K.: Ich würde das sehr gerne ausführen, weil ich habe ja auch die Blogs der öffentlichen Vernehmungen gelesen und es kam, glaube ich, schon zwei- oder dreimal. Diese - wie nennen wir es denn? - Trägerschaft hat gewechselt auf die Welthungerhilfe. Das haben wir damals leider nicht mitbekommen. Wir haben im Nachhinein durch Recherchen, die immer wieder gemacht werden, festgestellt: Da hat die Trägerschaft gewechselt. Bei der Organisation, die erfasst wurde, war niemand von der Welthungerhilfe dabei, da wurde auch niemand erfasst. Diese Trägerschaft hat gewechselt. Wir haben das festgestellt, wir haben einen Fehler festgestellt, haben den der G-10-Kommission gemeldet, und die G-10-Kommission hat entschieden: Das teilen wir jetzt mit. - Das heißt, dieser Grundrechtsschutz der juristischen Personen hat sich mittelbar erstreckt auf die ausländische Organisation. Mit Funktionsträgern hat das gar nichts tun und mit einer Erfassung der Welthungerhilfe meines Erachtens auch nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Wir kommen jetzt - -

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kollege hieß
übrigens - -)

- Ja, Herr Kollege Ströbele, das hören wir uns vielleicht gleich in der nächsten Runde an. Aber zuerst darf Frau Kollegin Renner ihre Fragen stellen, wenn ich - - Oh, Entschuldigung, Herr Kollege Flisek, ich wollte auf keinen Fall die SPD übergehen. Sie haben das Wort.

Christian Flisek (SPD): Das hätte auch das Klima in der Koalition ziemlich in Mitleidenschaft gezogen.

(Heiterkeit)

Jetzt noch mal, weil wir aktuell bei den Funktionsträgern sind: Aus meiner Sicht geht da jetzt ein bisschen was durcheinander. Korrigieren Sie mich: Ich habe diese Figur des Funktionsträgers -



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist ja nur eine juristische Figur an und für sich - so verstanden, dass da eine Zurechnung stattfindet, und zwar dergestalt - Beispiel -: Es gibt eine afghanische Firma, ein Unternehmen, da arbeitet zufällig ein Deutscher. Der wäre dann Funktions-träger in Bezug auf diese afghanische Firma, eigentlich Grundrechtsträger, aber weil er bei der afghanischen Firma arbeitet, die, was weiß ich, Waffengeschäfte oder sonst irgendwas macht, würde er sozusagen hier in seinem Grundrechts-schutz eingeschränkt.

Umgekehrt: Wenn eine deutsche Firma zum Bei-spiel in Afghanistan mit vielen afghanischen Mit-arbeitern arbeitet, die eigentlich nicht Grund-rechtsträger wären, werden sie aber der deut-schen Firma als Funktionsträger zugerechnet und wären dann damit quasi Grundrechtsträger.

Zeuge W. K.: So verstehe ich das.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Jetzt würde ich ganz gerne noch mal zu „Eikonol“ zurückkom-men, zu der Beendigung selber dieses Projektes. Wir haben ja von diesen Tauschgeschäften ge-sprochen. Sie haben das ja sogar noch mal erwei-tert; Sie haben gesagt: Technik plus Information gegen Information. - Hat sich die Beendigung im Arbeitsalltag, im operativen Alltag, dann ir-gendwo spürbar niedergeschlagen? Also gab es keine Software-Updates für bestimmte Software und andere Gegenleistungen, hat man vielleicht sogar Dinge zurückgefordert? Wie war das?

Zeuge W. K.: Nein. Wir kooperieren natürlich weiter in der Aufklärung in Krisengebieten, wo unser beider Armeen ja eingesetzt sind. Ich weiß nicht, ob wir vielleicht noch mehr erhalten hät-ten an Technik oder Informationen, wenn wir die Operation nicht beendet hätten; das kann ich nicht sagen. Aber wir haben jetzt nicht gespürt, dass es einen besonderen Rückzug gab. Was da mit einfließt, war eine Verkleinerung der Präsenz der Amerikaner. Das mag mit ein Grund sein; es mag aber auch der ganz banale Grund sein einer anderen geopolitischen Ausrichtung hin in den pazifischen Raum, dass man sagt: In Europa brau-che ich nicht mehr so viel. - Das weiß ich nicht. Wir haben aber nicht gespürt, dass man uns jetzt die kalte Schulter gezeigt hätte, wenn Sie das meinen.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ist Ihnen persön-lich aufgrund Ihrer Wahrnehmung irgendwas be-kannt, dass dort dann zur Beendigung hin irgend-welche Kompensationsprojekte gemacht worden sind oder geplant worden sind, vielleicht nur ge-plant, dann auch wieder nicht umgesetzt worden sind? Es wäre ja nur natürlich, dass die Amerika-ner sagen: Liebe Leute, jetzt haben wir euch da sozusagen hochgerüstet mit unserem wertvollen Know-how und mit unserer wertvollen Technik, jetzt stehen wir quasi mit leeren Händen da. Wie geht es denn jetzt weiter?

Zeuge W. K.: Ja, es ist ein Kooperationsprojekt ge-plant worden - da hat auch, glaube ich, schon ein Zeuge etwas gesagt - in einem außereuropäischen Ausland, wo eben diese Probleme nicht mehr auftreten. Dazu - jetzt muss ich das leider zum ersten Mal sagen - habe ich keine Aussagegeneh-migung.

Christian Flisek (SPD): Ich würde ganz gerne mit Ihnen mal zu diesen Selektoren kommen. Kön-nen Sie dazu was sagen, Selektorenauswahl? - Okay. Können Sie uns mal schildern, wie Se-lektoren, die von den Amerikanern ausgewählt worden sind und für den Einsatz bereitgestellt worden sind im Rahmen der Kooperation, bei Ihnen geprüft worden sind?

Zeuge W. K.: Ja. Wir haben einen Bereich - der untersteht nicht mir, der ist in der Unterabtei-lung, die sich um die Nachrichtenbearbeitung küm-mert -, wo Leute mit Sachverstand, was ND-Relevanz angeht, und Sachverstand, was die G-10-Prüfung angeht, und auch Juristen jeden einzelnen Selektor oder jeden einzelnen Such-begriff eben daraufhin prüfen, ob er mit dem Ver-trag der Kooperation vereinbar ist, also dem Ziel genügt, und ob wir darin vielleicht einen grund-rechtlich geschützten Teilnehmer sehen, der viel-leicht auch unter Umständen nicht so einfach er-kennt, weil es ein ausländischer Suchbegriff ist, wir aber wissen, da verbirgt sich jetzt viel-leicht eine grundrechtlich geschützte juristische Person dahinter. Diese Prüfung findet statt, bevor die Suchbegriffe dann an die Dienststelle über-geben werden, die sie dann in der Kooperation verwendet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Wir hatten aus den vorherigen Zeugenaussagen gelernt: Es gibt auch so eine Endprüfung bei den Amerikanern, und dann werden diese Selektoren sozusagen in dieses Prüfverfahren, das Sie jetzt gerade skizziert haben, eingegeben. Es hatte der Zeuge R. U. in der Sitzung - oder ich sage mal so: Das ist das Protokoll 18/14, Seite 60* - gesagt - ich zitiere jetzt -:

Bevor die Amerikaner Selektoren bei uns einstellen dürfen,

- wohlbemerkt: in öffentlicher Sitzung -

werden diese G-10-geprüft bei uns in der Zentrale. Und die werden ... auch auf weitere politische Interessen geprüft und ... erst dann eingestellt.

„Weitere politische Interessen“ - es wurde auch immer wieder von deutschen Interessen gesprochen -, können Sie uns dazu was sagen? Also jenseits G 10, Grundrechtsträger raus, war wohl ein Prüfungsmaßstab: deutsche Interessen. Wie hat sich der denn bei der Prüfung dargestellt? Was sind das für - -

Zeuge W. K.: Na ja, es kann natürlich auch sein, dass man jetzt über den reinen Grundrechtsschutz hinausgehend sagt: Ich möchte aber nicht, dass bestimmte andere Länder, mit denen wir freundschaftliche Beziehungen haben oder mit denen ich kooperiere - - dass von dort Selektoren gesteuert werden. - Das wäre jetzt: in unserem Interesse.

Christian Flisek (SPD): Also, wir hatten mit dem Zeugen T. B. ja den Fall gehabt, dass er gesagt hat: Wenn hier zum Beispiel - hat er gesagt - das Beispiel EADS käme, dann würde das sozusagen deutschen Interessen widersprechen. Wenn irgendein Selektor da EADS-Bezug hätte - er hat es dann relativiert, ein fiktives Beispiel genannt -, dann würde man das sozusagen aussortieren.

Zeuge W. K.: Wahrscheinlich hat er das Beispiel aus der Presse gehabt. Vorhin wurde es ja auch

schon mal gerne genannt. - Selbstverständlich würde das aussortiert.

Christian Flisek (SPD): Mir geht es ja um die Frage, inwieweit - deutsche Interessen, nach meinem Verständnis zumindest, sind ja auch eben Abwehr zum Beispiel von Wirtschaftsspionage - sichergestellt werden kann, dass hier von amerikanischer Seite beispielsweise keine Selektoren, die auch nur annähernd irgendeine Relevanz für diesen Bereich der Spionagetätigkeit anbieten - - wie man das aussortiert.

Zeuge W. K.: Solche Dinge werden natürlich auch beachtet, schon mal grundsätzlich alle Grundrechtsträger, wenn Sie jetzt deutsche Firmen annehmen; auch europäische würden wir aussortieren nach unserer Kenntnis. Vielleicht ist an der Stelle auch interessant: Selbst wenn die Amerikaner so etwas machen wollten - weiß ich nicht, ob die den Auftrag haben -: Es macht ja für die Amerikaner auch keinen Sinn, in einer langjährigen Operation diese bei uns jetzt einschmuggeln zu wollen; denn das würde auffallen. Wir prüfen ja alle Selektoren. Über all die Jahre zu versuchen, uns Selektoren unterzujubeln, um Wirtschaftsspionage zu betreiben, ich glaube, das ist nicht möglich. Das ist uns auch nie aufgefallen.

Christian Flisek (SPD): Okay, das klingt für diesen Bereich plausibel, wenngleich ich mir noch nicht sicher bin, ob sie nicht diesen Auftrag vielleicht doch haben. Aber das ist eine andere Frage, die will ich Ihnen jetzt auch gar nicht stellen.

Zeuge W. K.: Weiß ich auch nicht.

Christian Flisek (SPD): Gab es denn Fälle, wo Selektoren - und wenn ja: Können Sie irgendwas zu der Zahl sagen? -, die die Amerikaner gebracht haben, wirklich zurückgewiesen worden sind?

Zeuge W. K.: Ja, klar.

Christian Flisek (SPD): Also es gab diese Fälle?

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: Stenografisches Protokoll 18/14, Seite 33.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Können Sie das irgendwie quantifizieren: War das eher einmal in der Kooperation oder kam das regelmäßig vor?

Zeuge W. K.: Ich kenne eine Zahl - da verweise ich jetzt aber bitte auf eine geheime Sitzung -; die Zahl habe ich zufällig gelesen, die würde ich Ihnen auch nennen.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge W. K.: Die ist relativ gering, sage ich jetzt mal an dieser Stelle. Wir haben auch - das möchte ich gern noch mal wiederholen - diese Zurückweisung den Amerikanern nicht mitgeteilt; denn wir wollten keine Hinweise darauf geben, nach welchen Kriterien wir zurückweisen. Das ist auch so akzeptiert.

Christian Flisek (SPD): Ah ja, okay. - Hat sich denn durch die Veröffentlichung der Snowden-Dokumente, also durch den Beginn der Veröffentlichung der Snowden-Dokumente letztes Jahr, in der Kooperation mit den Vereinigten Staaten und damit auch in dem Bereich, den Sie verantworten, irgendetwas geändert?

Zeuge W. K.: Durch die Snowden-Dokumente allein nicht, nein. Also da haben wir nichts gespürt.

Christian Flisek (SPD): Ich gehe jetzt mal davon aus, dass der BND natürlich auch irgendwo in Szenarien denkt, auch wenn er jetzt vielleicht selber keine Anhaltspunkte oder Belege hat. Ist Ihnen irgendetwas bekannt darüber, dass die NSA in Bezug auf Deutschland Dinge macht, die grundrechtsrelevant sind, also die eine Relevanz für Grundrechtsträger haben, in die Sie nicht unmittelbar einbezogen sind, wo Sie in den Prozessen selber keine Mitwirkung oder sonstige Teilnahmehandlung vollführen?

Zeuge W. K.: Nein, ist mir nichts bekannt. Ich habe das auch in der Zeitung gelesen, was da vermutet wird an der einen oder anderen Stelle. Mir persönlich bekannt aus den Kooperationen heraus ist das nicht.

Christian Flisek (SPD): Und aus Ihrem Geschäft irgendwo, -

Zeuge W. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): - Wahrnehmungen, die Sie haben, -

Zeuge W. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): - Gespräche mit Kollegen/Kolleginnen?

Zeuge W. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Ich sage zum Beispiel mal: Stichwort US-Botschaft Berlin?

Zeuge W. K.: Nein, ist mir nicht bekannt aus meinem dienstlichen Geschäft.

Christian Flisek (SPD): Aber gibt es Szenarien, die entwickelt werden darüber, also Gefährdungslagen, die man - -

Zeuge W. K.: Das mag sein; das wäre aber jetzt nicht in meinem Verantwortungsbereich. Da geht es ja um die Abwehr oder um Sicherheit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darf ich mal fragen: Können wir da konkreter werden? Weil ich teilweise jetzt nicht mehr so folgen kann, wohin die Frage geht.

Christian Flisek (SPD): Na ja, mir ging es einfach um die Frage, ob aus eigener Wahrnehmung bekannt ist, dass vonseiten der Amerikaner, in dem Fall jetzt NSA, oder GCHQ oder eines anderen Five-Eyes-Dienstes, der Untersuchungsgegenstand ist, Dinge in Bezug auf deutsche Grundrechtsträger - es ist ja Teil unserer Untersuchung, auch das zu bilanzieren, unabhängig von der Frage, ob unsere eigenen Dienste hier irgendeine Rolle haben - - ob dem BND, der das ja auch beobachtet, der ja nicht nur seinen Bereich im Auge hat, sondern im Zweifel auch die Tätigkeit der anderen Dienste, insbesondere derer, mit denen er kooperiert, beobachtet, da irgendwas bekannt ist. Das hat der Zeuge jetzt verneint. Insofern müssen wir mal gucken, ob wir da noch irgendwie andere bekommen. Aber es ist natürlich Teil



Nur zur dienstlichen Verwendung

eines kompletten Untersuchungskomplexes unseres Untersuchungsgegenstandes, dass wir das bilanzieren müssen.

Ich hätte jetzt mal eine Frage in Bezug auf, ich sage mal, einen aktuellen Fall, weil ja auch hier viel von Terrorismusbekämpfung gesprochen wird. Wir haben jetzt aktuell den ISIS-Fall; den haben Sie ja auch in Ihrem Einleitungsstatement dargelegt und haben das angeführt für die Wichtigkeit oder dafür, dass eben funktionierende geheimdienstliche, nachrichtendienstliche Tätigkeit wichtig ist.

Jetzt haben wir bei uns ja grundsätzlich die organisatorische Unterscheidung zwischen Inland und Ausland, Bundesverfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst. Jetzt nehmen wir mal diesen Fall an: Ein deutscher Grundrechtsträger aus Deutschland entschließt sich, in den Dschihad zu ziehen. Ich kenne das deswegen, weil ich erst vor kurzem mit der Bundespolizei in Passau - mein Wahlkreis ist Passau; wir nennen das die Balkanroute, über die Passauer Grenze - - die haben mir erzählt: Die kommen teilweise mit Hilfskonvois dort an, und da sitzen dann zum Teil eben auch Leute drin, die eventuell erst mal nur ein One-Way-Ticket gelöst haben. - Wie sind da die Zuständigkeitsverteilungen? Läuft das tatsächlich so ab, dass, ich sage mal, bis zur Grenze der Bundesverfassungsschutz zuständig ist und ab der österreichischen Grenze der BND? Wobei sich mir dann natürlich die Frage stellt: Wie ist das mit einem deutschen Grundrechtsträger, der dann über Österreich, über die Türkei nach Nordsyrien oder in den Nordirak fährt, wie verhält sich das dort? Und dasselbe natürlich auch wieder retour. Also, das ist jetzt mal ein sehr aktueller Fall, wo uns ja immer wieder gesagt wird: Das ist ein Beleg für die Wichtigkeit. - Da würde ich gerne mal wissen, wie da von Gesetzes wegen das Zusammenwirken der unterschiedlichen Aufträge, der Untersuchungen ist. Können Sie mir das schildern?

Zeuge W. K.: Also, da bin ich jetzt, ehrlich gesagt, ein bisschen überfragt. Das ist ja eine juristische Frage der Zuständigkeiten der einzelnen Behörden. Dazu kann ich Ihnen jetzt ehrlicher Weise nichts sagen.

Ich weiß jetzt auch nicht, wie das mit dem Untersuchungsgegenstand zusammenhängt. Da kommen wir jetzt ja in den Bereich der G-10-Erfassung. Aber ich kann es ehrlich auch nicht sagen, wie die Zuständigkeiten da jetzt geregelt sind. Wenn wir den Auftrag kriegen zu einer G-10-Erfassung - dann wird ja die G-10-Kommission auch befasst -, wie das dann zustande kommt, da müssen Sie andere Bereiche im BND fragen, wahrscheinlich anstelle der Auswertung. Das weiß ich jetzt ehrlich nicht.

Christian Flisek (SPD): Auch nichts für nicht-öffentliche Sitzung, also da wissen Sie - -

Zeuge W. K.: Ich kann es ehrlich nicht sagen.

Christian Flisek (SPD): Okay, gut. - Ich wollte jetzt auch noch mal zu den Metadaten eine Frage stellen. Wir haben ja immer diese 500 bis 600 Millionen. Ich habe es jetzt aus der bisherigen Zeugenvernehmung so verstanden: Diese Zahl bezieht sich allein auf die Satellitenerfassung.

Zeuge W. K.: Diese genannten 500 Millionen haben wir versucht nachzuvollziehen, und das ist in der Tat die Ausland-Ausland-Erfassung in den Krisengebieten dort.

Christian Flisek (SPD): Satellitenerfassung?

Zeuge W. K.: Ja, aus Satelliten.

Christian Flisek (SPD): Aus Satelliten, okay. Weil da hatten wir ja auch schon entsprechende Aussagen gehabt. Wie verhält es sich denn mit den Metadaten, die in Frankfurt abgegriffen und erfasst werden, also leitungsgebunden?

Zeuge W. K.: Werden oder wurden?

Christian Flisek (SPD): Erst mal: wurden.

Zeuge W. K.: Weit, viel, viel weniger. Ich habe vorhin ja versucht, darzulegen, dass das eine zielgerichtete, selektierte Erfassung war. Und Metadaten wurden dort ausschließlich aus, soweit ich weiß, Telefonie verwendet, in einem viel, viel geringeren Umfang. Ich habe vorhin ja eine Größenordnung genannt: Größenordnung um die hundert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich möchte gerne dazu in geheimer Sitzung etwas mehr ausführen, was da genau gemacht wurde; dann wird es vielleicht deutlicher.

Christian Flisek (SPD): Ich frage ja deswegen nach, weil mich natürlich schon interessiert - - Wir reden die ganze Zeit von einer Enttäuschung des Kooperationspartners. Mir ist klar: Wenn man sozusagen G-10-Grundrechtsträger rausfiltert, dann reduziert man schon mal; es bleiben aber dann grundsätzlich die sogenannten Routineverkehre über, wo ich jetzt mal unterstelle: Die sind, wenn sie gefiltert sind, grundsätzlich grundrechtsträgerfrei. - Das ist ja immer noch eine Menge von Daten.

Die Frage, die jetzt dahintersteht, ist sozusagen: Wie kommt dann die Enttäuschung eigentlich zustande, wenn ja doch noch immer eine große Menge an Routinedaten - - Ich habe jetzt gehört, nur Telefoniedaten beispielsweise. Haben Sie da nur einzelne Verkehre dann zum Beispiel ausgewählt oder - -

Zeuge W. K.: Ich tue mir jetzt im Augenblick ein bisschen schwer. Ich verstehe, dass das wichtig ist, und ich möchte, ich würde es Ihnen auch gerne sagen, aber bitte nicht in öffentlicher Sitzung.

Christian Flisek (SPD): Okay, natürlich.

Zeuge W. K.: Das berührt noch unsere aktuelle Kooperation. Aber ich sage es Ihnen, wenn wir nachher - ich weiß nicht, ob das geplant ist - im Anschluss eine nichtöffentliche haben.

Christian Flisek (SPD): Das ist auf jeden Fall geplant. - Dann habe ich jetzt keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt kommen wir in der nächsten Fragerunde zur Fraktion Die Linke. Da hat Frau Kollegin Renner wahrscheinlich die nächsten Fragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir bleiben noch mal bei der Erfassung am Kabel. Diese Datenerhe-

bung dort, direkt beim Knoten, wurde die mit unterschiedlichen oder nur einem Telekommunikationsanbieter vorgenommen?

Zeuge W. K.: Meinen Sie jetzt bei der Operation „Eikonol“?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ganz allgemein, durch den BND.

Zeuge W. K.: Wir sind bei mehreren Telekommunikationsbetreibern mit der G-10-Erfassung tätig. Ich möchte die Namen jetzt nicht nennen. Die haben auch, glaube ich, einen - - Wir halten das ja auch immer geheim, auch bei - - Die G-10-Kommission kennt das; da beantragen wir das auch. In der Operation „Eikonol“ nur bei einem.

Martina Renner (DIE LINKE): In der Operation „Eikonol“ nur mit einem. Das bezieht sich auch auf das Ausland?

Zeuge W. K.: Die Operation „Eikonol“ hatte nur - -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ich meine, die Antwort, dass nur mit einem Telekommunikationsanbieter die Auslesung an einem Knoten vereinbart war, bezieht die sich auch auf das Ausland?

Zeuge W. K.: Sie meinen jetzt Ansätze, die im Ausland stattfinden?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge W. K.: Dafür habe ich leider keine Aussagegenehmigung. Das sind aktuell laufende Operationen. - Ansätze im Ausland meinen Sie jetzt, ja?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Wenn Sie mir nicht sagen können - - Ich meine, ich habe jetzt ja nicht nach dem Land oder nach dem Telekommunikationsanbieter gefragt, sondern nur ganz allgemein, ob es solche Zugriffe an Telekommunikationsknoten gibt. Ich finde, dass es keinerlei Rückschlüsse auf konkrete operative Maßnahmen zulässt, wenn Sie mir das mit Ja oder Nein beantworten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Der BND macht so was im Zusammenhang - -

Martina Renner (DIE LINKE): Der BND macht so was, gut. Mit Telekommunikationsanbietern im Ausland?

Zeuge W. K.: Nein, mit Partnern im Ausland. Wir selber machen nicht Erfassung.

Martina Renner (DIE LINKE): Also der örtliche AND übernimmt dann die Kooperation mit dem Telekommunikationsanbieter?

Zeuge W. K.: Ich bin jetzt leider am Ende meiner - -

(RD Philipp Wolff (BK)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich auf die Meldung der Bundesregierung reagieren,

(Martina Renner (DIE
LINKE): Da hinten ist
schon Unruhe!)

die der Zeuge im Rücken nicht sehen kann.

Zeuge W. K.: Sie versuchen, mich jetzt dazu nötigen, da mehr zu sagen. Tut mir leid, ich darf nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann machen wir es mal anders: Können Sie ausschließen, dass es Datenverarbeitung durch den BND gibt zu Telekommunikationsverkehren, die bei einem ausländischen Telekommunikationsanbieter erhoben werden ohne Wissen des Anbieters?

Zeuge W. K.: Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Dass wir das ohne Wissen des Anbieters machen?

Martina Renner (DIE LINKE): Dass der ausländische Dienst, dessen Daten Sie nutzen, das ohne Wissen des Anbieters tut.

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das wissen Sie nicht. - Also Sie fragen gar nicht: „Wo kommen die Daten her?“, und: „Sind die in dem Land selbst auf einer rechtlichen Grundlage erhoben?“, sondern: „Schön, dass sie da sind“, und - -

Zeuge W. K.: Also, davon gehe ich aus: dass das auf einer rechtlichen Grundlage erhoben wird. Wie sollte das der Dienst sonst machen?

Martina Renner (DIE LINKE): Der Dienst? Der kann - - Ich würde es mal staatliches Hacking nennen. Wir können uns ganz viel vorstellen.

Zeuge W. K.: Da sind wir aber jetzt im Bereich von Mutmaßungen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nicht jedes Land arbeitet auf denselben rechtlichen Grundlagen wie der BND. Davon können wir ja ausgehen, oder?

Zeuge W. K.: Ich denke mal, dass die rechtlichen Grundlagen unterschiedlich sind - aber dennoch vorhanden sind. - Ich weiß es nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, also Sie wissen dazu nichts, -

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): - ob das im Ausland mit Wissen des Telekommunikationsanbieters oder ohne Wissen des Telekommunikationsanbieters stattfindet?

Zeuge W. K.: Wenn Sie mich so konkret fragen: Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu gibt es die Meldung von Herrn Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will wirklich noch mal darauf hinweisen: Zu der reinen Auslandserfassung - da hat er auch schon drauf hingewiesen - hat er keine Aussagegenehmigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und alles Weitere würde dann in geheimer Sitzung möglicherweise kommen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Zurufe)

Martina Renner (DIE LINKE): Ich frage deswegen, weil sich deutsche Staatsbürger ja gelegentlich auch im Ausland aufhalten, Herr Wolff, und damit natürlich möglicherweise auch - - Soweit ich weiß, wir haben ja keine Reisebeschränkung. Deswegen ist es ja schon interessant, ob im Ausland zum Beispiel Daten erhoben werden, die der BND nutzt, durch einen ausländischen Dienst und das dort sozusagen ohne Wissen des Telekommunikationsanbieters stattfindet. Das ist schon dann im Weitestgehenden sozusagen ein Anhaltspunkt, dass möglicherweise auch Daten deutscher Bürger und damit Grundrechtsträger darunter sein könnten - nur Konjunktiv.

Zeuge W. K.: Jetzt wird's konkret. Also, das machen wir nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Also die Daten, die durch einen ausländischen Dienst bereitgestellt werden, sind auch wiederum G-10-be reinigt.

Zeuge W. K.: Wir machen keine G-10-Erfassung im Ausland. Es werden keine Grundrechtsträger auf diese Weise, wie Sie gerade geschildert haben, durch uns erfasst.

Martina Renner (DIE LINKE): Das macht der ausländische Dienst gleich mit? Der kommt den G 10 - -

Zeuge W. K.: Was ausländische Dienste bei sich im Land machen, dazu weiß ich nichts. Da wird viel gemutmaßt; da kann ich aber auch nur mutmaßen.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber wenn Sie von ausländischen Diensten Daten bekommen, filtern Sie die G 10, oder übernimmt der ausländische Dienst die G-10-Filterung?

Zeuge W. K.: Die G-10-Filterung obliegt uns.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge W. K.: Letztlich ist es ja unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass hier keine Grundrechtsträger erfasst werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, es kann also sein, dass vom Ausland Daten kommen, die auch Grundrechtsträger betreffen; aber die filtern Sie dann aus.

Zeuge W. K.: Das ist mir jetzt nicht bekannt. Aber letztlich, rein rechtlich, sind wir natürlich für die Filterung auch zuständig.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, vielleicht können wir das nachher dann noch ein bisschen vertiefen.

Sie wurden vorhin schon mal gefragt nach den Systemen - also insbesondere nach Software -, die durch die NSA zur Verfügung gestellt wurden, und sagten, an die einzelnen Namen können Sie sich nicht erinnern. Können Sie aber beschreiben, welche Aufgaben -

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - diese Software durchführt oder vielleicht unter welchem deutschen Namen man sozusagen diese Software bezeichnet hat? Dann können wir uns das besser vorstellen.

Zeuge W. K.: Das Bekannteste dürfte XKeyscore sein. Das habe ich ja vorhin schon geschildert über Herrn Abgeordneten Kiesewetter, welche Aufgaben dort - - Im Prinzip sind es genau solche Aufgaben: das Decodieren oder Demodulieren - Entschuldigung, dass ich jetzt den Fachbegriff verwende - von speziellen Verfahren, für die wir keine Technik zur Verfügung hatten oder nicht zu dem Zeitpunkt zur Verfügung hatten. Das umreißt es eigentlich im Wesentlichen. Es gibt eine Unmenge an technisch unterschiedlichen Verfahren, für die Sie im Einzelnen eine Spezialsoftware oder Spezialhardware brauchen, die diese dann lesbar macht, um sie überhaupt auswerten zu können, um überhaupt die ND-Relevanz feststellen zu können, und das sind diese vielen Produkte, die da auch in der Presse kursiert sind, glaube ich, von denen wir auch einige einsetzen.

Das Schlimme ist: Die Namen wechseln auch.

Martina Renner (DIE LINKE): Das hat eine Absicht, oder?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Nein, das ist keine Absicht; das machen wir auch. Sie setzen ein neues Projekt auf, das bekommt einen neuen Namen. Das ist wahrscheinlich auch im Haushalt begründet; ich weiß nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben schon gehört, dass Weiterentwicklungen dann plötzlich nicht einfach Version 3.0 heißen, -

Zeuge W. K.: Nein, nein, die bekommen neue Namen.

Martina Renner (DIE LINKE): - sondern neue Namen bekommen.

Zeuge W. K.: Ja, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist das irgendwie Hauspolitik, -

Zeuge W. K.: Nein, das machen viele.

Martina Renner (DIE LINKE): - dass man den Programmen dann immer neue Namen gibt?

Zeuge W. K.: Nein, das machen viele.

Martina Renner (DIE LINKE): Warum wurde eigentlich irgendwann der Name „Eikonol“ abgelegt und stattdessen die Operation „Granat“ genannt?

Zeuge W. K.: „Granat“ ist die interne Bezeichnung. „Eikonol“ ist die auch dem Partner bekannte Bezeichnung. Wir haben immer versucht, zu vermeiden, die rein internen Bezeichnungen auch dem Partner mitzuteilen. - Das ist aber Usus bei uns.

Martina Renner (DIE LINKE): Warum macht man das?

Zeuge W. K.: Och, ich weiß nicht genau; da müssen Sie jetzt mal die Sicherheit fragen. Ich weiß jetzt auch gar nicht, ob es da eine Vorschrift gibt. Ich weiß es ehrlich nicht. Es ist Usus, ich habe es so hingenommen, wir machen das auch heute noch.

Es gibt sogar noch einen dritten Namen - ich weiß nicht, ob Sie den in den Akten finden -; der ist noch gar nicht genannt worden.

(Zuruf)

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, wir haben noch keinen dritten Namen gefunden.

Zeuge W. K.: Weil die Nachrichtenverarbeitung hat wieder einen anderen Namen verwendet.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge W. K.: Aber es ist die gleiche Operation.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können ihn uns dann gleich in geheimer Sitzung sagen.

Zeuge W. K.: Den dritten kann ich Ihnen noch sagen; den kenne ich nämlich noch.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei der zur Verfügung gestellten Software: War auch solche dabei, die in der Lage ist, verschlüsselte Kommunikation zu entschlüsseln?

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei der zur Verfügung gestellten Software: War da auch solche dabei, die in der Lage ist, sogenannte Verhaltensbilder zu erstellen?

Zeuge W. K.: Was meinen Sie jetzt mit „Verhaltensbildern“? Eine automatische Auswertung eines bestimmten - -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es eigene Programme, die so etwas können? Oder andersherum - wir fangen mal anders an -: Gibt es Programme, die der BND entwickelt hat, intern oder mit Externen -

Zeuge W. K.: Mit deutschen Firmen, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): - mit deutschen Firmen -, die wiederum an die NSA gegangen sind?

Zeuge W. K.: Wir hatten, glaube ich, mal Programme vorgestellt; aber meines Wissens kam es nie dazu, dass die die dann auch wirklich genommen haben, weder gekauft noch geschenkt. Ich glaube, nicht. Einfach weil sie es vielleicht schon selber hatten oder zu einem früheren Zeitpunkt die Fähigkeit hatten. Oder es gibt auch Dienste, die haben die Philosophie: Wir nehmen überhaupt nichts von außen. - Ich weiß es nicht. Aber meines Wissens, glaube ich, nicht.

Ich weiß, in irgendeiner Snowden-Veröffentlichung stand mal so was: wären interessiert gewesen an einem Produkt von uns. - Das haben wir konkret geprüft. Das ist nicht an die USA gegangen. Die wollten das tatsächlich gar nicht haben. Nicht, weil es schlecht war - weil ich gerade ein bisschen Raunen im Saal hörte -, sondern die haben wahrscheinlich die Fähigkeit selber schon gehabt.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn ich noch eine Minute habe, eine letzte Frage. Das ist sozusagen auch eine meiner ersten; ich bin immer noch bei dem Thema: Wie hoch ist das Datenvolumen, das erfasst und dann verarbeitet wird, selektiert oder gefiltert, wie man das jetzt auch immer nennen darf? Können Sie sagen, an wie vielen Kabelerfassungen Daten erfasst wurden, jetzt für den Zeitraum des Untersuchungsausschusses?

Zeuge W. K.: Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschussthema, also Five Eyes und all das? - Eine.

Martina Renner (DIE LINKE): Eine? - Okay. Ich beende mal die Runde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja? Ich bin jetzt noch mal mit der Antwort am Hadern; deswegen guckte ich so etwas - - Die Antwort war: „Eine“?

Martina Renner (DIE LINKE): Eine.

Zeuge W. K.: Das war diese „Eikonale“.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ah, okay; alles klar. - Damit wäre die Zeit durch, nicht?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ja, die Zeit ist durch; genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Alles klar. - Dann wären wir jetzt in der nächsten Runde wieder bei der Union.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir haben zurzeit keine Fragen in öffentlicher Sitzung; danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann wären wir bei Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr K., lassen Sie uns noch mal diesem Schlüsselwort der ganzen Problematik - oder einem der Schlüsselwörter - nachspüren: der Personenbeziehbarkeit, der Personenbezogenheit eines Datums. Vielleicht können Sie Ihre Definition davon noch mal sagen: Wann ist ein Datum nach Ihrer Auffassung - innerhalb des BND - personenbeziehbar, personenbezogen?

Zeuge W. K.: Also, nach meiner Kenntnis ist es so: wenn ich zu dem Sachdatum - das ich ja zunächst habe, wenn noch kein Personenbezug da ist - mit vertretbarem Aufwand den Personenbezug herstellen kann. Bei einem in Deutschland angemieteten Telefon zum Beispiel kann ich das durch eine Abfrage; nach dem Telekommunikationsgesetz, glaube ich, ist die möglich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann Sie schlecht hören. Können Sie ein bisschen deutlicher sprechen?

Zeuge W. K.: Ach so. Entschuldigung! - Also, nach meiner Kenntnis ist es dann, wenn ich mit vertretbarem Aufwand den Personenbezug herstellen kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: Manchmal kann ich es gar nicht: wenn es sich um eine Krisenregion handelt. Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

kann ja nicht den Betreiber dort offiziell anfragen: Teil mir mal mit, welcher Teilnehmer die Nummer XY hat!

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Das ist eine Definition, die Sie hier nennen, zu der im August 2013 das Innenministerium - - das Kanzleramt, Verzeihung, Stellung bezogen hat, nämlich unter Ziffer 6, hier in einem Antwortschreiben August 2013:

Die in Ziff. 2 geäußerte Ansicht,

- genau diese Definition des BND -

dass es sich bei den erfassten Metadaten (Verbindungsdaten, insb. auch Rufnummern, Mailadressen etc.)

- so wie Sie das genannt haben -

nicht um personenbezogene Daten handle, ist rechtlich nicht vertretbar.

Sagt das Bundeskanzleramt. Das sagt auch jede Datenschutzaufsichtsbehörde in Deutschland, und das sagt auch die Rechtsprechung.

Deswegen frage ich mich, noch mal ausgehend von Ihrem Eingangsstatement, wie Sie dann zu dieser Aussage kommen können bei diesen Umdefinitionen, die hier stattfinden innerhalb des BND, dass alles nach Recht und Gesetz zugegangen ist. Orientiert sich der BND sozusagen an seiner eigenen Auffassung von Recht und Gesetz, oder orientieren Sie sich an Recht und Gesetz?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie einmal noch die Quelle nennen, Herr Kollege? Das Schreiben ist nämlich uns allen hier bis jetzt nicht ersichtlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das MAT A BK-1/6b, Blatt Nr. 87 von 293.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön.

Zeuge W. K.: Also, ich kenne das Schreiben auch nicht. Könnte ich es mal sehen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar, das können Sie gerne sehen. Das ist halt die Stellungnahme des Bundeskanzleramts zu dieser Auffassung des BND. Die sagen, dass Ihre Auffassung rechtswidrig ist.

Zeuge W. K.: Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Wir halten uns an Recht und Gesetz und nicht nach einer eigenen wie auch immer - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja; aber es ist eben nicht die Auffassung des Bundeskanzleramts. Das sagt, dass das eine abwegige These ist.

Zeuge W. K.: Entschuldigung, ich lese mal kurz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Problem. Die Zeit wird ja hoffentlich gestoppt.

(Eine Mitarbeiterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reicht dem Zeugen ein Notebook - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand sowie Vertreter der Bundesregierung nehmen Einblick in das auf dem Bildschirm dargestellte Dokument)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Machen Sie ruhig langsam! Wir rufen es auch gerade auf. Ich will natürlich auch jetzt gerne sehen, worüber geredet wird. Also, Sie haben Zeit; wir sind auch nicht schneller.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine, den Satz kann man siebenmal lesen und so; es steht immer dasselbe da. Ich sage nur - das können wir ja erst mal festhalten -: Das Bundeskanzleramt hat in dieser Stellungnahme diese Rechtsauffassung, die Sie hier eben als Recht und Gesetz dargestellt haben, als abwegig bezeichnet - so wie alle Datenschutzbehörden das auch machen.

Zeuge W. K.: Also, ich kenne das Schreiben nicht. Das scheint ein interner Vermerk zu sein; ich kenne es nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

(RD Philipp Wolff (BK):
Darf ich ganz kurz
klarstellen?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht dazu Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Es ist nicht fair, dem Zeugen das vorzuhalten. Das ist ein interner Vermerk des Bundeskanzleramtes, der sich in den Akten befindet, der aber auch in einem Kontext gelesen werden muss, aus dem in den Akten hervorgeht, dass das durchaus eine strittige Meinung ist und es mitnichten so ist, dass das *die* Meinung des Bundeskanzleramtes sei; das bitte ich wirklich klarzustellen. Das geht eindeutig aus den Akten hervor, wenn man die in der Gesamtschau betrachtet. Deswegen: Das ist nicht fair, so einen Vorhalt isoliert zu machen; muss ich wirklich ganz eindeutig sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich lasse Ihre Bemerkung und die Einordnung zu; genauso lasse ich aber auch die Vorhalte des Kollegen von Notz zu. Deswegen haben Sie ja auch Gelegenheit, das in einen Kontext einzuordnen. Aber den Vorhalt finde ich schon fair. Man muss es eben dann in den Kontext einordnen. Sie müssen allerdings, auch im Umkehrschluss, keine rechtliche Bewertung, nach meiner Meinung, von Schreiben des Kanzleramtes abgeben; Sie sollen technisch sagen, was da abgeht.

Zeuge W. K.: Kann ich auch gar nicht dazu abgeben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, nach unserer Auffassung ist es so, dass der Abteilungsleiter 6 - Herr Wolff, interessant; jetzt geht es gerade um Sie - das in Ihrem Haus anders sieht; aber das ist auf jeden Fall die Antwort, die da auf diese Fragestellung in diesem Schreiben zum Ausdruck gebracht wurde. Ich wiederhole mich nur ungern; aber es ist auch einfach die herrschende Meinung in der Rechtslehre, dass das so ist. Wissen Sie, ich frage diese Frage, weil wir hatten ja hier drei - Sie haben sich ja gut informiert über die Sachen, die wir

bisher hier verhandelt hatten - Staatsrechtler, schergewichtige - das meine ich rein wissenschaftlich - Herren, die alle drei gesagt haben - ganz im Gegensatz zu Ihrem Eingangsstatement -, dass der BND verfassungswidrig agiert. Deswegen ist es schon interessant, wie diese Divergenz sozusagen zwischen drei unabhängigen Staatsrechtlern aus allen politischen Prägungen, die es so gibt, und Ihren Darstellungen zustande kommt, und mein Eindruck ist eben: Es kommt durch sehr eigene Definitionen des BND zustande.

Deswegen möchte ich gerne weiterfragen, und zwar in Hinblick auf sogenannte geroutete Verkehre. Jetzt bin ich da sehr viel weniger Fachmann als Sie; aber wenn ich es richtig verstehe, werden die meisten kabelgebundenen Internetverkehre inzwischen geroutet. Ist das korrekt?

Zeuge W. K.: Das ist ein anderes Wort für Vermittlung. Das ist korrekt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und wenn sie geroutet werden, dann sagen Sie mir doch mal, wie das technisch funktioniert, eine Strecke, zum Beispiel Pakistan-Afghanistan, festzulegen.

Zeuge W. K.: Von Betreiberseite her, meinen Sie jetzt? Oder wie wir erkennen, dass das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wie Sie das erkennen.

Zeuge W. K.: Na, die Anfangs- und Endpunkte der Vermittlungsstellen oder Router, die kann man natürlich sehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das nicht so, dass das in ganz viele kleine Datenpakete, die sehr unterschiedlich geschickt werden, verpackt wird und dass es *die* Strecke in dem Sinne überhaupt nicht gibt?

Zeuge W. K.: Na ja, natürlich werden - - Das ist ja eine paketvermittelte Übertragung im Internet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Aber jedes Paket trägt natürlich die Adresse, wo es hin soll - das ist wie bei den normalen Paketen auch -, und letztendlich geht ja alles über eine physikalische Leitung, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, -

Zeuge W. K.: - und die können Sie sehr wohl festmachen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber es geht eben auch durchaus über verschiedene physikalische Leitungen. Deswegen frage ich Sie noch mal, Herr Zeuge - weil Sie das vorhin so dargestellt haben: da wird sauber eine Strecke festgelegt, und auf dieser Strecke wird geguckt, nur Afghanistan-Pakistan -: Wie machen Sie das heute überhaupt, wo diese Verkehre geroutet werden über sehr unterschiedliche Strecken? Wie fügen Sie dann diese Sachen zusammen? Haben Sie da nicht massenhaft Beifang einfach?

Zeuge W. K.: Nein, ganz im Gegenteil. Das, was Sie jetzt sagen, bedeutet ja nur, dass uns vieles entgeht, weil es über andere Strecken geht. Das nehmen wir hin. Wenn die Verkehre über verschiedene Strecken geroutet werden und wir nur eine oder zwei haben, dann ist das so. Das nehmen wir hin. Es geht ja hier nicht um eine Hundert-Prozent-Erfassung, sondern es geht um die Strecken - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind ja sozusagen - - Eine E-Mail, so verstehe ich es zumindest, kann in mehrere Pakete unterteilt werden; dann können Sie diese E-Mail gar nicht lesen, weil Sie nur eine Strecke ausgesucht haben.

Zeuge W. K.: Wenn dem so ist, dass die tatsächlich während der E-Mail-Übertragung die Strecke wechseln - das will ich nicht ausschließen; das ist wahrscheinlich ein Sonderfall -, dann ist das so; dann haben wir die eben nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie suchen nicht mehrere Strecken aus, sondern Sie suchen immer nur eine Strecke aus?

Zeuge W. K.: Natürlich suchen wir mehrere Strecken aus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge W. K.: Aber es ist auszuschließen - - Ich kann fast ausschließen, dass wir jemals eine Komplettüberwachung eines solchen Verkehrs, wie Sie es jetzt darstellen, durchführen könnten. - Das ist auch gar nicht Ziel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Funktionsträgereigenschaft, die ja für hinreichend Konfusion sorgt - Sie haben das ja jetzt mehrfach versucht zu beschreiben -, sage ich Ihnen ganz ehrlich: Ich verstehe es nicht. Ich habe schon nicht verstanden, was Ihr Kollege das letzte Mal gesagt hat; insofern bleibt das merkwürdig. Aber man fragt sich natürlich, ob die Grundrechtsträgereigenschaft eine Definitionssache des BND ist. Deswegen frage ich noch mal ganz konkret: In einem Land wie Afghanistan, kann es da sein, dass zum Beispiel auch deutsche Soldatinnen und Soldaten Funktionsträger sind?

Zeuge W. K.: Nein, für uns nicht; ist mir kein Fall - - Ich könnte jetzt auch keinen Fall konstruieren, wo das soundso wäre.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie kennen den Begriff der Funktionsträgereigenschaft?

Zeuge W. K.: Ja, ich habe ihn ja vorhin versucht zu erläutern -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: - mit meinen Worten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wozu dient er denn?

Zeuge W. K.: Alles Weitere müssten Sie einen Juristen fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber was machen Sie denn mit diesem Begriff der Funktionsträgerschaft? Was ist das in



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Praxis bei Ihnen, was machen Sie denn damit?

Zeuge W. K.: Ich habe doch vorhin versucht, Ihnen das Beispiel zu erläutern; -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Versuchen Sie es noch mal langsam, damit ich es verstehe!

Zeuge W. K.: - ich glaube auch nicht, dass das so schwer war.

Wenn ich eine deutsche Firma im Ausland habe - ich nehme noch mal das gleiche Beispiel -, in Afghanistan zum Beispiel, die ist für uns und für alle anderen, die nach dem deutschen Gesetz arbeiten, Grundrechtsträger; die ist grundrechtlich geschützt, die erfassen wir da nicht. Wenn jetzt der Geschäftsführer ein Afghane wäre und ich würde den erfassen, weil es irgendeinen Anlass gäbe, wo ich die Nummer bekommen hätte, und der ist in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer dieser deutschen Firma tätig, dann weiten wir diesen Grundrechtsschutz auf ihn aus. - So verstehe ich das.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, das habe ich - - Das haben Sie vorhin erzählt. Das ist aber eine Selbstverständlichkeit. Sie haben gesagt: „Es geht aber auch umgekehrt“, und da haben Sie sich dann geweigert, das zu konstruieren. Jetzt konstruiere ich es mal für Sie umkehrt - weil das ja offensichtlich für Sie nicht möglich ist -: Kann es auch sein, dass eine ausländische Firma in Afghanistan, die einen deutschen Mitarbeiter hat - - dass der dann zum Funktionsträger erklärt wird und damit sein Grundrechtsschutz beim BND unter den Tisch fällt?

Zeuge W. K.: Das geht natürlich auch so rum.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das geht so rum. Das ist ja interessant. - Vielen Dank.

Dann habe ich noch bezüglich der Suchkriterien, über die wir hier mehrfach gesprochen haben, einige Fragen. Sie haben gesagt, dass jeder einzelne Selektor der Amerikaner überprüft werden

würde, nicht? Das haben Sie gesagt. Jetzt habe ich hier mehrfach gehört - die Sachen sind auch hier gefallen -: Das sind mehrere Hunderttausend. - Könnten Sie mir erklären, wie die einzeln überprüft werden, wie das eigentlich funktioniert? Es handelt sich ja nicht nur um, sage ich mal, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen, wo man mit diesem ganz grobschlächtigen Raster „0049 und de-Endungen“ Sachen aussortieren kann, sondern es handelt sich ja auch um MAC-Adressen und solche Dinge, wo nicht draufsteht, ob jemand deutsch oder nicht deutsch ist. Deswegen frage ich mich: Wie überprüfen Sie diese Suchkriterien händisch, und wie stellen Sie sicher, dass Grundrechtsträger eben nicht erfasst werden?

Zeuge W. K.: Es handelt sich in der Tat um überprüfbare Kriterien - nicht das, was Sie jetzt gerade genannt haben -, und die Größenordnung ist nicht abschreckend. Sie müssen ja auch bedenken, seit wie vielen Jahren diese Kooperation schon läuft. Es ist nicht unmöglich, das zu prüfen, und das tun wir in der Tat. Es geht kein Suchkriterium in die Erfassung, bevor es nicht überprüft wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen, kein einzelnes Such- - also es wird jedes Suchkriterium überprüft, und an jedem Suchkriterium können Sie auch feststellen, dass hier Grundrechtsträger nicht betroffen sind?

Zeuge W. K.: Mit den zur Verfügung stehenden Kenntnissen -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein.

Zeuge W. K.: - zum jeweils aktuellen Zeitpunkt ja. Doch, diese Einschränkung müssen Sie machen. Wenn Sie im Nachhinein, in fünf Jahren, feststellen - - Die Welthungerhilfe ist ja zum Beispiel jetzt so ein Fall; -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: - da erstreckt sich jetzt eine Grundrechtsträgereigenschaft drauf, die Sie aber vorher nicht feststellen konnten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Solche Fälle meine ich nicht. Ich meinte MAC-Adressen und Ähnliches, und -

Zeuge W. K.: Ich habe ja gerade gesagt, was überprüfbar ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ich meine das vor allen Dingen auch in die Vergangenheit, Herr Zeuge, ja? Wir befragen Sie ja hier zur Vergangenheit: 2002 bis 2008. Da war das immer so?

Zeuge W. K.: War immer feststellbar. Dinge, die Sie jetzt gerade beispielhaft genannt haben, die man nicht prüfen könne, hatten wir da nicht. - Darf ich bitte noch eines hinzufügen zu Ihrer vorherigen Frage, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne, ja.

Zeuge W. K.: - weil das so jetzt im Raum steht mit der Funktionsträgertheorie, dass dann einfach die Grundrechtsträgereigenschaft wegfällt? Das tut sie natürlich nur, wenn er in der Eigenschaft auch als Funktionsträger tätig ist, nicht grundsätzlich. Das wollte ich noch ergänzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie das noch mal! Das habe ich nicht verstanden.

Zeuge W. K.: Sie haben vorhin das Beispiel andersherum erläutert: dass dann einfach der Grundrechtsschutz wegfiel, komplett, für den deutschen Mitarbeiter, der in der ausländischen Firma - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der fällt nur eingeschränkt weg?

Zeuge W. K.: Ja, nur für tatsächlich die Funktion, die er ausübt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür ist er dann nicht in seinen Grundrechten geschützt?

Zeuge W. K.: Wenn es einen Anlass dafür gibt, nicht pauschal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es einen Anlass gibt, dann ist er - -

Zeuge W. K.: So verstehe ich die Funktionsträgertheorie. Wenn noch mehr rechtliche Details dazu notwendig sind, muss ich aber wirklich jetzt verweisen auf einen Juristen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten dann die nächste Runde einleiten, weil jetzt sind wir mit knapp elf Minuten etwas über der Zeit. - Gut, wir kommen dann jetzt zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Nur noch mal zur Klarstellung: Aus meiner Sicht ist diese Funktions-trägereigenschaft, wie gesagt, sozusagen eine Zu-rechnungsnorm; insofern ist das auch nicht wi-der-sprüchlich. Es ist ähnlich, ich sage jetzt mal, wie zum Beispiel Verbraucher und Unternehmer: Dieselbe Person kann, je nachdem, ob sie ein Ge-schäft für den Privatverkehr abschließt, für sich selbst Verbraucher sein, gleichzeitig aber, wenn sie sozusagen in der Unternehmereigenschaft ist, Unternehmer sein. Genauso ist es auch hier: In dem Moment, wo man in einem Kontext als Ge-schäftsführer beispielsweise tätig ist, ist man halt Funktionsträger, und wenn man sozusagen privat tätig ist, ist man es eben nicht.

(Zuruf)

Ob die Grenzziehung praktisch dann funktioniert und was wir davon halten, ist eine ganz andere Frage. Aber ich glaube jetzt nicht, dass sozusagen der Schritt ist, das weiter irgendwie zu verne-beln. Aber gut, vielleicht ist es nur mir klar.

Eine Frage habe ich noch, und zwar bei „Eikonale“. Es gab ja dann einen Probetrieb, der ziemlich lange andauerte. Innerhalb dieses Pro-bebetriebes - haben andere Zeugen vor Ihnen noch mal deutlich gesagt - sind gar keine Daten in irgendeiner Weise an irgendwen anders wei-tergegeben worden. Trifft das zu?

Zeuge W. K.: Ja. Die Details dazu würde ich Ihnen sehr gerne erläutern. Habe ich vorhin schon ein paar Mal gesagt, wie das konkret von-stattenging. Ich glaube, dann verstehen Sie auch - - oder dann können Sie meine Aussage



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch einschätzen und den Wahrheitsgehalt dann hoffentlich auch einschätzen. Das würde ich Ihnen sehr gerne in nichtöffentlicher Sitzung erläutern, im Detail.

Christian Flisek (SPD): Jetzt nur noch mal von der zeitlichen Einordnung: Bis wie lange ging dieser Probetrieb, wenn man dann den Beendigungszeitpunkt im Auge hat?

Zeuge W. K.: Der gesamte Probetrieb, ich glaube, insgesamt waren das ein paar Monate. Das endete dann 2008.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge W. K.: Begonnen hatte es, ich meine, 2006 - in verschiedenen Stufen, die ich Ihnen nachher gerne in nichtöffentlicher Sitzung erläutern werde.

Christian Flisek (SPD): Ja, okay. - Sie hatten jetzt - das ist die letzte Frage, die ich in öffentlicher Sitzung habe - mehrfach heute gesagt, dass man aus dieser, ich zitiere Sie jetzt, einmaligen Operation, was ja auch eine besondere Kooperation war mit den Vereinigten Staaten, in dem Fall mit der NSA, gelernt habe.

Zeuge W. K.: So ist es.

Christian Flisek (SPD): Da würde ich ganz gerne noch mal - - dass Sie das erläutern. Ich meine, was für Schlussfolgerungen hat man denn im BND auf Grundlage dieser Erfahrungen gezogen hinsichtlich weiterer Kooperationen mit der NSA oder auch weiterer Kooperationen mit anderen Nachrichtendiensten?

Zeuge W. K.: Ich glaube, das waren zwei wesentliche Ergebnisse aus dieser Kooperation:

Das eine war natürlich, jetzt rein vom technischen Standpunkt her, was wir gelernt haben, was uns ertüchtigt hat für andere, eigene Operationen und auch für die G-10-Erfassung, zu der wir ja einen gesetzlichen Auftrag haben, was wir so nicht in diesem Zeitraum hätten allein schaffen können. Also, wir haben gelernt, wie man diese Technik einsetzt, mit welchen Problemen man kämpfen muss.

Das andere ist sicherlich etwas, was wir so nicht vorhergesehen haben, nämlich dass die hier vorgesehene - weil es mit einem Partner zusammen eine Kooperation war - einhundertprozentige automatische Filterung - ohne dass ich jetzt wie in der G-10-Erfassung sagen kann: „Das Filtersystem erstreckt sich auch mit auf den Bearbeiter, der verpflichtet ist, sofern es ja nur ein Deutscher ist“ - - dass ich das so nicht durchführen kann. Also, so etwas, glaube ich, würden wir jetzt, mit den jetzigen Kenntnissen, nicht mehr angehen. Ich glaube, das wäre nicht möglich jetzt - - mit einem Partner noch mal durchzuführen.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Also, ich hätte an der Stelle jetzt keine weiteren Fragen, insbesondere auch deswegen nicht, weil wir auch noch zur öffentlichen Vernehmung des zweiten Zeugen kommen wollen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass wir es für sinnvoll gehalten hätten, das jetzt direkt im Anschluss zu machen. Aber wir haben das jetzt mal anders vereinbart, um das auch zu probieren. Deswegen wäre es das von unserer Seite. Herzlichen Dank für Ihre Antworten.

Zeuge W. K.: Gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darum fragen wir auch so präzise und zügig. - Jetzt Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich möchte noch mal nachfragen zu einer Antwort, die Sie eben dem Kollegen Herrn Flisek gegeben haben. Sie sagten, im Probetrieb „Eikonol“ wurden keine Daten weitergegeben. Bezieht sich das auf paketvermittelte Kommunikation, auf leitungsvermittelte Kommunikation oder auf beides?

Zeuge W. K.: Wir haben natürlich für beide - - Wenn Sie ein neues System in Betrieb nehmen, gibt es immer einen technischen Probetrieb. Sie müssen die Anlagen installieren, Sie müssen sie testen. Während des Probetriebs erstellt man produktiv keine Daten. Es wurden dann auch keine weitergegeben. Wir haben im Anschluss dann einen Probetrieb gemacht, wo wir die Filter getestet haben. Da wurden auch Daten weitergegeben, aber nach einer Filterung, die ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihnen gern nachher erläutern würde im nicht-öffentlichen Bereich, die dazu führte, dass wir tatsächlich jetzt - ich kann das so sagen - keinen einzigen Abfluss von Grundrechtsträgerdaten festgestellt haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Und das war leitungsgebundene Kommunikation?

Zeuge W. K.: Aus Kabel, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben ja vorhin unterschieden - -

Zeuge W. K.: Sie meinen jetzt Telefonie und Internet, beides.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Beides. Dieser Probetrieb ist aber nicht an sozusagen Testdaten, sondern an echten Daten vorgenommen worden.

Zeuge W. K.: Der ist an echten Daten vorgenommen worden, allerdings ohne Produktion und ohne Weiterleitung. Sie müssen ja Ihre Systeme testen: Habe ich richtig installiert? Funktioniert alles? Funktioniert die Verarbeitungskette?

Martina Renner (DIE LINKE): Da sind echte Daten verarbeitet worden im Probetrieb, aber nicht weitergegeben worden, für beide Bereiche, paketvermittelt und leitungsvermittelt, also für Telefonie und Internet/E-Mail, für beide Bereiche.

Zeuge W. K.: Bei uns im Hause verarbeitet worden. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Das macht jeder Telekommunikationsbetreiber. Wenn er neue Systeme einsetzt, werden die getestet mit den richtigen Daten, und wenn man dann sagt: „Jawohl, jetzt ist das System abgenommen, das funktioniert“, dann kann ich den Betrieb so wie geplant durchführen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist außerhalb des Hauses auch mit diesen Daten getestet worden?

Zeuge W. K.: Außerhalb des BND? Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Sind diese Daten aus diesem Testbetrieb an andere gegangen, also

nicht in Form von verarbeiteten Daten, sondern in Form von Rohdaten?

Zeuge W. K.: In Form von Rohdaten, nein. Da gab es auch - -

Martina Renner (DIE LINKE): In welcher Form?

Zeuge W. K.: Da gab es auch ganz strenge Vorschriften. In Form von Erkenntnissen. Wenn Sie feststellen: Habe ich die richtige Strecke? Habe ich die richtigen Systeme? Solche Erkenntnisse. Muss ich an dem einen System noch nachbessern oder an dem anderen? Solche Erkenntnisse, klar. Das war ja eine Zusammenarbeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Die sind weitergegeben worden. - Zu diesen Strecken - danach hat Herr von Notz schon gefragt - da habe ich auch noch ein paar technische Fragen. Dieser Telekommunikationsbetreiber in Frankfurt, leitet der paketvermittelte Telekommunikation auch über das Ausland?

Zeuge W. K.: Ja, davon gehe ich aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut.

Zeuge W. K.: Ich glaube, Sie finden heute kaum mehr einen, der nur noch im Inland tätig ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann es also sein, dass innerdeutscher Verkehr über das Ausland geleitet wurde durch diesen Telekommunikationsanbieter?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht, was der Telekommunikationsanbieter macht. Aber an den Strecken, die wir ausgewählt hatten, so gut wie nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Oh, dann würde ich gerne wissen, was „so gut wie nicht“ heißt.

Zeuge W. K.: Ja, deswegen setzen wir ja G-10-Filter ein. Darf ich da noch mal auf die Sitzung nachher verweisen? Das genau würde ich eben gern im Detail erläutern, weil ich weiß, dass es - - Da verstehe ich, dass da jeder ein bisschen suspekt ist. Das würde ich Ihnen gerne erläutern,



Nur zur dienstlichen Verwendung

was wir da an Maßnahmen alle vorgenommen haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Zu den Filtern können wir nachher sprechen. Aber vielleicht können Sie hier im öffentlichen Teil noch sagen: Wie hoch war denn der Anteil an den von dem Telekommunikationsanbieter dem BND bereitgestellten paketvermittelten Telekommunikationsverkehren aus dem Ausland, bei dem es sich eigentlich um innerdeutschen Verkehr handelte?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, was nach den technischen Selektionsschritten dann wir am Schluss festgestellt haben. Das bewegt sich im einstelligen Bereich, und das würde ich Ihnen nachher gerne eben im Detail erläutern. Was der Betreiber selber auf seinen Strecken hat, das weiß nur er. Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber wenn der BND gar nicht weiß, was der Betreiber auf seinen Strecken hat, wie kann er denn dann zielgerichtet die Strecken auswählen, von denen er ausgeht, dass es sich nur um Transitverkehr handelt?

Zeuge W. K.: Ja, wir suchen natürlich nur die Strecken aus, von denen wir annehmen, -

Martina Renner (DIE LINKE): Annehmen?

Zeuge W. K.: - dass da in der Masse nur Transitverkehr ist, und dann holen wir zielgerichtet, ja nur selektiert, den Transit-, den Ausland-Ausland-Verkehr, raus. Was sonst noch drin ist, interessiert mich ja an der Stelle gar nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, Sie bekommen vom Telekommunikationsanbieter nicht eine sozusagen Aufstellung, wo dieser Ihnen darlegt, über welche Strecken welche Art von Verkehre laufen, also ob da zum Beispiel innerdeutscher Verkehr ist, der lediglich über das Ausland geroutet wird, sondern Sie testen die verschiedenen Strecken durch und gucken dann, welcher - -

Zeuge W. K.: Nein, nein, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein? Oder wie kommen Sie überhaupt zu der Strecke, die Sie dann auswählen?

Zeuge W. K.: Natürlich versucht man mit dem Kommunikationsanbieter, Informationen zu erhalten. Manche sind auch öffentlich verfügbar. Aber wenn wir an der Stelle schon ausschließen könnten - Sie konstruieren ja immer diesen Fall -, dass doch noch irgendwo ein Grundrechtsträger drin ist, dann bräuchten wir ja die ganzen G-10-Filter nicht. Natürlich wählt man die Strecken aus, wo man sagt: Da ist aller Wahrscheinlichkeit nach ausschließlich Ausland-Ausland-Verkehr drauf. - Bei manchen Strecken geht das, das muss ich auch sagen, da geht das tatsächlich, da ging das in der Vergangenheit, so muss ich sagen, bei manchen ging das in der Vergangenheit schon nicht mehr so gut. Und deswegen ja dieses gesamte komplizierte Prozedere, das ich Ihnen nachher gern erläutern würde, damit es auch für Sie verständlich wird. Denn ich glaube, das geht aus den Akten auch nicht so leicht verständlich hervor.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ging in der Vergangenheit, aber jetzt, wo ein Großteil des innerdeutschen Verkehrs über das Ausland geroutet wird - - Das ist doch quasi ausgeschlossen, dass man den - -

Zeuge W. K.: Na, „ausgeschlossen“ würde ich nicht sagen, aber es geht nicht mehr so gut, und ich habe ja gerade auch gesagt, wir würden so eine Operation jetzt mit dem Wissen, das wir jetzt haben, so nicht mehr beginnen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das Wissen aus der Praxis, weil es am - -

Zeuge W. K.: Nein, aus dieser Operation.

Martina Renner (DIE LINKE): Oder das Wissen aus den rechtlichen Problemen, die dadurch erwachsen sind?

Zeuge W. K.: Das ist beides.

Martina Renner (DIE LINKE): Beides.

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Was hat denn letztlich zum Abbruch der Operation „Eikonal“ geführt? Vorhin haben wir ja nur klären können,



Nur zur dienstlichen Verwendung

was nicht zu dem Abbruch der Operation geführt hat.

Zeuge W. K.: Nein, das war vorhin schon - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich so richtig - -
Nein, ich - -

Zeuge W. K.: Das klang schon an. Letztlich hat dazu geführt - -

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben gesagt, da gab es vielfältige Gründe. Das war mir alles so ein bisschen - -

Zeuge W. K.: Ja, wahrscheinlich hat letztlich dazu geführt - - Wir haben den Grundrechtsschutz sehr ernst genommen, und wir haben etwas gemacht zur damaligen Zeit - - Wir haben gesagt, wir müssen zu hundert Prozent ausschließen mit technischen Mitteln, dass Verkehre hier abfließen. Und das ist etwas, was wahrscheinlich nicht möglich war mit rein technischen Mitteln. Wir haben dazu noch etwas gemacht, das erläutere ich nachher gerne. Und aus diesem Grund haben wir gesagt: Das können wir so nicht weiterführen. - Hinzu kam das, was vorhin schon angesprochen wurde, natürlich eine Enttäuschung aufseiten des Partners. Denn durch all diese Maßnahmen, die wir eingeführt haben, nicht nur technische Maßnahmen, war das Ziel für den Partner auch nicht mehr erreichbar, die Terroraufklärung von einer bestimmten Region, wofür die Maßnahme ja eigentlich auch mal gedacht war. Also das in Kombination hat wahrscheinlich zum Abbruch der Operation „Give“ (?) geführt.

Martina Renner (DIE LINKE): War der Partner eigentlich zu jedem Zeitpunkt über die rechtlichen Grundlagen, inklusive zum Beispiel der Auslegung - ich nenne jetzt mal die Funktionsträgertheorie, Weltraumtheorie oder was hier auch immer noch irgendwie rumgeistert -, sozusagen informiert? Sie haben ja auch teilgenommen an Besprechungen, haben Sie ja vorhin eingeräumt.

Zeuge W. K.: Ja, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es dort zum Beispiel auch mal Hinweise, dass man sagt, das

eine oder andere müsste man doch mal ein bisschen anders auslegen?

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Oder könnte man vielleicht auch mal das Gesetz ändern und Ähnliches?

Zeuge W. K.: Nein. Ich weiß nicht, inwieweit der Partner über die komplette rechtliche Situation in Deutschland und was die Nachrichtendienste angeht, informiert ist. Was wir gemacht haben, war - - Es gab sogar eigene Besprechungen - ich habe selbst mal an einer teilgenommen -, wo wir unsere juristische Fachexpertise, also die zuständigen Bereiche mit den Juristen, mit den Amerikanern zusammengesetzt haben und ihnen erläutert haben: Was sind unsere Restriktionen? Wie müssen wir handeln? Die haben uns ihren Bereich dargestellt. Da gibt es natürliche andere Auffassungen. Die haben ein anderes Rechtssystem, was das angeht. Es kam aber nie jetzt ein Hinweis: Da müsst ihr irgendwas ändern. - Wie sollten wir das? Es war auch nicht, dass sie uns gedrängt hätten, das sollen wir jetzt fallen lassen oder umgehen.

Ich denke, über die Zeit war es einfach eine Akzeptanz. Das würden wir als Partner auch akzeptieren im Ausland, dass wir natürlich dort deren Rechte beachten müssen. Es war einfach eine Akzeptanz, dann eben zusammen auch mit dem Eingeständnis, dass man auf die Art und Weise das Operationsziel wahrscheinlich nicht erreichen wird. Aber wir haben uns viel Mühe gegeben. Es gab Schulungen, es gab auch Schulungen der Mitarbeiter in Bad Aibling, also auch der US-Mitarbeiter. Ob die das gerne über sich ergehen haben lassen, weiß ich jetzt nicht. Aber es gab in der Tat regelmäßige Schulungen, wie wir unseren Grundrechtsschutz sicherstellen. Im Gegenzug haben wir uns auch angehört, wie es natürlich von der Gegenseite aussieht.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, Sie haben jetzt gesagt, es gab keinerlei Versuche der Einflussnahme, Dinge etwas anders zu interpretieren oder anders zu - -

Zeuge W. K.: Also, mir sind da keine bekannt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Ihnen sind keine - - Also Ihre - - Sie können ja nur Ihre - -

Zeuge W. K.: Wenn jetzt das Weiße Haus beim Kanzleramt vorstellig wurde - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich kann nur nach Ihrem Erfahrungswissen fragen. Ich kann nicht fragen, was sonst dort war. Also, Ihnen selbst war so etwas nie untergekommen.

Zeuge W. K.: Nein. Wenn mal eine Frage gestellt wurde: „Mensch, kann man das nicht anders sehen?“ und wir gesagt haben: „Nein, das geht aber nicht, es ist so“, dann wurde das halt akzeptiert. Dann wurde vielleicht noch zweimal nachgefragt, aber letztlich sind - - So professionell ist man dann auch im Umgang miteinander.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Es ist schon mal gefragt worden, aber ich würde es gerne noch mal bestätigt wissen. Diese Daten aus dem Projekt „Eikonai“ sind an keinen anderen Partner außer den einen AND weitergegeben worden.

Zeuge W. K.: Ich weiß natürlich nicht, was dieser Dienst dann damit gemacht hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Haben Sie irgendwann mal einen Hinweis gehabt, dass dieser Dienst möglicherweise die Daten auch einem anderen Dienst zur Verfügung stellt?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann auch die letzte Frage.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge W. K.: Ich sage mal, auch da bin ich jetzt im Bereich vom Mutmaßen. Man hat ja diesen Begriff Five Eyes schon länger mal gehört. Dass die Dienste der Five-Eyes-Staaten ihre Daten - - oder dass die so eng kooperieren, wie man es jetzt aus den Snowden-Dokumenten meint zu glauben, da - das muss ich sagen - war ich auch ein bisschen überrascht, das dachte ich nicht. Im Nachhinein muss ich sagen: Vielleicht - ich weiß es nicht, ich müsste jetzt mutmaßen - wurden die Daten auch gemeinsam behandelt. Ich weiß es aber nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen dann wieder zur Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir haben auch in diesem Fall keine öffentlichen Fragen mehr. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme noch mal auf die Funktionsträger und habe die Frage: Gibt es dazu eigentlich was Schriftliches, also irgendeine Dienstanweisung oder sonstige Hinweise, dass es deutsche Grundrechtsträger gibt, die, wenn sie bestimmte Funktionen übernommen haben, beispielsweise in Afghanistan bei einer Firma, dann mindestens zum Teil nicht mehr als Grundrechtsträger zu behandeln sind? Gibt es dazu irgendwas Schriftliches, Dienstanweisung, Definition oder so was?

Zeuge W. K.: Also, es würde mich jetzt wundern, wenn es darüber nichts Schriftliches gibt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da würde ich mich auch wundern bei Deutschen.

Zeuge W. K.: Ich weiß es jetzt im Augenblick nicht, ich bin mir aber ziemlich sicher.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hätten wir natürlich gerne, wenn es die gibt.

Zeuge W. K.: Dann müssen Sie woanders nachfragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber Sie können sich jetzt nicht erinnern, so was gesehen zu haben.

Zeuge W. K.: Jetzt hier nicht, nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist eine solche Einschränkung für bestimmte Grundrechtsträger mit der G-10-Kommission mal besprochen worden Ihrer Kenntnis nach?

Zeuge W. K.: Ich meine, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meinen Sie.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können natürlich nur aus eigener Wahrnehmung berichten. Wenn Sie das wissen, dann müssen Sie das sagen.

Zeuge W. K.: Persönlich war ich nicht dabei. Ich war persönlich nicht dabei, wenn so was besprochen worden ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Galt das nur - - oder gilt das noch überhaupt? Ist das noch - -

Zeuge W. K.: Ja, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Gilt heute noch. - Gilt das nur für Firmen, für afghanische Firmen - das war ja das Beispiel vorhin -, oder gilt das auch für andere Unternehmen beispielsweise oder NGOs, afghanische?

Zeuge W. K.: Also, jetzt muss ich wirklich - - Jetzt kommen Sie in Rechtsfragen rein, da bin ich jetzt wirklich nicht der Fachmann.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind doch der Anwender. Sie müssen doch wissen, wann wenden Sie das an und wann nicht.

Zeuge W. K.: Aber im Zweifelsfall wenden wir uns auch an unseren juristischen Fachbereich, der dann sagt: Das fällt darunter und das nicht. - So sind ja unsere Anwender geschult, unsere Erfasser und Nachrichtensbearbeiter. Im Zweifel an den juristischen Fachbereich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss das die Importfirma für Lebensmittel oder für Waffen sein, oder kann das auch beispielsweise eine afghanische Schule, eine Wohltätigkeitsorganisation - -

Zeuge W. K.: Ich glaube nicht, dass das im Auftragsprofil des BND liegt. Es muss ja immer auch ein Anlass dazu da sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Zeuge W. K.: Wenn Sie jetzt Beispiele bringen, die jetzt in den Bereich privater Lebensführung reingehen, oder Schulen oder was Sie jetzt genannt haben - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein, nicht privater - - Nein, nein, wir reden ja über Funktionen. Ich bilde mal ein Beispiel, ganz theoretisch. Herr Willemsen zum Beispiel, wissen Sie, der hält sich häufiger in Afghanistan auf, der unterhält da mehrere Schulen, afghanische Schulen, Mädchenschulen. Das sind rein afghanische Institutionen. Wenn der jetzt dahin fährt als einer der Gesellschafter in diesen Schulen, fällt der dann auch unter Funktionsträger?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das halte ich für eine rechtliche Bewertung, Herr Kollege Ströbele

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie das aus eigener Anschauung wissen, Herr Zeuge, dann können Sie dazu gerne was sagen, aber Sie sind hier nicht als Rechtssachverständiger geladen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber als Anwender. Ich will die Rechtslage gar nicht wissen.

Zeuge W. K.: Das kann ich auch gar nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Ihren Unterlagen, also bei - - Das haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir ja beim letzten Mal gelernt: Die sind zum Abschuss freigegeben. - Ist das dann einer, der zum Teil zum Abschuss freigegeben ist?

Zeuge W. K.: Ich glaube, jetzt vermischen Sie was.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach.

Zeuge W. K.: Also, erst mal: Das weiß ich nicht, und da muss ich in der Tat auf jemanden verweisen, der das rechtlich bewerten kann. Mit Sicherheit ist das, was Sie gerade geschildert haben, nicht in unserem Auftragsprofil. Und was letztes Mal der Zeuge unglücklich formuliert hat: „Das ist zum Abschuss freigegeben“ - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie heißt der?

Zeuge W. K.: Der Zeuge? Was letztes Mal der Zeuge unglücklich formuliert hat: -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, „unglücklich“.

Zeuge W. K.: - „Die sind zum Abschuss freigegeben“, da ging es, wenn ich mich recht erinnere, ja doch um Ausland-Ausland-Verkehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Klar.

Zeuge W. K.: Das hat doch jetzt damit gar nichts zu tun.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also jetzt, Herr Willemssen telefoniert mit irgendeiner Behörde in Afghanistan, weil Probleme in seiner Schule sind oder in der Schule, die den Afghanen gehört.

Zeuge W. K.: Also noch mal, ich muss jetzt wirklich auf einen Juristen verweisen. Wir können jetzt sicherlich 10 oder 15 verschiedene Beispiele aufmachen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich habe das Beispiel - -

Zeuge W. K.: Wenn Sie eine konkrete Antwort dazu wissen: Nein, klären wir nicht auf.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge W. K.: Wenn Sie eine konkrete Antwort dazu haben wollen: Klären wir nicht auf, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der fällt da nicht drunter.

Zeuge W. K.: Ich wüsste nicht, warum das in unserem Auftragsprofil sein sollte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, weil der Funktionsträger ist in dem Betrieb dort.

Zeuge W. K.: Ja, aber doch nicht alle Funktionsträger dieser Welt - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er übt da eine Funktion aus und telefoniert, aus Sicherheitsfragen oder weiß der Herrgott was. Oder er tauscht Mails aus mit afghanischen Behörden.

Zeuge W. K.: Mit Verlaub, Herr Abgeordneter, aber doch nicht alle Funktionsträger dieser Welt sind im Auftragsprofil des BND. Das wäre ja - - Ich wüsste nicht, zu welchem Zweck.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie können überhaupt nicht sagen - - Wie viele Funktionsträger gibt es denn in Afghanistan, die - -

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein? Wissen Sie nicht. Unendlich.

Zeuge W. K.: Unendlich sicher nicht, aber ich weiß es nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deutsche meine ich ja jetzt, deutsche Staatsbürger, die dort Geschäfte machen, -

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Firmen leiten, Finanzunternehmen, Banken beraten, weil es da ja auch - -

Zeuge W. K.: Ich glaube, da bin ich auch der falsche Ansprechpartner.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie sind doch der, der die Verkehre aufnimmt erst mal. Also jetzt nicht Sie, sondern der BND nimmt die Verkehre auf, die dort hin und her getauscht werden, weil das Ihre Aufgabe ist, und dann stellen Sie fest, da ist so jemand dabei, der dort eine Funktion hat, und dann sagen Sie: Den brauchen wir jetzt nicht auszusortieren.

Zeuge W. K.: Ja, aber doch nur, wenn es einen Anlass gäbe. Ich nehme ja nicht alle auf. Wir wenden ja selektiv Suchprofile an. Ich wüsste jetzt nicht, warum wir in dem von Ihnen hier dargestellten Fall ein Suchprofil anwenden sollen, aus welchem Grund, wenn der Herr - ich weiß jetzt den Namen nicht mehr - Schulen besucht.

(RA Johannes Eisenberg:
Willemsen!)

- Willemsen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, der selber Schulen unterhält, nicht nur besucht, sondern auch organisiert hat.

Zeuge W. K.: Also, da versteige ich mich jetzt mal zu der Behauptung: Das kann ich ausschließen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können Sie bei dem ausschließen.

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann weiß ich aber immer noch nicht, bei wem Sie das nicht ausschließen.

Zeuge W. K.: Ich kenne ja auch ... (akustisch unverständlich)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele sind denn da betroffen? Sie müssen doch, wenn Sie jetzt einen Suchbegriff oder einen Filterbegriff eingeben für den Filter, doch bei denen, die nicht in dem Filter hängen bleiben, das irgendwie definieren.

(RD Philipp Wolff (BK): Ich
muss jetzt wirklich mal
unterbrechen!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir haben mal ganz kurz eine Wortmeldung von Herrn Wolff dazu.

RD Philipp Wolff (BK): Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hat hier der Zeuge einiges gesagt. Das ist alles nicht Untersuchungsgegenstand. Das hat alles gar nichts mit der Erfassung der Five-Eyes-Staaten zu tun, wenn ich das noch mal klarstellen darf. - Das ist das eine.

Zum anderen hat Herr Ströbele - ich habe mitgezählt - von den Fragen bei acht Fragen den Zeugen nicht ausreden lassen und immer wieder dieselbe Frage auf eine andere Weise wiederholt, um den Zeugen auf eine bestimmte, ihm wohl genehme Auslegung der Antwort zu bringen. Das halte ich für nicht zulässig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe nicht mitgezählt, aber ich habe das auch bemerkt und ich vermute mal, jeder hier im Saal. Aber es ist dementsprechend natürlich auch nicht so intensiv darauf geantwortet worden, wie wenn man den Zeugen ausreden lässt. Aber das muss eben jeder selber wissen. Ich hatte die Hoffnung, dass wir noch zum Untersuchungsgegenstand kommen. Dafür hat die Fraktion der Grünen acht Minuten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann will ich dazu noch eine Frage stellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Zeit ist ja auch gestoppt, keine Sorge. - Von daher kann der Kollege Ströbele natürlich seine Frage stellen, aber der Zeuge kann natürlich auch sagen, dass er sowohl rechtliche Ausführungen nicht machen



Nur zur dienstlichen Verwendung

kann, weil er ja nicht als Sachverständiger geladen ist, und nur das auch berichten kann, worüber er Erkenntnisse hat, oder eben auf eine eingestufte Sitzung verweisen. - Herr Kollege Ströbele, ich gebe Ihnen wieder das Wort für die verbleibenden knapp zwei Minuten.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, dann will ich - - An sich ergibt sich der Zusammenhang, glaube ich, offensichtlich. Aber ich will ihn auch benennen. Ist es so, dass die Verkehre, die Sie dann - - unter den 500 Millionen Daten, die Sie an die NSA weitergeben, ein solcher Verkehr eines deutschen Funktionsträgers in Afghanistan dann weiter enthalten ist, oder wird der aussortiert?

Zeuge W. K.: So ein Fall ist mir nicht bekannt. So etwas würden wir auch aussortieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, jetzt nicht, ob bekannt. Vom Grundsatz her. Fällt der unter den Filter, oder fällt der nicht drunter? Oder wird eine solche Person dann den US-Amerikanern, an die NSA weitergegeben?

Zeuge W. K.: Das würde er nicht. Ich kenne einen solchen Fall nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist, ob das in Ihren Filtern ausgefiltert wird. Bleibt der drin, oder kommt der raus?

Zeuge W. K.: Ich kenne es nicht. Was soll ich weiter sagen? Diese Kooperation ist nicht für so etwas gedacht. Ich kenne so einen Fall nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine Frage zu Frankfurt. Brauchten Sie eigentlich, um an die Leitungskabel der deutschen Betreiber ranzukommen, eine G-10-Genehmigung?

Zeuge W. K.: In einem Fall, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt „in einem Fall“?

Zeuge W. K.: Da möchte ich jetzt bitte auf die geheime Sitzung verweisen. Das erkläre ich Ihnen gerne, aber bitte nur in geheimer Sitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nicht Ihre gesamte Tätigkeit, sondern für einen einzelnen Fall.

Zeuge W. K.: Ja, für diesen einzelnen Fall, um den es hier geht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht grundsätzlich.

Zeuge W. K.: Wir haben keine anderen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge W. K.: Wir haben keine anderen. Normalerweise brauchen wir immer eine G-10-Genehmigung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach. Für „Eikonale“ brauchten Sie das, so rum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das hat der Zeuge nicht gesagt. Er verweist auf die geheime Sitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch. Dann frage ich jetzt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Er verweist auf die geheime Sitzung, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch wieder für „Eikonale“.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und ich möchte ihm nicht, wenn er auf die geheime Sitzung verweist, einen bestimmten Punkt in den Mund legen.

Zeuge W. K.: Da kommen wir, glaube ich, auch wieder in die Rechtslage rein. Ich kann nachher in geheimer Sitzung darauf noch etwas detaillierter eingehen, wenn Sie es wünschen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(RA Johannes Eisenberg: Er ist ja kein Sachverständiger für G-10-Recht!)

Aber ich bin dann auch bei rechtlichen Fragen irgendwo an meinem Ende.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie eine G-10-Genehmigung eingeholt?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir werden darauf in dieser Runde leider nicht mehr eingehen können, weil schon jetzt die Fragezeit deutlich überschritten ist. Ich gebe immer deutlich drauf, damit ein Komplex abgehandelt werden kann. Wenn, müssten wir es in der nächsten Runde ansprechen. - Ich komme jetzt zur Fraktion der SPD, Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann sind wir wieder bei der Fraktion Die Linke, Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann sind wir bei der Union, Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gleiches.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und schon sind wir wieder bei Ihnen, Herr Ströbele.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir haben weitere Fragen. Ich will es mal so sagen: Weil wir den einen Komplex eben sehr lange bearbeitet haben, nämlich die Frage, ob es problematisch ist, was für Daten man erfasst auf bestimmten Strecken, und Sie hier gesagt haben, nicht nur suggeriert haben, sondern gesagt haben, da könnte man die Erfassung von sozusagen problematischen Daten weitestgehend ausschließen: Hat es da mit dem Telekommunikationsanbieter einen Konflikt gegeben?

Zeuge W. K.: Was die erfassten Inhalte angeht?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was die Erfassung der Inhalte angeht.

Zeuge W. K.: Nein. Wie meinen Sie jetzt Konflikt?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Rückfrage im Hinblick darauf, ob das überhaupt zulässig ist, was Sie machen.

Zeuge W. K.: Ach so. Natürlich wollte er die gesetzlichen Grundlagen wissen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat er sich mit der Nennung der gesetzlichen Grundlage zufriedengegeben?

Zeuge W. K.: Da wird es wahrscheinlich auch Schriftverkehr geben. Ich nehme an, dass Sie den auch in den Akten haben. Das war aber nicht mehr bei uns, das findet dann in der Leitung des Hauses statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das korrespondiert mit der eben gestellten Frage logischerweise.

Zeuge W. K.: Ja, aber das ist - - Da gibt es wirklich jetzt Details, die ich Ihnen in geheimer Sitzung gern erklären würde, genau zu diesem Aspekt -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge W. K.: - und wie wir hinterher damit umgegangen sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann machen wir das in geheimer Sitzung. - Noch eine Nachfrage zu dem eben von mir aufgeworfenen Komplex der Überprüfung der Suchkriterien. Wir haben das ja für die Vergangenheit gesagt. Da haben Sie gesagt, mehrere Hunderttausend werden alle einzeln geprüft und können alle einzeln geprüft werden, für die Vergangenheit. Wie ist das denn heute?

Zeuge W. K.: Immer noch so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist immer noch so.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage jetzt noch mal konkret nach, weil das ja das offensichtlichste Beispiel ist, wo man Zweifel haben könnte. MAC-Adressen, MAC-Nummern, also die sind eben nicht - - Das sind eben keine Filter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kann ich ganz kurz zum Verständnis nachfragen? MAC-Nummern: Reden wir jetzt von IPs? Reden wir von Kennungen bei E-Mails? Nur, dass das klar ist. Wovon reden wir bei MAC-Nummern?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über Kennungen von Computern reden wir.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Wir verwenden nur solche Suchkriterien, die wir auch prüfen können. In geheimer Sitzung kann ich vielleicht mehr dazu sagen, was die Suchkriterien sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut. Da werde ich noch mal fragen. - Bei der Weitergabe an den AND sprachen Sie vorhin - - Auf die Frage haben Sie zweimal unterschiedlich geantwortet. Sie haben einmal gesagt, es sind pro Jahr mehrere Hundert, die weitergegeben werden, oder hundert, die weitergegeben werden. Ich habe das so verstanden, dass das variiert und dass sich immer das im dreistelligen Bereich abspielt.

Zeuge W. K.: Also, so ist es meiner Erinnerung nach. Es variiert im dreistelligen Bereich. Da würde ich aber - - Sie hatten ja schon mal den Zeugen hier, ich glaube, in geheimer Sitzung, der konkret dort gearbeitet hat. Ich meine, der hat auch - - Ich nehme an, er hat Zahlen genannt. Da bin ich jetzt ein bisschen überfragt. Das ist die Größenordnung, die ich kenne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Jetzt frage ich Sie aber trotzdem noch mal: hundert was eigentlich?

Zeuge W. K.: Wie meinen Sie „hundert was“?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, hundert was wurde denn da pro Jahr weitergegeben?

Zeuge W. K.: Selektierte Daten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für ein Datum?

Zeuge W. K.: Selektierte Inhaltsdaten aus Telefonie und Internet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also hundert Inhaltsdaten.

Zeuge W. K.: Größenordnung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Größenordnung.

Zeuge W. K.: Die Zahl variierte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was kann ein Inhaltsdatum sein mengenmäßig?

Zeuge W. K.: Ein Telefonat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein einziges Telefonat. Können es auch hundert Telefonate sein?

Zeuge W. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hundert Telefonate sind hundert Daten.

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und bei der E-Mail ist das genauso? Eine E-Mail ist ein Datum in diesem Sinn.

Zeuge W. K.: So ist es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Hinblick auf die Hardware, die eingesetzt wurde, haben Sie ja gesagt, dass das praktisch abgeschlossene Stand-alone-Systeme sind. Jetzt verwende ich mal den Begriff der Blackbox, also dass Sie eben nicht reingucken können in



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Hardware, die Ihnen zur Verfügung gestellt worden ist, im Sinne von sie komplett überprüfen, komplett verstehen. Ist das so, oder wurde nur Hardware eingesetzt, die Sie tatsächlich auch überprüfen konnten?

Zeuge W. K.: Also, die Hardware, die eingesetzt wird, das sind, soweit ich weiß, kommerzielle Rechnersysteme, die wir zum Teil auch selber gekauft haben. Die Hardware müssen wir ja nicht vom Partner bekommen. Das Wichtige ist ja die Software, das heißt, die Intelligenz dahinter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn Sie sagen, zum Teil auch selbst gekauft haben: Haben Sie sie zum Teil auch vom Partner bekommen?

Zeuge W. K.: Da bin ich jetzt überfragt. Ich persönlich meine jetzt, nicht. Aber es kann sein, dass wir das eine oder andere System am Anfang der Kooperation - - dass es da auch spezielle Rechner gab, auf denen nur jetzt eine Software lief. Gegen Ende der Kooperation und auch jetzt nicht mehr. Also es ist Standard-Hardware, Standard-PCs oder -Server.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

Zeuge W. K.: Und wir kaufen die auch ein. Wir haben einen Sammelvertrag bei einem namhaften Hersteller, und da kaufen wir unsere Hardware ein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. - Sie haben vorhin - - Oder ich will es mal so sagen: Wenn man jetzt im Rahmen eines Projekts „Eikonat“ hundert Daten oder mehrere Hundert Daten pro Jahr an den AND weitergibt, macht der AND das an Sie auch? Leitet der auch Daten an Sie weiter?

Zeuge W. K.: Es gibt auch einen Austausch von anderen Diensten an uns. Das findet aber nicht hier in der Erfassung statt. Das ist dann in der Auswertung und Nachrichtbearbeitung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich Sie, wenn das so ist - das denke ich mir, dass das so ist -, doch noch mal

fragen, wie Sie dazu kommen, hier pauschal einen Ringtausch auszuschließen.

Zeuge W. K.: Ein Ringtausch würde doch bedeuten, dass ich den Partner beauftrage, jetzt etwas zu tun, wozu ich rechtlich - - was mir rechtlich nicht erlaubt ist. Und das findet nicht statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann mache ich eine andere Definition. Aber Ringtausch bedeutet, dass der eine Daten erhebt und sammelt und die weitergibt und der andere Daten sammelt und die weitergibt, und dann tauscht man die zu zweit oder vielleicht dann mit fünf auf einmal. Der Begriff der Five Eyes ist ja nicht erst seit Snowden aufgetaucht, sondern ich könnte mir vorstellen, dass eine Organisation wie der BND das schon länger auf dem Zettel hat, dass die irgendwie enger zusammenarbeiten. Deswegen noch mal die Frage: Wenn Sie das so definieren, wie ich das sage, würden Sie nicht doch sagen, dass da irgendwie ein Tausch im Ring stattfindet?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir haben eine Meldung der Bundesregierung. Das können Sie in Ihrem Rücken nicht sehen. - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich wollte nur sagen: Der Ausschuss hat selber den Begriff des Ringtauschs definiert, und da steht ausdrücklich drin, ein Tausch, „in dem der jeweils anderen Seite Daten oder Erkenntnisse übermittelt werden, die diese nach dem jeweils am Ort der Datenerhebung geltenden Recht selbst nicht erheben darf“. Das ist - so habe ich sogar den Zeugen jetzt gerade verstanden - genau die Definition, die er zugrunde gelegt hat. Das schließt nicht aus, dass Sie die Frage stellen und das anders verstehen. Ich will nur darauf hinweisen: Der Ausschuss hat das selber anders definiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Bundestag in seinem Einsetzungsbeschluss, darauf rekurrieren Sie?

RD Philipp Wolff (BK): Ja. Genau.

Zeuge W. K.: Ich verstehe das auch so - so ist es auch immer in der Presse dargestellt -, dass ich den Partner bitte, das zu tun, wozu ich selber



Nur zur dienstlichen Verwendung

rechtlich keine Erlaubnis habe. Und das findet nicht statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die NSA könnte diese Erfassung in Frankfurt genauso machen wie Sie, praktisch? Ist es das, was Sie sagen?

Zeuge W. K.: Das sage ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum nicht? Warum kann die NSA das nicht machen in Frankfurt?

Zeuge W. K.: Warum - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann es Ihnen sagen: weil es gegen Recht und Gesetz verstößt.

Zeuge W. K.: Ich glaube, das könnten die auch nicht, wenn sie gegen Recht und Gesetz verstoßen wollten. Aber da müssten Sie bitte einen Betreiber fragen. Die haben ja damals schon öffentlich gesagt, wie sie ihre Systeme absichern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe mir vorgenommen, Sie weniger zu unterbrechen. Also noch mal: Sie tun etwas am DE-CIX-Knotenpunkt in Frankfurt, was die NSA rechtlich nicht darf. Korrekt?

Zeuge W. K.: Das ist jetzt eine zweiteilige Frage. Wenn Sie es im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand sehen: Wir tun nichts am DE-CIX. Das ist das eine. - Und das Zweite ist: Die NSA darf rechtlich wahrscheinlich in Deutschland - nehme ich an - keine Daten erfassen. Wir tun das nicht für die.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich muss noch einmal darauf hinweisen: Wenn Sie das rechtlich beantworten könne, sehr gerne. Mich interessieren die Fragen vom Kollegen von Notz auch. Wenn Sie das rechtlich können. Wenn Sie rechtlich die Expertise nicht haben, dürfen Sie es auch sagen. Ich brauche jetzt keine Mutmaßungen hier. Wenn Sie es können, jederzeit gerne, weil die Frage klug ist - sage ich ganz ehrlich -, aber wir möchten das hören, was Sie wissen, und

nicht das, was Sie als Techniker juristisch auch noch auf der Pfanne haben.

Zeuge W. K.: Okay.

(RA Johannes Eisenberg:
Das hat er doch hier
deutlich gemacht!)

Ich möchte mich jetzt auch nicht aufs juristische Glatteis begeben, weil da bin ich in der Tat nicht der Fachmann.

(RA Johannes Eisenberg:
Dann sollte man aber auch
nicht danach fragen!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich noch mal technisch, auch wenn der Kollege Eisenberg immer noch nicht gelernt hat, wie man ein Mikrofon bedient, erstaunlicherweise.

(RA Johannes Eisenberg:
Ich will ihm eigentlich nur
sagen, dass er solche
Fragen nicht beantworten
soll!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe Sie leider gar nicht, solange Sie das Mikro nicht anmachen.

(RA Johannes Eisenberg:
Das sollen Sie ja auch nicht
verstehen!)

- Ach so. - Also, ich frage im Hinblick auf den eigentlichen Grund dieser Kooperation bei „Eikon“. Da haben Sie vorhin gesagt, es ginge auch um technische Ertüchtigung, und es war von einem „do ut des“ die Rede, ein Geben, um zu nehmen. Vielleicht können Sie mir da noch mal erklären, was denn da gegeben wurde, um zu nehmen. Und was war eigentlich das Tauschgeschäft? Und was hat der BND denn anzubieten gehabt für den AND, dass der ihm überhaupt diese interessante Technik zur Verfügung gestellt hat?

Zeuge W. K.: Das habe ich vorhin schon erwähnt. Ich glaube, das war ganz am Anfang diese Frage.



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Do ut des“ habe nicht ich gesagt, das hat jemand aus Ihrem Kreis gesagt hier. Es war zum einen die technische Ertüchtigung, die wir brauchten, und das andere war die Zusammenarbeit beim Zugang zu Verkehren aus dem Bereich der Krisenländer, die wir bieten konnten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: Ausland-Ausland-Verkehre, einen möglicherweise - - Ich weiß nicht, warum es für die USA wichtig war, das bei uns zu machen. Vielleicht war es regional einfacher. Das war der Teil, den wir vorhatten zu bieten, was letztlich nicht richtig funktioniert hat. Im Gegenzug hätten wir Technik bekommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben ja was bekommen, und die Amerikaner haben ja auch was bekommen. Und jetzt frage ich mich: Sagen Sie mir ernsthaft, dass das, was Sie geliefert haben, die Amerikaner auch selbst hätten machen können?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich versuche jetzt, auf der Definitionsgrundlage dieses Einsetzungsbeschlusses und um Herrn Wolff zufriedenzustellen, noch mal klarzumachen, dass hier ganz offensichtlich der BND etwas gemacht hat, was die NSA nicht durfte, und das dann getauscht hat gegen Technik -

Zeuge W. K.: Nein, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und andere Daten.

(RA Johannes Eisenberg:
Hat er gar nicht gesagt!)

Zeuge W. K.: Habe ich nicht gesagt vorhin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage. Fragezeichen. - Also, jetzt erklären Sie mir noch mal, was das Ganze, diese ganze Kooperation sollte. Warum hat man „Eikonal“ gemacht?

Zeuge W. K.: Also, ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat der BND - - Lassen Sie mich die Frage zu Ende formulieren. Vielleicht können wir das sauber abarbeiten. Ich stelle Ihnen jetzt einfach eine Frage, und Sie sagen, wie das war. Warum hat der BND diese Daten trotz all des Aufwandes, der hier vorliegt, und trotz all der Schwierigkeiten, die das faktisch hatte, warum hat der BND diese Daten der NSA weitergeleitet?

Zeuge W. K.: So, jetzt müssen wir aber erst mal eines klarstellen: Wir haben nichts gemacht, was die NSA nicht auch darf. Wir reden hier über Ausland-Ausland-Erfassung in Krisengebieten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gefragt, warum sie das gemacht hat, und vielleicht könnten Sie diese Frage - -

Zeuge W. K.: Ich komme gleich dazu. Ich möchte das aber nicht so im Raum stehen lassen, wie Sie es gerade gefragt haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage kann so im Raum stehen bleiben, wie sie ist. Sie müssen sie halt beantworten.

(Zuruf: Kann er doch auch!)

Zeuge W. K.: Ich möchte es aber nicht so im Raum stehen lassen.

(Zuruf: Lassen Sie ihn doch beantworten!)

Die Ausland-Ausland-Erfassung in Krisengebieten: Ich nehme mal an, dazu ist die NSA sehr wohl rechtlich auch befugt und wird auch Aufträge dazu haben. Was ich eingangs in meinem Eingangsstatement schon erwähnt habe - und das gilt auch für die NSA, so wie es für uns auch gilt -: Sie können in der heutigen Zeit - und das galt auch für die Zeit, von der wir hier reden - nicht mehr alles alleine machen. Sie müssen kooperieren, wenn Sie eine solche Aufgabe vor sich haben wie die Aufklärung in Krisenregionen, wo die Soldaten und Soldatinnen beider Länder im Einsatz sind. Das, was die NSA hier von uns



Nur zur dienstlichen Verwendung

brauchte, war eine Arbeitsteilung. Das hat nicht etwas zu tun - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich, und ich frage Sie jetzt noch mal, weil Sie das eben gesagt haben: Ihre Auffassung, Ihre rechtliche Auffassung ist, dass die NSA in Frankfurt Daten erfassen dürfte.

Zeuge W. K.: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagen Sie denn? Darf die NSA - -

Zeuge W. K.: Ich wiederhole es noch mal. Ich habe gesagt: Meine Auffassung ist, dass die NSA rechtlich Ausland-Ausland-Verkehre in diesen Krisengebieten erfassen darf.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht in Frankfurt.

Zeuge W. K.: Nein. Deswegen kamen die ja zu uns.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und deswegen findet eben doch ein Ringtausch statt.

Zeuge W. K.: Nein, das weise ich zurück. Das findet nicht statt. Das würde ja heißen, wir würden unsere eigenen - - wir würden die NSA bitten, dass sie für uns die Grundrechtsträger erfasst, die wir nicht erfassen dürfen. Nein, das weise ich zurück.

RA Johannes Eisenberg: Können wir mal eine kleine Pause haben, Herr Professor Sensburg?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie lange brauchen Sie die Pause?

RA Johannes Eisenberg: Nur eine halbe Minute.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann gebe ich fünf Minuten. Aber wir verlassen jetzt nicht den Saal. Wir bleiben alle sitzen, und Sie geben uns das Zeichen, wann die Pause vorbei ist.

(Unterbrechung von
14.05 bis 14.06 Uhr

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir machen weiter, meine Damen und Herren. Herr Zeuge, Sie haben das Wort.

Zeuge W. K.: Noch mal, um das klarzustellen: Ich sehe hier keinen Ringtausch, so wie er verstanden wurde und wie er auch in der Öffentlichkeit dargestellt wurde. Ob die NSA nach ihrem eigenen Recht - - was die bei uns durften nach ihrem eigenen Recht, das weiß ich nicht. Wir dürfen es hier machen, und die NSA darf sicherlich Ausland-Ausland-Verkehre in den Krisenregionen aufklären.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Damit sagen Sie, Sie sind der Auffassung, dass die NSA das in Frankfurt dürfte.

Zeuge W. K.: Nein. Nach deutschem Recht natürlich nicht.

(RA Johannes Eisenberg:
Das steht ja im Strafgesetzbuch,
dass sie es nicht darf!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, das steht im Strafgesetzbuch. Genau. Das stimmt, Herr Eisenberg, auch ohne Mikro.

(RA Johannes Eisenberg:
Aber er ist ja jetzt nicht der
Sachverständige!)

- Das stimmt. - Hat sich das eigentlich tatsächlich, die Strecken, die man nimmt - Sie haben jetzt vorhin das Beispiel zufällig gewählt: Pakistan-Afghanistan -, auf diese Krisenregionen begrenzt, oder wurden auch Datenverkehre europäischer Nachbarländer erfasst?

Zeuge W. K.: Die Zielrichtung dieser Maßnahme waren die Krisenregionen, und solche Verkehre waren auch die, an denen wir interessiert waren, die da auch erfasst wurden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie dieses interessante Wort Zielrichtung. Wurden auch Datenverkehre aus anderen europäischen Ländern erfasst?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Das ist mir nicht bekannt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Ihrer Kenntnis wurden ausschließlich Datenverkehre aus Krisenregionen außerhalb Europas - -

Zeuge W. K.: So ist es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich muss ganz kurz erwähnen, dass die Zeit jetzt schon deutlich überschritten ist. Ich habe aber keinen Fragebedarf mehr der anderen Fraktionen. - Jetzt doch. Okay. Sonst hätte ich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiterfragen lassen. Aber da Fragebedarf von anderen Fraktionen besteht, übergebe ich jetzt an die Kollegin Renner. Wenn ich danach keinen Fragebedarf der anderen Fraktionen sehe, gebe ich das Wort wieder an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, Sie haben leider durch Ihre Intervention bei den Fragen von Herrn von Notz meine Nachfrage provoziert, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gott sei Dank!

Martina Renner (DIE LINKE): - weil Sie ja auf die Fragen auch nach den Rechtsgrundlagen darauf verwiesen haben, dass wir es mit einem Techniker zu tun hätten, der vielleicht auch juristische Expertise hat, aber auf keinen Fall für uns hier sozusagen als Zeuge auch zu diesen Fragen zur Verfügung stehen müsste. Da würde ich einfach sagen: Von jemand, der Referatsleiter bzw. stellvertretender Abteilungsleiter im Bereich Beschaffung ist, wo es mit erheblichen Grund- und Bürgerrechtseingriffen einhergeht, erwarte ich schon irgendwie sozusagen ausgesprochene Kenntnis der Rechtsgrundlage. Wenn ich da mal einen Vergleich ziehen darf: Ich erwarte auch vom Polizeibeamten, der mir einen Platzverweis gibt, dass er mir sagen kann, auf welcher Grundlage dies stattfindet und ob Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit eingehalten wird. Da reicht auch nicht: Geh weg!

Deswegen, da wir es hier tatsächlich ja mit Grundrechtseingriffen zu tun haben, finde ich schon, dass diese Fragen nach den Rechtsgrundlagen auf jeden Fall von jemand aus Leitungsebene beantwortet werden müssen. Ich bitte einfach, dass, wenn wir im weiteren Verlauf der Zeugenvernehmung diese Fragen stellen, die nicht erneut in so einer Art und Weise abqualifiziert werden. Das war jetzt keine Frage, sondern eine Bemerkung; aber ich fand es, ehrlich gesagt, Herr Vorsitzender, sehr unpassend, wie Sie eben interveniert hatten, und deswegen möchte ich das doch mal klargestellt wissen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich erwähne nur ganz kurz: Es ging um die Frage der rechtlichen Bewertungen, ob die Amerikaner nach amerikanischem Recht etwas zulässig machen oder nicht. Es ging nicht um die Frage nach der Ermächtigungsgrundlage für Handeln des BND. Da werden wir lange im BND-Gesetz suchen. Von daher ging es um gerade internationales Recht. Und ich habe gesagt: Wenn der Zeuge dazu etwas sagen kann, dann kann er es gerne machen. Wir können aber nicht erwarten, dass er zu diesen Fragestellungen, wo wir Sachverständige gehört haben, die alle einen Professorentitel in Jura haben, dass der Zeuge, der am Anfang ausgewiesen hat, dass er die technische Expertise hat, dazu dezidiert etwas sagen kann. Ich habe aber seine Antworten selbstverständlich zugelassen, wenn er meint, dazu etwas sagen zu können.

Jetzt wäre ich, wenn keine Sachfragen mehr wären, wieder bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem Kollegen Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich bleibe auch noch bei „Eikonol“. Herr Zeuge, 2003 bis 2005 ist das gelaufen. Wann gab es - - Sie haben vorhin auf Befragen gesagt, dass das 2008 eingestellt worden ist, weil, so habe ich mir das mitgeschrieben: Wir konnten nicht hundertprozentig ausschließen, dass doch Grundrechtsträger betroffen sind. Und der zweite Grund war die Unzufriedenheit der NSA. Hinzu kam, haben Sie gesagt, die Unzufriedenheit der NSA. Wir konnten das nicht zu hundert Prozent ausschließen. - Seit wann bestanden bei Ihnen persönlich und in Ihrem Arbeitsbereich Zweifel



Nur zur dienstlichen Verwendung

daran, ob das zu hundert Prozent ausgeschlossen werden kann?

Zeuge W. K.: Die Grundrechtsträger?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Grundrechtsträger. Seit wann?

Zeuge W. K.: Also, ich hatte gesagt, es konnte nicht hundert Prozent mit rein technischen Mitteln - - Das haben wir festgestellt. Wir haben noch andere Mittel angewandt, die ich nachher gern in geheimer Sitzung noch erläutern werde. Also, es sind keine abgeflissen. Das muss, ich denke mal, Anfang 2008, würde ich jetzt so ungefähr sagen - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorher nicht. 2007? 2006? Gab es keine schriftlichen Bedenken bei Ihnen, wo gesagt worden ist: „Oh, da müssen wir noch mal - - da ist doch eine Lücke an der Wahrscheinlichkeit?“

Zeuge W. K.: Also, wir haben natürlich mit allem Engagement daran gearbeitet, dass wir hier eine technische Lösung finden, und es wurden immer wieder mal die Ideen angepasst und verbessert. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Aber ich denke, dass Anfang 2008 dann der Punkt erreicht war, wo man gesagt hat: Wir werden es nicht schaffen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das haben Sie gerade schon gesagt. Wissen Sie, ich wiederhole immer meine Fragen, weil Sie die Fragen nicht beantworten.

Zeuge W. K.: Habe ich doch beantwortet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen das nicht zweimal sagen, sondern Sie sollen sagen, ob es vorher - 2007, 2006, 2004 - auch schon, schriftlich niedergelegt, Bedenken gab von Ihnen, in Ihrer Dienststelle oder beim BND.

Zeuge W. K.: Also, dann muss ich es so beantworten: Von mir persönlich nicht. Ich weiß es nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, habe ich auch nicht gefragt. Ob es so was gab. Wurde das schriftlich niedergelegt? Haben andere, Kollegen von Ihnen, wer auch immer, Prüfer, Juristen, Techniker - -

Zeuge W. K.: Also, es gab mal eine Schwachstellenanalyse, die in Auftrag gegeben wurde im Vorfeld der Erfassung, um zu sehen: Haben wir an alles gedacht? Gibt es noch etwas, woran wir noch denken müssen, um diese technische Filterung durchzuführen? Die war meines Wissens 2007, glaube ich. Aus dem Grund wurde dann auch die G-10-Filterung so gemacht, wie ich sie nachher gern erläutern werde. Und dann hat man eben Anfang 2008 festgestellt: Es wird wohl nicht hinhalten für diesen Anwendungsbereich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es aus dem Jahr 2008 ein Resümee in Ihrer Behörde eines angeblichen Abteilungsleiters, der gesagt hat: „Wir können nicht sicher sein, dass die Systeme richtig funktionieren, nie sicher sein, dass die richtig funktionieren?“ Das ist jetzt auch nicht von mir, das ist in diesem Falle auch nicht aus den Akten, sondern aus dem Artikel in der *Süddeutschen Zeitung*, der ja schon mehrfach erwähnt worden ist, 04.10.2014. Ich lese Ihnen den ganzen Satz vor:

Als der Abteilungsleiter der Technischen Aufklärung beim BND im Juli 2008 ein Resümee der Operation zog, räumte er ein, dass der Filter, der die Rechte der Deutschen sichern sollte, nie richtig funktionierte.

Zeuge W. K.: Der Vermerk ist mir nicht bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht bekannt.

Zeuge W. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie auch nie gelesen so was, in Ihrer Akte?

Zeuge W. K.: Ich erinnere mich nicht daran, so einen Vermerk gelesen zu haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat Ihnen auch keiner was gesagt?

Zeuge W. K.: Zu diesem konkreten Vermerk, so wie Sie ihn jetzt sagen: Nein, kenne ich nicht. - Das ist jetzt ein Pressezitat gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Inhalt. Mir kommt es jetzt auf den Inhalt an. Ist Ihnen irgendwann zu Ohren gekommen, im Juli oder im Jahr 2008, bevor Sie den Amerikanern das mitgeteilt haben: „Wir können da nicht sicher sein“, dass da bei Ihnen in der eigenen Behörde ein führender Mensch, sage ich mal, festgestellt hat: Wir konnten das nie feststellen. - Und haben Sie dann, wenn das so war, dem widersprochen?

RD Philipp Wolff (BK): Ich muss jetzt noch mal intervenieren. Der Zeuge hat die Frage vorhin schon mehrfach beantwortet. Ich bin wirklich sehr erstaunt. Es wird hier immer gerügt, wie lange sich das hinzieht, die Zeugen würden die Vernehmungen verzögern - das fiel hier schon -, und dann werden die Fragen einfach zum zehnten Mal gestellt. Jetzt ist es wieder 14.15 Uhr, und es zieht sich wieder. Und dem Zeugen wurden die Fragen schon gestellt. In keiner Gerichtsverhandlung werden Fragen fünfmal gestellt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Wolff, ich sehe es auch als meine Pflicht an, den Zeugen vor einer Falschaussage zu sichern.

(Heiterkeit)

Sie wissen, warum, oder nicht? Sollen wir mal gemeinsam lesen? Sollen wir mal zu dritt lesen? Das ist nicht irgendeine Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weiß gerade nicht, auf was der Kollege Ströbele anspielt. Sie können aber gerne mit mir lesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der andere Zeuge hat ja versucht, eine Erklärung für eine solche mögliche Erklärung zu geben,

(RA Johannes Eisenberg: Können wir den Vermerk sehen? Kann er mal vorgehalten werden?)

- dass man gegenüber den Amerikanern vielleicht so was darstellen wollte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Zeugenbeistand bittet, diesen Vermerk sehen zu können.

(RA Johannes Eisenberg: Ist es möglich, dass der Vermerk dem Zeugen vorgehalten wird, dass er den mal ansehen kann?)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir leider nicht möglich aus Gründen der Einstufung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sollen wir dann diese Frage vielleicht in der geheimen Sitzung versuchen zu klären?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen wir versuchen, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das würde dann wahrscheinlich mehr Sinn machen.

RD Philipp Wolff (BK): Ich weise noch mal auf Problematik „Zitate aus den Zeitungsartikeln“ hin, die alle aus eingestuften Unterlagen sind. Wir können das hier nicht unterbinden, das ist mir klar. Das ist ein Zitat aus einem Zeitungsartikel, aber das lässt natürlich schon einiges vermuten. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Fair ist auch das nicht. Wenn Zeugen nur über die Zeitungsartikel, die auf unzulässige Weise zustande gekommen sind - - Das muss völlig klar sein, weil hier streng geheime Daten abgeflossen sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was lässt das vermuten, Herr Wolff?

RD Philipp Wolff (BK): Ich vermute gar nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, dass das einiges vermuten lässt. Das würde ich jetzt gerne hören.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Keine wilde Diskussion!

RD Philipp Wolff (BK): Ich habe gesagt, dass ich das nicht fair finde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, dass das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich aber mal ein bisschen die wilde Diskussion unterbinden. Einmal zu dem Statement der Bundesregierung:

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverschämtheit!)

Natürlich kann hier nichts unterbunden werden. Das ist ein Untersuchungsausschuss. Ob das andere möglicherweise bewerten, das muss jeder selber wissen. Von daher sind die Fragen auch aus Zeitungsberichten nach meiner Einschätzung selbstverständlich zulässig.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unfassbar ist das!)

Wir benennen gerne auch die konkreten Presseartikel. Wenn Zeugen aus Zeitungsberichten bestimmte Dinge nicht ansprechen können, weil sie in geheimer Sitzung oder in streng geheimer Sitzung höchstens angesprochen werden können, dafür werden die Zeugen zu Anfang belehrt, dass sie dann einen Hinweis zu geben haben. Aber selbstverständlich sind auch Vorhalte aus Zeitungsberichten - wir nennen dann auch gerne die konkreten Medien und den Tag der Veröffentlichung - zulässig. Die Zeugen scheinen mir insbesondere durch Beratung durch einen Zeugenbeistand auch in der Lage zu sein, dann darauf hinzuweisen, dass es sich um Sachverhalte handelt, die in geheimer oder streng geheimer Sitzung dementsprechend nur angesprochen werden können. Von daher glaube ich, dass wir diese Gemengelage lösen können.

Ich glaube auch, dass Fragen wiederholt gestellt werden können. Ich gehe dann immer davon aus, dass Zeugen die gleiche Antwort geben. Wenn

das nicht der Fall ist, dann wäre das verwunderlich, dann würde das eigentlich meine Überzeugung ein bisschen erschüttern und darauf hindeuten, dass zumindest eine Antwort nicht ganz in Ordnung war. Deswegen halte ich das für zulässig, wenn Fragen auch wiederholt gestellt werden. Das kostet halt Zeit, aber das muss der Fragesteller beurteilen. Jeder hat seine unterschiedliche Herangehensweise an eine Befragung, und wir stellen ja fest, dass insbesondere eine Fraktion gerade viele Nachfragen hat. Ich halte das für zulässig. Das sind eben unterschiedliche Herangehensweisen an eine Befragung. Ich halte es aber auch für zulässig, dass der Zeuge dann auf die Frage, wenn es so ist, mehrmals die gleiche Antwort gibt. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Wolff, ich möchte Ihnen noch mal sagen: Sie sitzen hier für die Bundesregierung im Parlament. Sie sind hier Gast. Ich finde es unmöglich, was Sie hier suggestiv in den Raum stellen. Ehrlich gesagt, ich erwarte eine Entschuldigung dafür. Das ist starker Tobak - wirklich -, und ich finde es unmöglich. Es passt sich ein in das ganze Setting des Bundeskanzleramtes, den Abgeordneten zu drohen mit Gutachten, mit Briefen von Herrn Altmaier. Vielen Dank! Aber das geht wirklich zu weit, und Sie überschätzen hier Ihre Rolle. Ich finde es unmöglich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir sollten diese Dinge aber dann gegebenenfalls in Beratungssitzungen klären.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er hier aber öffentlich gesagt!)

Deswegen hat ja auch die Gegenrede stattgefunden. Wenn es dann vertiefter wird, dann sollten wir das in einer Beratungssitzung mal intensiv ansprechen, sodass wir im Nachgang dann auch wieder gemeinschaftlich unserem Auftrag, nämlich der Ermittlung dieser Themenkomplexe, gerecht werden. Wir haben einen Zeugen da, und ich hatte den Eindruck, der Zeuge ist sehr bereit, uns intensive Auskunft zu geben, und deswegen sollten wir jetzt die Zeugenvernehmung fortset-



Nur zur dienstlichen Verwendung

zen, und alles, was dazu im Rahmen noch anzusprechen ist, können wir in intensiven Beratungssitzungen machen, gerne auch mal morgens ab 7 Uhr. Dann haben wir nach hinten heraus Zeit, und die Öffentlichkeit wird nicht nach hinten geschoben; denn hier sind viele Zuhörer, die auch sicherlich erwarten, noch einiges von unseren Zeugen zu hören. - Herr Eisenberg.

RA Johannes Eisenberg: Herr Vorsitzender, ich will noch etwas zu dem Vorgang gerade sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hoffe, das heizt die Diskussion nicht an, sondern entspannt sie. Sie könnten ja auch mediativ als Rechtsanwalt tätig werden.

RA Johannes Eisenberg: Ich will nur etwas erläutern. Weder der Zeuge noch ich kennen den Aktenbestand, der den Abgeordneten vorliegt. Wenn uns aus einem Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung* etwas vorgehalten wird, vermögen wir nicht zu erkennen, dass das aus einem mit Geheimhaltungsgraden versehenen Aktenbestandteil stammt. Das heißt, da ist es einfach erforderlich, dass wir darauf hingewiesen werden. Woher soll ich das wissen, wenn die *Süddeutsche Zeitung* - woher soll der Zeuge, der eingangs gesagt hat auf die Frage, er kennt den Vermerk nicht. Daraufhin kam dann die Drohung, dass er möglicherweise eine Falschaussage macht, und daraufhin habe ich dann die Frage gestellt, man soll die Akte vorlegen. Daraufhin sagt er, kann er nicht vorlegen. Dann haben wir erst gelernt, dass hier möglicherweise auch ein Aussagegenehmigungshindernis besteht. Bis dahin war es ein Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung* und die Drohung mit einer Falschaussage.

Ich will nur darauf hinweisen: Wir sind ja keine Tausendsassa, wir können ja nicht durch Aktendeckel lesen. Wir wissen das häufig nicht. Dann müssen wir darauf hingewiesen werden, und dann sind wir dem Bundeskanzleramt dankbar, wenn die uns darauf hinweisen. Wir wissen es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Jetzt lernen wir alle regelmäßig, obwohl es nicht der erste Untersuchungsausschuss

dieses Parlamentes ist. Darum weise ich auch immer auf Wortmeldungen der Bundesregierung hin, weil Sie und der Zeuge das in Ihrem Rücken nicht sehen können. Ich glaube, mit diesem Prozedere sind wir in vielen Sitzungen relativ gut gefahren. Von daher sollten wir jetzt an der Stelle so auch weitermachen und kommen weiter zu den Fragen von Bündnis 90/Die Grünen. Die sind nämlich an der Fragereihe. Und wenn es noch weitere Fragen gibt, wollen wir das nicht abschneiden. - Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin ja leider unterbrochen worden. Sonst wäre ich längst fertig. - Noch mal zu diesem Vorgang „Eikonol“. Da frage ich Sie jetzt: Haben Sie zur Vorbereitung Ihrer Vernehmung heute unter anderem auch Akten aus Ihrer Dienststelle gelesen oder vom Bundesnachrichtendienst?

Zeuge W. K.: Wir mussten ja auch Akten abgeben an den Untersuchungsausschuss, also auch ich in meiner Dienststelle. Die habe ich natürlich gesehen, die da abgegeben wurden. Das ist aber schon etwas länger her. Ich glaube, der Beweisbeschluss war schon vor einigen Wochen. Ansonsten muss ich leider eingestehen, dass ich nicht allzu viel Zeit hatte, mich vorzubereiten. Ich weiß noch viel aus meiner Zeit, aus den verschiedenen Verwendungen, wo ich auch intensiv mit einigen Dingen beschäftigt war, intensiv mit „Eikonol“. Aber jetzt extra mir eine Woche Zeit zu nehmen zum Vorbereiten, das war nicht möglich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt unmittelbar, letzte Woche oder diese Woche, haben Sie nicht noch mal die Akten gelesen.

Zeuge W. K.: Jetzt unmittelbar nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben ja auch von Kollegen von Ihnen gehört, die uns solche Sachen berichtet haben, dass sie Akten - -

Zeuge W. K.: Ja. Ich wurde leider mit einer Menge von anderen Aufträgen und Aufgaben beauftragt. Das war mir leider nicht möglich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Gut. Ich will Sie jetzt nach dem Inhalt dieser Akten nicht fragen, weil das vermutlich welche sind, die Sie gelesen haben und die hier nicht in der öffentlichen Sitzung diskutiert werden dürfen. Das ist das Problem, was wir haben. Das könnte man ja ändern, aber dazu müsste was herabgestuft werden. Also, Sie haben Akten gelesen, die Akten Ihrer Dienststelle zu dieser ganzen Geschichte, zu „Eikonol“.

Zeuge W. K.: Die wir abgeben mussten. Also den Teil, den ich selber abgeben musste, den kenne ich selbstverständlich. Ich kenne nicht den kompletten Teil, den Sie dann vorgelegt bekommen haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Dann wissen wir immer noch nicht, ob da Akten dabei sind, die Sie nicht kennen, weil sie nicht von Ihnen stammen.

Zeuge W. K.: Ich bin mir sicher, dass welche dabei sind, die ich nicht kenne, da ja wahrscheinlich auch andere Bereiche bis hin zum Bundeskanzleramt Akten vorlegen mussten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind viele zusätzliche Akten. Hier kommen wir da nicht weiter. Dann müssen wir sehen, ob man da an anderer Stelle weiterkommen kann, weil Sie sagen, Sie wissen das nicht.

Sie haben ja selber immer wieder betont, Ihnen sei jedenfalls kein einziger Fall bekannt, wo ein Grundrechtsträger nicht durch die Filter der verschiedensten Art - darüber haben wir ja auch schon viel gehört - geschützt worden ist, das heißt, herausgefiltert worden ist. Kein einziger Fall ist Ihnen bekannt während Ihrer ganzen Zeit.

Zeuge W. K.: Ich habe vorhin gesagt, mir ist kein Fall bekannt, wo hier in der Operation „Eikonol“ Grundrechtsträger an die NSA weitergegeben worden sind.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gab es ja sicher im System. Ob Sie das dann noch weitergegeben haben, weiß ich nicht. Sind Ihnen denn Fälle bekannt - wir haben ja gehört, dass es mehrere Filter gab, -

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - das haben auch Ihre Kollegen schon erläutert -, die beispielsweise bis ganz zuletzt nicht ausgefiltert worden sind, wo Sie dann sogenannte händische Ausfilterungen dann noch vornehmen mussten, um dann noch was rauszukratzen oder auszusondern?

Zeuge W. K.: Das hatte ich vorhin ja schon versucht anzudeuten, dass wir uns nicht allein auf die technische Filterung verlassen haben. Aber das war mit unseren eigenen Mitarbeitern in unserem eigenen Haus. Das würde ich gern nachher erläutern, damit Sie auch einschätzen können, wie ich zu der Aussage komme, mir ist kein Fall bekannt, dass es weitergegeben wurde.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die sind durch die Filter, durch die Computerfilter nicht gestoppt worden, sondern durchgerutscht.

Zeuge W. K.: Ich habe es gerade gesagt, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Können Sie sagen, in welchem Umfang das war?

Zeuge W. K.: Ich kann es bei dieser konkreten Operation sagen. Das sind einige wenige Einzelne.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenige Einzelne. Und deshalb sind Sie dann vorhin zu dem Satz gekommen: Wir konnten nicht ausschließen.

Zeuge W. K.: So ist es. Und dies zusammen mit der Vorgabe, die wir hatten - ich meine sogar, das wäre über die Dienstleitung hinaus gegangen -, mit der Vorgabe, die wir hatten, eine hundertprozentige Filterung sicherzustellen, waren bereits diese einzelnen wenigen - ja, wie soll ich mal sagen? - dazu geeignet, die Operation zu beenden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie sagen doch jetzt, Ihnen ist ja, wenn auch dann nachher durch Per-Hand-Auswertung, ein hundertprozentiger Ausschluss



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglich gewesen. Das ist irgendwie mit Ihrer eigenen Aussage jetzt schwer zu vereinbaren.

Zeuge W. K.: Darf ich bitte noch mal verweisen. Da kommen wir in Methodik rein und was jetzt noch aktuelle Operationen auch betrifft. Ich würde es nachher sagen, gerne, weil es wirklich wichtig ist zum Verständnis, aber nicht in öffentlicher Sitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch mal - - Ich weiß, auch dazu ist schon mehrfach gefragt worden, aber ich will trotzdem noch mal einen Versuch unternehmen - - wie viel Sie abgeschöpft haben in Frankfurt. Sie haben jetzt definitiv gesagt, an die NSA ist eine dreistellige Zahl von Meldungen weitergegangen. Uns interessiert aber auch, wie viel das Abschöpfungsvolumen ist, unabhängig davon, was davon an die NSA weitergegangen ist. Muss man sich das so vorstellen, dass das unendlich viel war, und da ist ein ganz kleiner Teil, nur ebendiese mehrere Hundert oder mehrere Hundert im Jahr, weitergegangen, oder welche Dimension? Können Sie das in Byte oder Gigabyte oder irgendwie mal ein bisschen eingrenzen, wie viel das ist im Vergleich zu den hundert Meldungen, die da angeblich weitergegangen sind?

Zeuge W. K.: Ihre Frage suggeriert ja ein bisschen, dass wir tatsächlich alles, was auf der ausgewählten Leitung oder Strecke ist, erst mal speichern und dann erst aussuchen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich frage, wie viel.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde die Antwort des Zeugen jetzt schon gerne am Stück hören. Das ist eine interessante Frage gewesen, und ich verspreche mir von der Antwort auch eine interessante Erkenntnis. Vielleicht können wir ihn einmal en bloc hören.

Zeuge W. K.: So ist es ja nicht, sondern wir holen ja gezielt auch nur nach dem Suchprofil selektierte Verkehre raus. Die werden aber an der Stelle noch nicht gezählt, sondern erst, wenn sie nachrichtendienstlich als relevant erachtet werden; denn das sind für uns die Größen, die wir brauchen für unser eigenes Controlling. Wenn

vorher Verkehre weggeschmissen werden, sei es technisch, weil sie das Filterprofil gar nicht holt - das heißt, die haben wir gar nicht, die müssen wir nicht wegschmeißen, die haben wir gar nicht -, oder weil im Verarbeitungsschritt bis hin zum Bearbeiter, der die nachrichtendienstliche Relevanz prüft, festgestellt wird: „Die brauchen wir gar nicht, die zählen wir nicht“: Die zählten wir in der Vergangenheit nicht.

Ich glaube, im Moment ist auch nicht die Notwendigkeit für uns, diese zu zählen. Das mögen andere Dienste anders machen. Wir zählen erst ab da, wo es - wir nennen es dann an dieser Stelle - eine Meldung erzeugt, wo die nachrichtendienstliche Relevanz festgestellt wird. Wenn es später mal weggeschmissen wird, weil die Erforderlichkeit in der Auswertung nicht festgestellt wird, diesen Unterschied kann man zählen. Den habe ich aber jetzt nicht parat. Der dürfte aber auch nicht mehr sehr, sehr groß sein. Aber was jetzt der Betreiber über seine Leitungen führt an Verkehren oder was wir hätten haben können, wenn wir mehr selektieren, das weiß ich nicht. Das kann ich Ihnen tatsächlich nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber „Eikonol“ diente nicht nur der Weiterleitung an die NSA, -

Zeuge W. K.: Nein, nein, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern auch den Zwecken des - - Also, unheimlich viele Daten, war Ihnen von vornherein klar, die sind nur für unsere Verwertung?

Zeuge W. K.: Wie ich vorhin sagte: Der Hauptzweck war ja unsere eigene Ertüchtigung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und dazu können Sie jetzt auch keine Byte-Zahlen beitragen.

Zeuge W. K.: Ich könnte Ihnen jetzt, ich sag mal, Bruttodatenraten dieser Leitungen sagen, also, sagen wir mal, die Größe dieses Rohrs. Aber da können Sie auch im Internet nachschauen, wie groß heute typischerweise Glasfaserleitungen sind, 10 Gigabit pro Sekunde. Aber diese Zahl sagt Ihnen gar nichts aus; denn Sie wissen ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht, mit wie viel Verkehr tatsächlich darüber geroutet wird. Das ist ja nur ein leeres Rohr, wenn Sie mir dieses Bild erlauben. Was da wirklich drin ist, das weiß der Betreiber.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber war das in der Größenordnung - jetzt nicht, was Sie an die Amerikaner weiter geben; das lassen wir jetzt mal außen vor, sondern das insgesamt -, war das in der Größenordnung wie das Abschöpfen der Satellitenverkehre? Also, waren das auch hundert Millionen von Daten, Hunderte oder 500 Millionen im Monat?

Zeuge W. K.: Nein, diese 500 Millionen, die Sie da vorhin schon genannt haben, das sind ja Metadaten aus dem Krisengebiet Afghanistan. Wir reden ja jetzt hier von selektierten Inhaltsdaten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von was?

Zeuge W. K.: Selektierten Inhaltsdaten. Die sind nie in dieser Größenordnung. Sie selektieren ja schon aufgrund anderer Suchkriterien. Um die Frage zu beantworten: Diese Größenordnung war es nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Aber irgendwie festlegen wollen Sie sich da nicht, wie viel das war. Müssen wir in den Akten suchen.

Zeuge W. K.: Ich kann jetzt tatsächlich nur die Zahl sagen, die ich vorhin genannt habe: Größenordnung wenige Hundert selektierte Inhaltsdaten. Ich müsste jetzt noch mal nachlesen. Ich weiß es nicht mehr. Aber diese Größenordnung war es bestimmt nicht. Das kann ich so sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde da gleich anknüpfen. Wir sprechen ja jetzt immer vom Ergebnis. Die interessante Frage ist ja, wie man dahin kommt. Deswegen noch mal die Frage: Was für Daten werden denn erfasst? Werden nur Metadaten erfasst, oder werden eben auch Inhaltsdaten erfasst?

Zeuge W. K.: Habe ich ja gerade gesagt, Inhaltsdaten auch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Ist Ihnen bekannt, vielleicht jetzt nicht juristisch, aber als sozusagen Anweisung innerhalb Ihres Hauses, dass aufgrund des Kfz-Kennzeichen-Urteils aus dem Jahr 2008 des Bundesverfassungsgerichts und des Rasterfahndungsurteils des Bundesverfassungsgerichts es vier Kriterien gibt bezüglich der Datenerfassung, die die legitim macht, und eines davon ist, dass ausschließlich Metadaten erfasst werden? Und wenn Inhaltsdaten erfasst werden, dann sind Sie sofort in einem schwerwiegenden Grundrechtseingriff drin. Das ist Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Findet das in der Praxis des BND irgendwie Niederschlag?

Zeuge W. K.: Das, was Sie da jetzt sagen mit diesen Kennzeichen und so, das kann ich jetzt gar nicht einschätzen. Jetzt verweise ich lieber gleich auf den juristischen Experten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie erfassen auf jeden Fall Inhaltsdaten.

Zeuge W. K.: Ja, natürlich. Das ist unser Auftrag.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und jetzt geht es noch mal darum, wie viele Sie eigentlich erfassen. Jetzt haben Sie ja mehrere Filterstufen. Aber ganz weit vorne, wenn Sie ausleiten, wie viele Daten erfassen Sie da?

Zeuge W. K.: Was meinen Sie jetzt mit „ganz weit vorne“?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie vorhin gesagt.

Zeuge W. K.: Wenn das Suchprofil angewendet wird. Ich habe da vorhin - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bevor Sie den ersten Filter setzen.

Zeuge W. K.: Da erfassen wir ja noch keine. Ich weiß es nicht. Ich weiß nicht, was der Betreiber auf seiner Leitung macht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch. Sie erfassen da welche. Das hatten



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir vorhin schon, das hatten Sie auch bestätigt. Die werden gepuffert. Das ist Datenerfassung.

Zeuge W. K.: Aber nicht gezählt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht gezählt. Aber wie viele ungefähr sind denn das?

Zeuge W. K.: Ich kann es Ihnen nicht sagen. An der Stelle - - Also, da empfehle ich Ihnen jetzt wirklich: Fragen Sie mal einen Telekommunikationsbetreiber. Ich kann Ihnen die Größe dieser Leerrohre sagen. Die haben heute üblicherweise 10 Gigabit pro Sekunde. Das ist, glaube ich, weltweit der Standardwert. Wie viel da tatsächlich drüber geführt wird, das kann von 0 Prozent bis 70 Prozent sein. Ich weiß es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nur, Herr Zeuge, Ihre Sätze, die Sie vorhin so apodiktisch in den Raum gestellt haben, dass eine Massenerfassung nicht stattfindet, die widerlegen Ihre Ausführungen hier. Denn Sie können überhaupt nicht sagen - - Es können Milliarden von Daten sein, die Sie vor dem Filter erfassen. Das ist sozusagen, so wie Sie die Fragen beantworten - - Sie sagen, nicht nur Metadaten, sondern auch Inhaltsdaten, und Sie wissen nicht, wie viele es sind davor. Dann sind es eben Millionen oder Milliarden, und dann findet eben eine massenhafte Datenerfassung nach deutschem Recht statt. Ich meine, man kann ja immer jetzt sagen - -

Ich gehe da nur drauf ein, weil Sie das in diesem Eingangsstatement so apodiktisch rechtschaffen vorweggeschickt haben. Und ich sage Ihnen, ich habe großes Verständnis, wenn jemand loyal mit seinem Haus ist, wirklich, und ich schätze auch Ihre Arbeit. Vielleicht sollte ich das noch mal ganz klar sagen. Nur unsere Rolle ist es, zu überprüfen, ob Sie rechtmäßig handeln. Dafür sind wir hier unterwegs. Dafür schlagen wir uns hier die Tage um die Ohren. Und deswegen muss man diese Aussage ja irgendwie überprüfen. Und wenn Sie dann sagen: „Wir erfassen große Datenmengen, bevor wir sie filtern können, und da sind Inhaltsdaten mit dabei“, dann sage ich Ihnen: Dann findet eine Massenerfassung eben statt.

Und was nicht sein kann, ist, dass Sie diese apodiktischen Worte hier in den Raum stellen und dann bei jeder rechtlichen Frage sagen: „Ich bin kein Jurist“ und bei jeder tatsächlichen Frage sagen: „Das ist aber so spezifisch, das kann ich nur nachher beantworten“. Also, dann können Sie halt diese Urteile, die Sie selbst juristisch hier gefasst haben die letzten Stunden, eben nicht fällen.

Ich habe noch eine weitere Frage im Hinblick auf im Grunde die Richtung, die der Kollege Ströbele gefragt hat. Nun sind Sie Unterabteilungsleiter. Ich gehe davon aus, dass es regelmäßig Besprechungsstunden gibt.

Zeuge W. K.: Mit wem?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit der Abteilung.

Zeuge W. K.: Ja, natürlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie oft ist das? Einmal am Tag oder einmal die Woche?

Zeuge W. K.: Anlassbezogen öfter, ansonsten regelmäßig wöchentlich. Anlassbezogen öfter. Wir sprechen praktisch jeden Tag miteinander.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber es gibt bestimmt feste Runden, wo man sich trifft und austauscht. Wenn es eine Analyse dieses wesentlichen Projekts „Eikonol“ gibt, wird das da besprochen?

Zeuge W. K.: Damals war ich noch nicht Unterabteilungsleiter. Ich weiß aber, dass es zu der Zeit sehr viele Besprechungen gab zu diesem Thema.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch im Hinblick auf eine Analyse von „Eikonol“?

Zeuge W. K.: Analyse rechtlich oder technisch?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beides.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Beides. Selbstverständlich. Auch unter Teilnahme von Juristen, die in der Abteilung für diese Fragestellungen zuständig sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn dann Zweifel an der Legitimität dringestanden hätten, hätten Sie dann davon erfahren?

Zeuge W. K.: Ich denke, wenn es Zweifel an der Legitimität gegeben hätte, dann hätte man das Projekt beendet. Natürlich hätte ich dann davon erfahren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich Sie jetzt noch mal: Haben Sie von so was erfahren?

Zeuge W. K.: Das ist mir jetzt nicht erinnerlich. Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An diesem wesentlichen Projekt, an dem Sie jahrelang gearbeitet haben, da ist Ihnen nicht erinnerlich, ob es da rechtliche und tatsächliche Zweifel gegeben hat.

Zeuge W. K.: Was mir erinnerlich ist, dass es die Probleme, die ich geschildert habe, mit der Umsetzung der G-10-Filterung gab, wo man alles dafür getan hat, die so auszugestalten, dass es technisch möglich hätte sein sollen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es gab Probleme.

Zeuge W. K.: Die habe ich doch geschildert schon die letzten Stunden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte Sie so verstanden, dass man diese Probleme abgestellt hat. Aber wenn Sie sagen, dass - -

Zeuge W. K.: Nein, das habe ich nie gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Prima. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage jetzt: Gibt es weitere Fragen einer Fraktion im öffentlichen Teil? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir einen Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit fassen, weil wir vereinbart haben, den Zeugen am Stück zu vernehmen, im Anschluss jetzt nämlich dann dementsprechend in nichtöffentlicher Sitzung. Das müssen wir so beschließen.

Ich schlage daher folgenden Beschluss vor: Für die weitere Vernehmung des Zeugen W. K. am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Ganz herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen. Damit ist jetzt die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Wir werden die Sitzung unterbrechen und in einen Raum umziehen, in dem dementsprechend eingestufte Sitzungen möglich sind. Nach Beendigung der als nichtöffentlich eingestuften Sitzung werden wir wieder in diesen Raum zurückkehren und die öffentliche Sitzung dann mit einem weiteren Zeugen fortsetzen. Für diejenigen, die dem zweiten Teil der öffentlichen Sitzung noch folgen wollen: Sie findet wieder in diesem Raum statt. Die genaue Zeit kann ich Ihnen natürlich leider nicht nennen. - Herzlichen Dank.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 14.38 Uhr -
Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung,
Nichtöffentlich)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Nicht-
öffentlich: 15.33 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen W. K.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich eröffne die Sitzung zur Beweisaufnahme wieder. Jetzt kommen wir zur Frage, in welcher Form: Nicht-öffentlich, Geheim oder Streng Geheim? Wenn ich das richtig verstehe, müssen die Fragen und Antworten zum Thema „Eikonol“ in streng geheimer Sitzung diskutiert werden. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es Fragen gibt, die in nicht-öffentlicher Sitzung oder in geheimer Sitzung erörtert werden können. Deswegen würde ich gern diese Möglichkeit eröffnen, weil die unterschiedliche Stufung auf verschiedene Weise ja auch Auswirkungen hat zum einen bei der Nutzung der Protokolle, zum anderen auch bei dem Aufwand, den wir hier betreiben, wenn es zum Beispiel Streng Geheim ist.

Deswegen würde ich gerne anfangen mit einer nichtöffentlichen Sitzung; wenn wir dann merken, das geht nicht mehr, dann in die geheime Sitzung einsteigen, „Eikonol“ damit vor die Klammer ziehen, weil das Streng Geheim ist. Wenn dann Fragen nach „Eikonol“ kommen, müssen wir sofort in Streng Geheim gehen. Aber vielleicht gibt es ja die Möglichkeit, zu gewissen Sachverhalten, Themenkomplexen erst einmal in nichtöffentlicher Sitzung und geheimer Sitzung Fragen und Antworten zu erörtern. Da müssen Sie uns, Herr Zeuge, aber das Signal geben. Wenn Sie sagen: „Das geht nur in streng geheimer Sitzung“, dann stufen wir dementsprechend ein. Aber das muss uns eben gesagt werden.

Sollen wir so verfahren? - Wir können auch direkt in streng geheime Sitzung gehen. Nur, ich denke, das wird nicht im Interesse aller sein. Stößt das so auf Gegenliebe, dieses Verfahren? - Schweigende Zustimmung, wunderbar. Dann machen wir das so.

Wir sind damit in nichtöffentlicher Sitzung. Ich würde sagen - -

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Ist das schon so, ob-
wohl nichts leuchtet?)

- Nichtöffentlich. Das war gerade mein Vorschlag. Wenn es gewünscht ist, können wir auch direkt einstufen. Nur, ich könnte mir vorstellen, dass es in unserem Interesse ist, erst mal mit Nichtöffentlich anzufangen. Das hat, wie gesagt, Auswirkungen auf die Protokolle etc.

Gut. Ich würde sagen, wir steigen jetzt direkt in die Fragerunde in nichtöffentlicher Sitzung ein. Weitere Vorkehrungen müssen wir erst treffen, sobald wir in die nächsten Stufen gelangen. Ich würde wieder mit dem Fragerecht bei der Fraktion Die Linke anfangen. Wir gehen ganz normal bei den weiteren Fragerunden in der Reihenfolge dann auch durch: Fraktion Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. - Frau Kollegin Renner, alle sind, glaube ich, arbeitsfähig. Wir können loslegen mit Ihren Fragen. Bitte schön.

Martina Renner (DIE LINKE): Es ist jetzt schwer zu ermitteln, was ist jetzt nichtöffentlich und was ist vertraulich usw.

(Zuruf)

- Wir tasten uns ran.

Ich würde mal mit den Themen anfangen, die wir aus der öffentlichen Sitzung in diese Sitzung verlagert haben. Da geht es insbesondere um die Prozeduren. Da wollten Sie das genau darstellen, was es heißt, möglichst weit vorne die Daten zu erfassen und dann in mehreren Stufen zu filtern, zu selektieren, mit welcher Technik das vonstattegeht und wie sichergestellt wird, dass das am Ende keine G-10-Relevanz hat. Dann würde ich erst einmal dieses Thema aufrufen.

Zeuge W. K.: Ja, gut. Ich mache es am besten mal am Beispiel unserer ganz normalen G-10-Erfassung, anhand von - -

RD Philipp Wolff (BK): Sorry, ich muss doch unterbrechen. Ich glaube, der Einwurf von Frau Renner hat tatsächlich seine Berechtigung, weil jetzt die Differenzierung wahnsinnig kompliziert



Nur zur dienstlichen Verwendung

wieder wird. Das ist jetzt zum Beispiel Geheim. Ich glaube, das ist jetzt auch dem Zeugen nicht so ganz bewusst, weil er nicht weiß, was Nicht-öffentlich ist. Also, meines Erachtens könnte es tatsächlich sinnvoller sein - dann haben wir nicht so viele Unterbrechungen -, wenn wir jetzt Geheim machen und dann diesen „Eikonol“-Prozess abschichten als Streng Geheim; dann ist es einfach von den Unterbrechungen her unproblematisch, und dann haben wir wieder das Herabstufungsverfahren, das wir in der Beratungssitzung geklärt haben, und da geben wir uns Mühe.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Dann wäre ich auf jeden Fall von meiner Seite damit einverstanden. - Ich frage einmal die anderen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich gucke auch in die Runde. - Okay. Das war ja im Grunde mein Vorschlag. Ich hatte die Hoffnung, dass wir in nichtöffentlicher Sitzung einen ersten Teil schaffen. Aber dann machen wir das auch so.

Dann müssen wir auch direkt folgenden Beschluss fassen, weil das ist auch wieder eine Beschlussfassung:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen W. K. am heutigen Tag wird die Sitzung gemäß § 15 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit der Geheimenschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimenschutzgrad „Geheim“ versehen, weil die Kenntnis von der Beweisaufnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde. Hierzu wird nicht mehr das Wort gewünscht, weil es ja gerade auch so angesprochen worden ist. Wer dafür ist, wie von mir vorgeschlagen, zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich vermute mal, dass das jetzt einstimmig war. Das wird antizipiert, aber durch die vorweggenommene Äußerung würde ich sagen, das ist einstimmig. Damit ist die Sitzung jetzt als Geheim einzustufen.

Ich bitte nun alle Personen, die nicht für Geheim ermächtigt sind, den Saal zu verlassen, die also keine entsprechende Sicherheitsüberprüfung respektive Konferenzbescheinigung besitzen. Ich könnte mir fast vorstellen, dass inzwischen alle

das haben; sonst müssten sie jetzt den Raum verlassen. - Es outet sich niemand. Dann hoffe ich, dass jetzt auch keiner den Fehler gemacht hat. Ich stelle fest: Es sind keine unbefugten Personen mehr im Sitzungssaal. Die Mobiltelefone haben auch alle schon vermutlich vorne eingeschlossen, Laptops, Tablet Devices, alles dieser Art ist schon draußen in der Box und in den Schließfächern verschlossen worden. Dann darf auch gleich nichts mehr piepen. Das gilt auch für die Nachkommenden, die jetzt noch reinkommen: Keine Mobiltelefone, Tablet Devices mehr am Mann? - Sehr schön.

Mitgeschrieben werden darf jetzt nur auf den jetzt verpflichtend auszuteilenden vorgesehenen Blankoverschlusssachenblöcken, die von der Geheimschutzstelle jetzt ausgeteilt werden. Dazu fordere ich jetzt auch auf. Sobald gar kein Bedarf mehr an entsprechenden Unterlagen ist, setzen wir die Zeugenvernehmung auch fort. Ich sehe, es besteht kein Run mehr auf entsprechende Blankoverschlusssachenblöcke.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Nicht-
öffentlich: 15.41 Uhr - Folgt
Sitzungsteil Zeugenverneh-
mung, Geheim)